

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 112 (1997)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtlicher Teil

September 1997

Allgemeines

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörde

Schulsynode des Kantons Zürich

Wahl von drei Mitgliedern des Synodalvorstands für die Amtsdauer 1997–1999 durch die 164. ordentliche Versammlung der Schulsynode

Die 164. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich wählte am 23. Juni 1997 in Küsnacht folgende drei Mitglieder in den Synodalvorstand:

Präsident: Markus Bürgi, Mittelschullehrer, Winterthur (bisher)
Vizepräsident: Helmut W. Diggelmann, Reallehrer, Geroldswil (neu)
Aktuar: Karl Eggmann, Primarlehrer, Schönenberg (bisher)

Die Amtsdauer beginnt am 1. September 1997.

Für den Vorstand der Schulsynode des Kantons Zürich

Der Präsident:	Der Aktuar:
Bernhard Bühler	Markus Bürgi

Schulsynode des Kantons Zürich

Protokoll der 164. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, 23. Juni 1997, 08.15 Uhr, Ref. Kirche Küsnacht

Geschäfte:

1. Eröffnungsgesang
(Leitung Jürg Rüthi, Synodaldirigent)
«*Till havs*» (schwedischer Kanon)
«*Cum decore*» von Tilman Susato (1551)
2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten

3. Grussadresse des Gemeindepräsidenten von Küsnacht, Herrn Fritz Gehrig
4. Begrüssung der neuen Mitglieder
5. Ehrung der verstorbenen Synodalen
6. Referat: «Der Mensch entwickelt sich im Gestalten seiner Umwelt»
Vortrag von Prof. Dr. med. Jürg Willi, Direktor der Psychiatrischen Poliklinik,
Universität Zürich
7. Wahlen
 - 7.1 Synodalvorstand für die Amtsdauer 1997–1999
Die Prosynode empfiehlt:
Markus Bürgi, MSL, Winterthur (bisher)
Karl Eggmann, PL, Schönenberg (bisher)
Helmut W. Diggelmann, RL, Geroldswil (neu)
 - 7.2 Synodaldirigent für die Amtsdauer 1997–1999
Die Prosynode empfiehlt:
Jürg Rüthi, MSL, Winterthur (bisher)

Pause

8. Musikvortrag
(Chor der 1. Klassen der Diplommittelschule, Kantonsschule Rychenberg, Winterthur;
Leitung: Christoph Bachmann)
aus «Songs of sanctuary» von Karl Jenkins für Frauenchor und Instrumente
– «Adiemus»
– «Tintinnabulum»
9. Ehrung der Jubilarinnen und Jubilare durch den Erziehungsdirektor
10. Der Erziehungsdirektor hat das Wort
11. Berichte
 - 11.1 Geschäftsbericht 1996 der Direktion des Erziehungswesens
 - 11.2 Jahresbericht 1996 der Schulsynode
(Veröffentlichung im Schulblatt 5/97)
 - 11.3 Protokoll der Verhandlungen der Prosynode 1997
(Veröffentlichung im Schulblatt 6/97)
12. Eröffnung der Preisaufgabe 1996/97
13. Anträge der Prosynode an die Synode (siehe 11.3)
14. Schlusswort des Synodalpräsidenten
15. Schlussgesang
(Leitung: Jürg Rüthi, Synodaldirigent)

1. Eröffnungsgesang

Der Chor der 1. Klassen der Diplommittelschule an der Kantonsschule Rychenberg in Winterthur setzt unter der Leitung des Synodaldirigenten, Jürg Rüthi, mit dem schwedischen Kanon «Till havs» den Anfangspunkt der Versammlung. Anschliessend wird mit seiner Unterstützung das Lied «Cum decore» durch die Versammelten eingeübt und gesungen.

2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten

«Sehr geehrter Herr Regierungspräsident und Erziehungsdirektor
Sehr geehrte Damen und Herren Erziehungsräte
Sehr geehrte Frau Präsidentin der Bezirksschulpflege Meilen
Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
und sehr geehrter Herr Schulpräsident von Küsnacht
Sehr geehrte Gäste von nah und fern
Liebe Kolleginnen und Kollegen

«Der Mensch entwickelt sich im Gestalten seiner Umwelt.» Mit dem Titel unseres heutigen Referates begrüsse ich Sie im Namen des Vorstandes sehr herzlich zur 164. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich in meiner Wohngemeinde. Küsnacht ist für das Bildungswesen unseres Kantons und für die Schulsynode ein sehr geschichtsträchtiger Ort. Hier, vor den Toren der Stadt, wurde das erste öffentliche Lehrerbildungsinstitut unseres Kantons eingeweiht. Ganze Generationen von Volksschul- und viele spätere Mittelschul- und Hochschullehrpersonen, zahlreiche Künstlerinnen und Künstler wurden im benachbarten ehemaligen Kloster ausgebildet, bis in den sechziger Jahren das fast schon nostalgische «Semi» in die eher prosaisch klingende «Kantonsschule Küsnacht» umgewandelt wurde. Die Schulsynode hat in ihrer 164jährigen Geschichte mehrmals in diesem Kirchenschiff getagt und hier unter anderem am 28. August 1850 die Schaffung des kantonalen Lehrmittelverlags postuliert. Dieser hat seither durch die hohe Qualität seiner Produkte massgeblich zur Sicherung fairer, ausgeglichener Bildungschancen weit über unsere Kantonsgrenzen hinweg beigetragen.

Stellvertretend für alle Entschuldigungen erwähne ich diejenige des Präsidenten des Kantonsrates, unseres Kollegen Roland Brunner – er kann aus verständlichen Gründen erst zum Mittagessen bei uns eintreffen – sowie jene eines treuen Gastes der Synodalversammlungen, Alt-Erziehungsrat, Prof. Dr. Peter Frei.

Kürzlich wurde, Sie haben es den Medien entnommen, die Teilautonome Volksschule aus der Taufe gehoben. Dies ist meines Wissens das erste gemeinsam gestaltete Projekt der staatlichen und örtlichen Schulbehörden, der Eltern- und der Lehrerschaft, für mich einer der bedeutendsten Marksteine in der Bildungsgeschichte unseres Kantons, ein Paradigmawechsel. Herr Erziehungsdirektor, Sie haben es gewagt, schon zu Beginn der Entwicklung eines grossen Projekts die genannten Vertretungen aktiv mitgestalten zu lassen. Ich denke, das war ein mutiger wie auch weiser Entschluss. Gemeinsam haben wir einen Projektrahmen erarbeitet und diesen auch gemeinsam der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Staunen und Augenreiben war nicht nur bei den Medienschaffenden gross. Rund 30 Verantwortliche aus Behörden, Verwaltung, Eltern- und Lehrerschaft haben auf diesem Weg zueinander Vertrauen gewonnen und miteinander um gute Lösungen von hoher Akzeptanz gerungen. Kurz vor der Veröffentlichung dieser «Teilautonomen Volksschule» haben Sie allerdings, Herr Erziehungsdirektor, ein sehr wichtiges Teilprojekt, genannt «Leistungsorientierte Förderung der Lehrpersonen, kurz: LoF» fast sang- und klanglos für zwei Jahre sistieren wollen. Das war zwar sicher ein Rückschlag auf dem Weg zur gemeinsamen Gestaltung unserer Schule. Wir sind jedoch sehr zuversichtlich, dass die Arbeit schon im September dieses Jahres wieder vollumfänglich und in der bewährten Weise aufgenommen wird. Die Lehrerschaft darf nicht durch kleinliche Prämien aufgrund zweifelhafter Qualitätskriterien gespalten werden, nachdem sie gerade daran ist, noch besser im Team zu arbeiten. Niemand soll einem Elternpaar sagen müssen: «Wissen Sie, es ist uns zwar bekannt, dass der Lehrer Ihrer Tochter zweitklassig unterrichtet, aber trösten Sie sich, wir haben ihm dieses Jahr hundert Franken von seinem Monatslohn gestrichen und werden ihn auch nicht in eine höhere Lohnstufe befördern.» So kann und darf es nicht

gehen. Die Lehrerschaft hat ein breit ausdiskutiertes Modell bereitgestellt, welches den Behörden sowohl Rechenschaft über das in der jeweiligen Schule Geleistete als auch die Grundlagen für den notwendigen Steuerungsbedarf liefern wird, ohne Lohnabhängigkeit.

Mit der Qualitätssicherung hängt auch die sehr zentrale Frage zusammen, wo die zukünftige Lehrerbildung angesiedelt sein soll. Die Anforderungen an die heutige Schule, insbesondere im sozialpädagogischen Bereich, sind in den vergangenen Jahren markant angestiegen. Die Lehrerschaft braucht deshalb a) eine gemeinsame b) eine hohe und c) eine wissenschaftlich breit abgestützte Ausbildung. Diese kann am besten und kostengünstigsten durch ein selbstständiges Institut der Universität geleistet werden. Nur die Verbindung von berufspraktischer Ausbildung und Wissenschaftlichkeit verhindert einen Niveau- und Qualitätsabbau sowie die Spaltung der Lehrerschaft. Beides müssen wir mit allen Mitteln verhindern.

Damit komme ich zurück zu unserem Hauptthema, dem Gestalten unserer Umwelt. Meine Drittschülerinnen- und schüler aus Zumikon wollten, wie viele andere Klassen in diesem Kanton, ihre Schulzeit mit etwas Besonderem abschliessen, mit einer Arbeit, die sowohl aktuell als auch aussagekräftig sein sollte. Neben Einzel- und Gruppenprojekten entschieden sie sich für eine eigenständige Bühnenbearbeitung des Fernsehfilms «Die Welle». Nach Rücksprache mit Herrn Professor Willi und dem Synodalvorstand meinerseits war die Klasse sofort bereit, Ihnen heute erste Resultate ihrer Probenarbeit zu präsentieren. Sie möchte damit sichtbar machen, was gemeinsames Gestalten unter anderem meint. Ich bewundere euren Mut, danke euch dafür und drücke euch, Matthias, Daniel, Martin, Siro, Lucien, Nicolas, Christoph, Johannes, Sabine, Melanie, Daniela, Simone, Natascha, Fabienne, Sascha und Céline auf dieser euch ungewohnten und technisch sehr schwierigen Bühne den Daumen. Auch wenn die Klasse vollständig hier ist, werden nicht alle Schülerinnen und Schüler zu sehen sein, da lediglich drei Szenen gespielt werden.»

An dieser Stelle verwandelt sich der Platz vor der Kanzel in ein improvisiertes Klassenzimmer. Die Sekundarschulklasse von Bernhard Bühler spielt sehr präzise die ausgewählten Szenen, welche auf eindrückliche Art die Vereinnahmung des Menschen in einem totalitären System vor Augen führen. Durch die Vorführung gebannt, dankt die Versammlung den Schülerinnen und Schülern mit einem herzlichen Applaus, worauf der Synodalpräsident in seiner Eingangsrede weiterfährt:

«Am Schluss des Stückes deckt dann der Lehrer auf, was er der Klasse mit seinem Experiment klar machen wollte, dass nämlich unkritisches Verhalten ins Verderben, blinder Gehorsam in den Hass führt, auch wenn er von anfänglicher Begeisterung getragen war. Diese Schülerinnen und Schüler haben sich mit ihrem Stück identifiziert, sie wollten die Verantwortung für das Gelingen, aber auch für ein allfälliges Scheitern zusammen tragen. Sie haben ihre und unsere Umwelt mitgestaltet. Was wollen wir mehr, sei es als Behörde- und Verwaltungsmitglieder oder als Verantwortungsträger der Eltern- und Lehrerschaft?

Damit erkläre ich die 164. Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich als eröffnet und übergebe dem Gemeindepräsidenten von Küssnacht, Herrn Fritz Gehrig, das Wort.»

3. Grussadresse des Gemeindepräsidenten von Küsnacht, Herrn Fritz Gehrig

«Herr Präsident, Bernhard Bühler aus Küsnacht
Geschätzte Lehrerinnen und Lehrer
Sehr geehrte Gäste

Die Gemeinde Küsnacht freut sich über Ihren Besuch und dankt Ihnen, dass Sie das Schulendorf Küsnacht als Tagungsort gewählt haben. Den Ausdruck «Schulendorf» prägten wir vor Jahresfrist für die Gewerbeschau 1996. Unter dem Motto «Küsnacht ist unser Dorf» warfen die politische Gemeinde, die Schulgemeinde und die Kantonsschule an einem gemeinsamen Stand den Blick auf ein ganz spezielles Stück Küsnacht mit seinen knapp 12 500 Einwohnern sowie Schülerinnen und Schülern auf allen Stufen. Im laufenden Jahr besuchen etwa 1040 Kinder gemeindeeigene Schulen. Die Zahl der über 65jährigen ist gut doppelt so gross. Aus dem Dorf und der Region kommen die rund vierhundert Schülerinnen und Schüler an der Kantonsschule.

Mit einer von 650 Stimmbürgern im Dezember 1996 besuchten Gemeindeversammlung hier in dieser Kirche, welche den Bau einer zweiten Turnhalle für die Kantonsschule als Mehrzweckhalle beschloss, wurde auch der Weiterbestand der Kantonsschule – in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion – garantiert. Im nächsten Jahrtausend werden Sie Ihre Versammlung bei uns somit in grösseren Räumlichkeiten abhalten können.

Heute darf ich Sie im Namen der Schulpflege und des Gemeinderats in der reformierten Kirche willkommen heissen, Ihnen einen guten Verlauf der Versammlung wünschen und Sie anschliessend zum Apéro einladen.»

Der Synodalpräsident dankt dem Gemeindepräsidenten für dessen Begrüssungsworte. Er erweitert seinen Dank an alle, welche zum Gelingen dieses Anlasses beigetragen haben oder dies noch tun werden. Speziell erwähnt er die politische Gemeinde, die Schul- und die reformierte Kirchgemeinde von Küsnacht. Ebenso erwähnt er das unterstützende Lehrerkollegium von Küsnacht, den Sigristen, das Hauswartehepaar im Kirchgemeindehaus sowie seine Vorstandskollegen. Die Versammlung schliesst sich dem Dank mit einem herzlichen Applaus an.

4. Begrüssung der neuen Mitglieder

Der Synodalpräsident begrüsst die neu in den Schuldienst eingetretenen Mitglieder der Schulsynode:

«Liebe neue Mitglieder der Schulsynode,

Sie sind im Laufe dieses Schuljahres in den zürcherischen Schuldienst eingetreten. Nicht nur in dieser Versammlung haben Sie verschiedene Facetten des aktuellen Schulgeschehens miterlebt. Auch in Ihrem eigenen Schulhaus, an Ihrem Institut, ist Ihnen sicher schon vieles eigentümlich vorgekommen. Nehmen Sie diese Wahrnehmungen zum Anlass, auch ausserhalb Ihrer eigenen Schulstube Verantwortung zu übernehmen. Erfahren Sie den Reiz des Mitgestaltens auch in öffentlichen Ämtern! Nur durch einen stetigen Wandel in den Reihen der Vorstände und Kommissionen der amtlichen und freien Lehrerorganisationen bleibt die Schule für unsere Kinder und Jugendlichen aktuell und von der Qualität, wie wir sie uns alle wünschen. Sie dürfen dabei ebenso sicher wie selbstverständlich auf unsere Unterstützung zählen.

Herzlich willkommen!»

5. Ehrung der verstorbenen Synodalen

Der Aktuar der Schulsynode verliest die Namen der zwischen dem 1. Mai 1996 und dem 30. April 1997 im aktiven Schuldienst verstorbenen Mitglieder der Schulsynode. Die Versammlung erhebt sich zu deren Ehren.

6. Referat:

«Der Mensch entwickelt sich im Gestalten seiner Umwelt»

Vortrag von Prof. Dr. med. Jürg Willi, Direktor der Psychiatrischen Poliklinik,
Universität Zürich

Der Präsident stellt Professor J. Willi als Hauptreferenten der heutigen Versammlung vor. Dieser habe sich intensiv mit den Fragen der Beziehungen zwischen den Menschen und mit dem Gestalten ihrer Umwelt auseinandergesetzt. Er sei überzeugt, dass der Referent Mut machen werde, weiterhin das persönliche, aber auch das berufliche Umfeld zu gestalten, auch wenn hin und wieder Rückschläge in Kauf genommen werden müssen.

«Ich bin Psychiater und Psychotherapeut. Das Gemeinsame am Beruf der Psychotherapeuten und jenem der Lehrer und Pädagogen ist, dass wir uns mit menschlichen Personen, mit deren Entwicklung und Entfaltung befassen und damit mit menschlichen Leitbildern, Zielvorstellungen und mit Fragen nach den Mitteln und Methoden, wie Entwicklungspotential in seinem Wachstum unterstützt werden kann.

Die Leitbilder unserer Berufe sind nicht stabil und universell, sie sind kultur- und trendabhängig. Das, was heute als erstrebenswert und förderungswürdig gilt, steht in fast diametralem Gegensatz zu manchem, was vor 20 Jahren als revolutionär gefordert wurde. Das muss nicht heissen, dass die Leitbilder der 70er Jahre falsch waren – sie haben wichtige und wertvolle Fortschritte gegenüber jenen der 50er Jahre gebracht. Aber die extremen Forderungen der Nach-68er-Zeit passen nicht mehr in die Herausforderungen der heutigen Zeit. Das Spannende an unseren beiden Berufen ist, dass wir in unseren beruflichen Leitbildern nicht nur den gesellschaftlichen Trends unterliegen, sondern selbst diese gesellschaftlichen Trends erzeugen und gestalten, sie dann aber auch mit unseren beruflichen Erfahrungen zu überprüfen haben.

1. Die veränderte Beziehungssituation: Von der Befreiung von verbindlichen Beziehungen zum Mangel an verbindlichen Beziehungen

Zu den zentralen Forderungen der Nach-68er-Zeit gehört die radikale Respektierung der Autonomie und Einmaligkeit jedes Individuums. Im Bereich der Schule ging es dabei um anti-autoritäre, repressionsfreie Erziehung oder Antipädagogik, um die These, das Kind sei sein eigener Massstab, seine Leistungen seien nicht an normierten Noten, sondern an seinen persönlichen Befähigungen zu messen. Es ging um Infragestellung von Werten wie Anpassung, Leistung, Gehorsam und Unterordnung.

Im Bereich der Psychotherapie waren die Zielwerte v.a. Autonomie, individuelle Selbstbestimmung und Unabhängigkeit. Es ging um die Befreiung von Zwängen der Gesellschaft, der Familie, des Arbeitsplatzes, um Selbstbestimmung gegenüber den Erwartungen anderer, gegenüber Rollenvorschriften, gegenüber Anpassungsforderungen. Jeder sollte das Recht haben, ein unabhängiges, autonomes Leben zu führen. Das Finden des eigenen Selbst als innersten Kern der Person unter Ausschluss von Fremdbestimmung war eines der zentralen Ziele menschlichen Wachstums.

Dieser Aufbruch zu individueller Selbstwerdung und Eigentlichkeit hatte – wie alle Neuerungen – neben positiven Wirkungen auch negative Nebenwirkungen, die allerdings auch heute noch von vielen Therapeutinnen und Therapeuten kaum wahrgenommen werden. Was bei den einen ein echter Gewinn an Autonomie und Selbstverwirklichung war, führte bei anderen zu Pseudoautonomie, zu auftrumpfender Selbstbehauptung oder mitmenschlicher Abgrenzung und Isolation und damit oft zu Störung und Verunmöglichung des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens.

In der Zeit dieser revolutionären Aufwertung des Individuums kam es zu gesellschaftlichen Veränderungen, die heute eine Neuorientierung der psychotherapeutischen und pädagogischen Leitbilder erfordern. In den 70er Jahren waren die sozialen Systeme der Gesellschaft noch so fest und allgegenwärtig, dass bei Auflösung des einen Beziehungssystems sich bereits andere Beziehungssysteme anboten.

Wer sich scheiden liess, fiel in das Auffangnetz der Herkunftsfamilie zurück und verfügte über Verwandte, die bereit waren, einen aufzunehmen oder in der Erziehung der Kinder wirksam zu unterstützen. Heute haben sich in weiten Bereichen die Herkunftsfamilien selbst aufgelöst, oder die Grossmütter stehen wegen eigener Berufstätigkeit nicht mehr zur Verfügung.

War es vor wenigen Jahren problemlos möglich, eine unbefriedigende Arbeitsstelle zu kündigen, um – oft nach einer Weile gewünschter Arbeitslosigkeit – eine bessere Stelle zu finden, sind heute alle von der Angst vor Stellenverlust betroffen. War es in den 70er Jahren ein Anliegen, sich von den festen Strukturen und Anforderungen von Arbeitsteams frei zu halten, lösen sich heute Institutionen mit festen Stellen immer mehr auf zugunsten des projektbezogenen Einkaufes von Arbeitsleistungen, mit laufend miteinander konkurrierenden Anbietern und meist nur zeitlich begrenzten Arbeitseinsätzen in immer wieder neu sich konstituierenden Projektteams.

Die Beziehungssituation der Menschen verändert sich aber auch durch den hohen Anteil von Migranten und einer generellen Globalisierung bis zur Erzeugung einer virtuellen Beziehungswelt. Immer mehr Menschen leben nicht an dem Ort, den sie als Heimat bezeichnen, sondern in einer fremden oder ihnen entfremdeten Kultur, in einem fremden Sprachraum, an einem Ort, wo die mitgebrachte kulturelle Identität die Entwicklung nur noch behindert, wo es weder gefragt noch möglich ist, zum Gastland eine innere Beziehung aufzubauen. Man lebt da, wo es wirtschaftlich am günstigsten ist, oft ohne sich mit der einen umgebenden Gesellschaft zu solidarisieren und sich für sie mitverantwortlich zu fühlen.

Wir sind heute daran, die sozialen Ökosysteme ähnlich wie die Ökosysteme der Natur auszu-beuten und zu zerstören, ohne mit ausreichender Sorgfalt zu fragen, welche sozialen Regulationssysteme Menschen für ihr psychisches Überleben brauchen. Heute geht es nicht mehr primär um die Befreiung des Individuums von sozialen Zwängen, das Anliegen der Menschen ist vielmehr das Herstellen und Aufrechterhalten mitmenschlicher Beziehungen, die verbindliche Zugehörigkeit zu Gemeinschaften. Wir bräuchten für die sozialwissenschaftliche Forschung neue Denkmodelle, neue Paradigmen, die stärker Bezug nehmen auf die Lebensnotwendigkeit des Menschen, in Gemeinschaft mit anderen tätig sein zu können.

2. Das beziehungsökologische Modell der Persönlichkeitsentwicklung

Im Folgenden soll ein beziehungsökologisches Modell dargestellt werden, das auf die zentrale Bedeutung von Gemeinschaft und Arbeit für die psychische Regulation des Menschen hinweist (Willi 1996). Die zentrale These ist, dass die Person sich in der aktiven Gestaltung ihrer Beziehungen entwickelt. Es sind die Spannungsfelder von Beziehungen, die ihre psychischen Kräfte hervorrufen, zentrieren, strukturieren und entwickeln. Die Psyche der Person reguliert sich in Beziehungen, über die Beantwortung ihres Wirkens. Dass die Person sich nicht aus

sich heraus entwickelt, sondern in der Interaktion mit ihrer Umwelt, ist längst bekannt. Bisher wurde die Umwelt jedoch bevorzugt als eine der Person entgegenstehende, sie belastende und einengende Gegebenheit dargestellt. Von besonderer Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung ist jedoch jener Umweltausschnitt, den die Person selbst gestaltet, also jene Umweltsanteile, welche die Person wählt, auf die sie einwirkt, die sie beeinflusst, bearbeitet und erzeugt. Diese besondere Umwelt bezeichnen wir als ihre persönliche Nische. Die persönliche Nische ist der Wirkungsraum einer Person, die Behausung, die eigene Wohnung mit ihrer Einrichtung, das soziale Beziehungsnetz – Freunde, Nachbarn, Arbeitskollegen – das berufliche Wirkungsfeld, das Arbeitsteam, die selbst produzierten Werke und Erzeugnisse der Arbeit. Sie ist jener Teil der Umwelt, der die Spuren des eigenen Wirkens trägt, an welcher die Person und andere Menschen ihre Wirksamkeit wahrnehmen können. Das Beantwortetwerden im Wirken hat für die Entfaltung und Entwicklung der Person eine besondere Bedeutung.

Persönlichkeitsbereiche, wie Ich-Funktionen, Realitätsprüfung, Selbstwertgefühl und Identität entfalten und entwickeln sich im beantworteten Wirken.

Ich-Funktionen wie Wahrnehmung, Denken, Planen und Handeln usw. können sich nur entfalten und erhalten in der ständigen Übung durch die Interaktion der Person mit ihrer persönlichen Nische. Um sich in der Umwelt zurechtzufinden, muss eine Person die Art, wie sie ihre Welt aufgrund ihrer Vorerfahrungen konstruiert, laufend validieren, differenzieren und korrigieren. Das kann sie nur, wenn sie eine Umwelt vorfindet, die ihr diese Validierung in der Interaktion des beantworteten Wirkens ermöglicht. Auch das Selbstwertgefühl kann die Person nicht aus sich heraus schaffen. Selbstwertgefühl entwickelt sich im realen Beantwortetwerden des eigenen Wirkens. Wer keine Möglichkeit hat, reale Wirkungen zu erzielen, kann auch keine reale Einschätzung des eigenen Wertes erreichen. Identität – die Frage: wer bin ich? woher komme ich? wohin gehe ich? – ist nicht etwas, das die Person in sich hat und bewahrt, vielmehr muss sie laufend neu gebildet werden. Es braucht eine gewisse Kontinuität und Konsistenz des Beantwortetwerden, um sich als ein und derselbe in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu erfahren.

Die Möglichkeit, sich eine Nische zu schaffen, von welcher man sich in einer differenzierten Weise beantwortet fühlt, ist für die psychische Gesundheit von entscheidender Bedeutung. Psychische Gesundheit ist nicht etwas, das man hat, sondern etwas, das im beantworteten Wirken laufend hergestellt werden muss, durch laufende Übung der Ich-Funktionen, der Realitätsprüfung, durch laufende Bestätigung des Selbstwertgefühls und der Identität. Jede Form von psychischer Störung und psychischer Krankheit geht mit einer Entdifferenzierung und Einschränkung der persönlichen Nische einher. Jede Einschränkung der Möglichkeit, sich eine differenzierte Nische zu schaffen, ist ein Risiko für die psychische Gesundheit. Wir sehen das bei der gefährdeten psychischen Gesundheit von Asylbewerbern, in der Isolationshaft, bei Pensionären in manchen Pflegeheimen, bei Kindern in einer nicht stimulierenden Umwelt. Die psychische Gesundheit und persönliche Entwicklung eines Kindes insbesondere ist auf eine differenziert herausfordernde Umwelt angewiesen, adäquat herausfordernd, weder überfordernd noch unterfordernd.

3. Die koevolutive Beziehung von Partnern

Wie stellt sich dieses beziehungsökologische Modell dar, wenn mehrere Personen dieselbe Beziehung als Wirkungsraum nutzen? Die intensivste und persönlichste Form beantworteten Wirkens ergibt sich in Liebesbeziehungen. Worin liegt die spezifische Anziehung zwischen Verliebten? Unsere Beobachtungen zum Verliebtsein (Willi 1997) sprechen dafür, dass es etwas vom Motivierendsten für eine intensive Beziehung ist, wechselseitig das Gefühl zu haben, bei sich und beim anderen Entwicklungspotential zur Entfaltung zu bringen. Dazu muss sich zwischen zwei Personen eine spezifische Korrespondenz von Entwicklungsbereit-

schaften bilden, eine spezifische Bereitschaft, sich wechselseitig im Wirken anzusprechen. Verliebtsein tritt dann ein, wenn der Eindruck entsteht, diese Person macht's möglich, diese Person fordert meine Entwicklung heraus, benötigt sie, unterstützt sie und schützt sie. Es kann aber auch die komplementäre Position vorliegen: Ich vermag es dieser Person möglich zu machen, all das, was sie in langem Sehnen zurückgestellt hat, ins Leben eintreten zu lassen, ich habe den Schlüssel zur geheimsten Kammer ihres Herzens, ich weiss sie zu nehmen, ich weiss, wie man ihre Entwicklung spezifisch hervorrufen kann.

Das, was am Beispiel der Verliebten deutlich wird, finden wir aber auch in anderen intensiven Beziehungen, wie Eltern-Kind-Beziehung, Therapeut-Patient-Beziehung oder Lehrer-Schüler-Beziehung. Allen intensiven mitmenschlichen Beziehungen sind erotische Qualitäten eigen. Natürlich schrecken wir davor zurück, die Lehrer-Schüler-Beziehung als erotisch zu bezeichnen, sind doch heute alle Augen auf allfällige sexuelle Übergriffe gerichtet, so dass jeder und jede bemüht ist, sich jenseits jeder Verdächtigung zu halten. Dennoch wird eine intensive Lehrer-Schüler-Beziehung analoge erotische Qualitäten aufweisen wie jene von Verliebten: Der Lehrer versteht in spezifischer Weise, das Entwicklungspotential seiner Schüler zur Verwirklichung zu bringen, die Schüler regen in spezifischer Weise den Lehrer zur Entfaltung seiner didaktischen Fähigkeiten an. Freilich ist die erotische Qualität der Lehrer-Schüler-Beziehung auf die Grenzen einer Arbeitsbeziehung zu beschränken, was ein Sublimationsvermögen der Lehrer, aber auch der Schüler voraussetzt. Diese erotischen Qualitäten der Lehrer-Schüler-Beziehung unterscheiden diese aber von allen Beziehungen, welche Schüler zu Computern finden können, von allen Lernprogrammen und virtuellen Partnerbeziehungen in elektronischen virtuellen Welten. Die physische Präsenz von Lehrer und Schüler bleibt unersetzbar.

4. Die nachhaltige Entwicklung in dauerhaften Beziehungen

Von grosser Bedeutung ist die Frage nach dem Wert dauerhafter Beziehungen. In den 70er Jahren wurden Partnerbeziehungen an der Stimulation kreativer Möglichkeiten gemessen, an der wechselseitigen bedingungslosen Akzeptanz, an der Empathie, an der Bereitschaft zu dauerndem Wandel in der Beziehung, an der Intensität der Sexualbeziehung. Derartige Qualitäten waren in kurz dauernden Liebschaften leichter zu erreichen. Dauerhafte Beziehungen wurden abgewertet. Man glaubte sich von den Fesseln der Ehe und der sexuellen Treue befreien zu müssen. Heute wird der Wert dauerhafter Beziehungen neu entdeckt (Willi 1991). Nur, wenn Partner miteinander eine Lebensgemeinschaft intendieren, werden sie bereit sein, miteinander eine reale eigene Welt bauen zu wollen, eine Behausung einzurichten, Besitz anzuschaffen, eine Familie zu gründen oder eine Produktionsgemeinschaft. Nur eine lang dauernde Beziehung lässt eine gemeinsame Geschichte entwickeln, die Spuren hinterlässt. Partner, die ein dauerhaftes Zusammenleben planen, schaffen sich äusserlich eine gemeinsame Nische, eine Behausung. Sie schaffen aber auch eine gemeinsame innere Welt mit gemeinsam ausgehandelten Werten und Spielregeln. Die speziellen Qualitäten der miteinander geschaffenen inneren und äusseren Welt werden oftmals erst wahrgenommen, wenn sie verloren gehen, im Falle einer Scheidung oder im Falle eines Partnerverlustes.

Aber auch für die Wirtschaft wird es von entscheidender Bedeutung sein, ob Menschen über das Erringen rascher persönlicher Vorteile sich mit der nachhaltigen Entwicklung ihrer sozialen Umwelt identifizieren, sie sich dieser Umwelt zugehörig fühlen und sich mit ihr solidarisieren. Für die Nachhaltigkeit gesellschaftlicher Prozesse wird es entscheidend sein, ob Menschen sich als geschichtliche Wesen verstehen, die mit ihrer Arbeit und Mühe etwas bewirken, das von anderen aufgenommen, verarbeitet und weiterentwickelt wird.

Welche Beziehungen brauchen Kinder, um gesund heranzuwachsen? Mit dieser Frage hat sich der amerikanische Kinderpsychologe Uri Bronfenbrenner (1989) befasst. Er sagt: «Um

sich zu entwickeln – intellektuell, emotional, sozial und moralisch – benötigt ein Kind vor allem Teilnahme an einem zunehmend komplexer werdenden gemeinsamen Lernprozess, der sich kontinuierlich über eine lange, möglichst lebenslange Zeitspanne ausdehnt, mit einer oder mehreren Personen, zu welchen das Kind eine starke, gegenseitige und irrationale emotionale Bindung bildet.› Unter irrationaler emotionaler Bindung versteht Bronfenbrenner die spezielle Fähigkeit vieler Mütter oder Väter, ihr Kind als etwas Einmaliges und Besonderes wahrzunehmen, selbst dann, wenn es von der Umwelt als völlig durchschnittlich, ja sogar als unbegabt und unattraktiv gesehen wird. Er ist der Meinung, dass ein Kind zumindest eine Person im Leben haben muss, welche diese bedingungslose Idealisierung für es aufbringt. Bronfenbrenner hat in erster Linie Vater oder Mutter vor Augen, wenn er von einem langen, möglichst lebenslangen gemeinsamen Lernprozess spricht. Es ist jedoch nicht zu übersehen, dass derartige Beziehungen auch andere Bezugspersonen eingehen können, insbesondere auch Lehrerinnen und Lehrer.

Das Bisherige möchte ich folgendermassen zusammenfassen: Das Kind lernt nicht aus sich heraus, sondern im Spannungsfeld von Beziehungen, welche die Entfaltung seines Lernpotentials hervorrufen, strukturieren und unterstützen. Als Lernprinzip ist dabei wichtig, dass das Kind wirkend Wissen erwerben will, um wissend wirksam zu werden. Es wird sich Wissen weniger aneignen durch Auswendiglernen, vielmehr wird es Wissen erwerben, in dem es mit dem Wissen arbeitet und wirkt. Es handelt sich um das ›learning by doing‹ oder auch um das ›durch Lehren lernt man‹. Diese Art von Wissen erwirbt sich ein Kind heute oft über die elektronischen Medien. Der PC übt seine Faszination auf die Kinder aus, weil er deren Gestaltungskraft herausfordert und dem Kind fast unbegrenzte Möglichkeiten anbietet, wenn immer das Kind das Wirkprinzip herausfindet. Dennoch kann der PC die spezifische Qualität der Lehrer-Schüler-Beziehung nicht ersetzen. Lernen muss in einer sozialen Situation erfolgen, denn implizite mit dem Aneignen von Wissen wird auch das Zusammenarbeiten und Zusammenwirken in der gelebten Wechselbeziehung erlernt und geübt.

Dieses ganz persönliche Gemeintsein ist durch nichts zu ersetzen, weder durch Computerspiele noch durch virtuelle Partnerbeziehungen noch durch Videofilme. Experten des Studiums der artifiziellen Intelligenz haben die Vorstellung aufgegeben, es könnte je ein Computer die gleiche intellektuelle Differenzierung wie ein menschliches Gehirn entwickeln. Immer wieder auftauchende Sensationsmeldungen wie gegenwärtig die Beziehung von Kindern zum smart chick, dem virtuellen Hühnchen, brauchen uns nicht zu beunruhigen.

5. Der Zustand der heutigen Familie und die Konsequenzen für die Schule

Es gibt viele Belege dafür, dass manche Lehrer und Lehrerinnen zu den Eltern ihrer Kinder eine schwierige Beziehung haben. In oft sehr gereiztem Ton wehren sie sich dagegen, Erziehungsfunktionen delegiert zu erhalten, die eigentlich den Eltern zuständen. Es heisst dann etwa: ›Wir sind nicht da, um den Kindern das Zähneputzen und Schuhebinden beizubringen. Die minimalsten Anstandsregeln müssen sie zuhause erlernen. Manche Eltern glauben, die Verantwortung für ihre Kinder an der Schultüre abgeben zu können, in der Annahme, der Lehrer werde schon alles richten. Heute braucht niemand Kinder zu haben, wenn man aber schon Kinder aufziehen will, soll man sich selbst dafür verantwortlich fühlen. Wenn man davon überfordert ist, liegt es am Jugendamt, die notwendige Unterstützung zu vermitteln. Die Schule ist nicht verantwortlich für die Unterrichtsfähigkeit der Schüler. Sie muss diese voraussetzen und sich auf das Lernen, auf die Wissensvermittlung, zentrieren.› Die Gereiztheit der Lehrerschaft den Eltern gegenüber wird noch verstärkt durch ein Gefühl, von diesen arrogant und borniert behandelt zu werden. Die ›Muttikultur‹ als Verlängerung der mütterlichen Macht (Dieckmann). Ist die Schule ein erzieherischer Nebenschauplatz der Eltern? Muss der Lehrer die Eltern ersetzen?

So verständlich derartige Reaktionen von Lehrern und Lehrerinnen sind, nehmen sie wenig Bezug auf die heutige familiäre Wirklichkeit. Vor 20 Jahren wurde der Tod der Familie gefordert – der Keimzelle der bürgerlichen Repression und Anpassung an eine patriarchalische Gesellschaft. Heute fordert niemand mehr den Tod der Familie – er droht sich von selbst einzustellen. Die Familie weist heute eine geringe Stabilität auf. Die Statistiken sind bekannt. Wichtig ist jedoch, die einzelnen Faktoren miteinander in Beziehung zu setzen: Die Problematik der heutigen Erziehungssituation ergibt sich aus folgenden Faktoren:

1. Der Anteil der berufstätigen Frauen hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen, insbesondere auch der Anteil von Frauen mit Hochschulstudium.
2. Frauen, insbesondere Frauen höherer Bildung, haben ihre Kinder in ihrer Biographie später.
3. Mehr Kinder wachsen als Einzelkinder auf. Sie haben keine Erfahrung im Umgang mit Geschwistern und oft überhaupt wenig Erfahrung im Umgang mit anderen Kindern.
4. Das Kind ist in der Schweiz weiterhin häufig Anlass zum Heiraten. Die Geburt eines Kindes hält Paare heute jedoch nicht zusammen, sondern belastet eher die eheliche Beziehung und führt sie in eine schwere Krise. Frauen stecken wegen Kindern ihre Karrierepläne weit mehr zurück, als Männer dies tun. Dies geschieht oft unfreiwillig und erzeugt bei Frauen oft Frustration und Gereiztheit. Kinder sind kein wesentlicher Hinderungsgrund für eine Scheidung.
5. Mit zunehmender Kinderzahl beteiligen sich Väter zunehmend weniger an Haushalt und Kindererziehung. Eine zunehmende Kinderzahl verstärkt die traditionellen Geschlechterrollen von Mann und Frau. Das Vorhandensein von Kindern stimuliert Männer zu verstärkten Anstrengungen, eine Berufskarriere zu machen, nicht zuletzt wegen den grösseren Verdienstmöglichkeiten. Karriereberufe fordern jedoch nach wie vor die volle zeitliche Verfügbarkeit. Männer fühlen sich eingeklemmt zwischen den Forderungen der Frauen nach stärkerer häuslicher Beteiligung und den Anforderungen zu totalem Einsatz am Arbeitsplatz.
6. Die Kinder bleiben im Falle einer Scheidung nach wie vor meist bei den Müttern. Zwischen dem Einzelkind und der Mutter entwickelt sich oft eine schwer zu lösende Nähe. Viele Eltern sind heute bemüht, dem Kind gegenüber keine elterliche Rolle einzunehmen, sondern dem Kind Kamerad und Freund zu sein. Das führt zu unklaren Abgrenzungen zwischen den Generationen mit vielfältigen, keineswegs nur sexuellen Übergriffen.
7. Geschiedene Eltern, besonders Väter, heiraten in der überwiegenden Zahl wieder. Für das Kind ist die Geburt von Halbgeschwistern in der nachfolgenden Ehe von Vater bzw. Mutter oft das grössere Trauma als die Scheidung. In den Patchworkfamilien haben Kinder oft eine sehr unsichere Position, fühlen sich oft unerwünscht und ausgegliedert.

Für die Lehrerinnen und Lehrer ergeben sich aus diesen gesellschaftlichen Fakten oft unerwünschte Folgen.

Wenn schon eine Frau zugunsten eines Kindes ihre berufliche Karriere aufgibt, so möchte sie vom Kind in diesem Verzicht entschädigt werden. Das Kind soll ihr emotionale Gratifikation bringen, intensive Gefühle, Lebendigkeit und Nähe. Das Kind soll ihre Erziehungsbemühungen honorieren und zu einem mit dem beruflichen vergleichbaren Erfolg führen. Hat die Frau den Kontakt zur Berufswelt verloren, konzentriert sie sich im Übermass auf das Kind und wird zum ständigen Begleiter des Kindes. Mit Stolz sagen manche Mütter, sie seien die beste Freundin ihrer Tochter bzw. ihres Sohnes. Bei einer derartigen Intimität ist es verständlich, dass der Eintritt des Kindes in die Schule für die Mütter ein schwerer Eingriff in ihre private

Welt ist. Plötzlich mischt sich der Staat in ihre Selbstbestimmung über die Erziehung des Kindes ein. Gleichzeitig erwartet die Mutter bzw. der Vater, dass das Kind ein Wunderkind werde und selbstverständlich den Übertritt ins Gymnasium schaffe. Der Lehrer steht vor einer fast aussichtslosen Situation, wenn er auf der einen Seite die heile Idylle zwischen Mutter und Kind erhalten und gleichzeitig dem Kind schulische Höchstleistungen abfordern sollte.

Was kann getan werden? Die blosse Feststellung, die Eltern seien selbst schuld an ihrem Zustand und hätten sich das Problem selbst eingebracht, scheint mir zu kurzfristig zu sein. Unsere Gesellschaft ist kinderfeindlich organisiert. Kinder sind den Erwachsenen heute im Wege. Kinder brauchen Zeit und Kraft und halten sich in ihren Ansprüchen nicht an einen festen Tagesplan. Kinder kosten Geld. Immer mehr junge Erwachsene ziehen es vor, auf Kinder zu verzichten. Es droht eine Spaltung der Gesellschaft in kinderlose Paare und «kinderbehinderte» Paare (E. Beck-Gernsheim 1986). Wenn die Gesellschaft die Lebensbedingungen der Kinder und der jungen Eltern nicht energisch verbessert, wenn eine Gesellschaft den Kindern nicht einen Platz zuweist, wo sie sich willkommen fühlen können, hat sie sich selbst überlebt. Die Gesellschaft hat sich aber auch selbst überlebt, wenn sie die Situation junger Eltern nicht so verbessert, dass Elternschaft eine erstrebenswerte Lebensform ist. Verschiedene Studien zeigen, dass heute junge Eltern mit ihrer Partnerbeziehung unzufriedener und in ihr unglücklicher sind als kinderlose Paare (Willi 1997). Wozu soll ein Paar da noch Kinder haben?

Wenn dieses Problem von der Gesellschaft, insbesondere von den dafür zuständigen Behörden, nicht stärker beachtet wird, so verstärken sich auch die Probleme für die Schule. Scheidungskinder belasten den Schulbetrieb. Sie sind, vor allem im Jahr vor und nach der Scheidung, oft in der Schule unkonzentriert, ziehen sich zurück, werden passiv und depressiv oder aggressiv und störend. Alleinerziehende Mütter sind oft überfordert. Sie müssen zugleich die Scheidung verarbeiten, die Kinder in psychischer Krise stützen und oft mit Berufstätigkeit für sich und die Kinder aufkommen. Lehrer und Lehrerinnen sind darüber aufgebracht, dass ihnen diese schwierigen Kinder zugemutet werden. Sie fühlen sich als Soziotherapeuten missbraucht.

Und doch: Meines Erachtens ist die Schulklasse für die Kinder von heute durch nichts zu ersetzen. Für viele Kinder ist sie die zweitwichtigste Gemeinschaft neben der Familie. Für viele Kinder bildet sie eine Gemeinschaft, in welcher sie den Verlust und die Auflösung der Familie zumindest teilweise kompensieren können. Lehrer brauchen dabei nicht therapeutisch tätig zu sein. Die Schulklasse, genauso wie die Familie, ist keine Therapiegruppe, sie ist eine Gemeinschaft, welche dem Kind die Erfahrung von Zugehörigkeit vermitteln kann. Diese Aufgaben sollten dem Lehrerberuf ein hohes gesellschaftliches Prestige verleihen.

6. Schlussfolgerungen

Heute gerät die Schule zunehmend von allen Seiten unter Druck, vor allem auch aus Wirtschaftskreisen. Die Schule stand viele Jahre in gutem Einvernehmen mit der Wirtschaft. Unsere Volksschule hat grosse Verdienste an der wirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz in den letzten 100 Jahren, nicht nur durch die allgemeine Vermittlung von Lesen, Schreiben, Rechnen etc. Sie hat auch eine wichtige Funktion zur sozialen Erziehung inne, zur Erziehung zur Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, zur gesellschaftlichen Integration und Leistungsfähigkeit. Heute drängt sich jedoch eine Neuorientierung auf.

Eine der heute häufig gestellten Forderungen ist die Individualisierung des Lernens. Nachdem in den 70er Jahren die Hauptanstrengung auf die Chancengleichheit der gesellschaftlich Benachteiligten gelegt wurde, hat sich jetzt ein Gegentrend der Eliteförderung gebildet. Die Wirtschaft verlangt die spezielle Förderung der Begabten. Nicht Überforderung sondern

Unterforderung ist die heute oft gehörte Klage. Es werden Forderungen nach Individualisierung des Unterrichtes gestellt, es tauchen Szenarien auf, wo jeder Schüler für sich am Computer seine Lernprogramme absolviert und der Lehrer im Hintergrund als Lernbegleiter fungiert.

Meine Überzeugung ist, dass neben dieser Individualisierung die Schulklasse als Gemeinschaft eine zentrale Bedeutung bewahrt, nicht nur zur reinen Wissensvermittlung, sondern auch als Ort, wo das soziale Lernen stattfindet. Lehrer und Lehrerinnen bleiben wichtige persönliche Identifikationsfiguren für das Kind, die Schulklasse bleibt eine einmalige soziale Nische, in welcher das Kind sein Wirken erproben kann, in welcher es lernt, seine Meinung zu artikulieren und auf die Meinungen anderer hinzuhören, wo es lernt, Meinungsverschiedenheiten auszutragen, Meinungen der Mehrheit zu akzeptieren und Minderheiten mit Respekt und Fairness zu behandeln, wo es lernt, Liebe und Aggression in Arbeitsbeziehungen zu sozialisieren, als Ort, wo es lernt, im Team zu kooperieren.

Mit Begeisterung nehme ich das Projekt der teilautonomen Volksschulen zur Kenntnis. Ich glaube, dass dieses Projekt im Prinzip all das erfüllen könnte, was aus meiner Sicht wichtig wäre. Es könnte mit der teilautonomen Schule eine neue Schulkultur geschaffen werden, wo Lehrerinnen und Lehrer bereit und willens sind, sich einander zu öffnen, über gemeinsame Probleme und Schwierigkeiten zu diskutieren und die Schule miteinander zu gestalten, wo Lehrerinnen und Lehrer aber auch bereit sind, Eltern und Schüler in die Gestaltung der Schule mit einzubeziehen und sie für den Erfolg des Unternehmens mitverantwortlich zu machen. Es wäre aber auch ein Fortschritt in der Schulkultur, wenn Lehrerinnen und Lehrer bereit wären, den miteinander gestalteten Prozess zu evaluieren und Eltern und Kinder zu einer konstruktiven Kritik zu ermutigen.

Manche Lehrer werden den Verlust der persönlichen Autonomie befürchten. Vielleicht sehen manche die einmalige Chance, die dieses Projekt bietet, noch nicht in vollem Umfang. Meine Erfahrung mit Lehrerinnen und Lehrern in der Therapie ist, dass viele schwer unter der beruflichen Isolation leiden, die sie sich jedoch auch selbst auferlegen, weil sie glauben, mit allen Problemen, Schwierigkeiten und Ängsten selbst fertig werden zu müssen, weil sie glauben, nach aussen und insbesondere ihren Kolleginnen und Kollegen gegenüber eine Fassade von Fehlerlosigkeit und Überlegenheit aufrecht erhalten zu müssen. Die Evaluation der Tätigkeit der Lehrer durch Kollegen, Eltern und Schüler könnte die Lehrerinnen und Lehrer von dieser Isolation befreien und die Verantwortung für den Schulprozess auf alle Beteiligten verteilen.

Ich glaube, Sie als Lehrerinnen und Lehrer stehen vor einer grossen Herausforderung, für die zu engagieren es sich lohnt. Ich möchte Ihnen gratulieren und meinen Dank aussprechen, dass Sie den Mut haben, dieses kühne Projekt in Angriff zu nehmen und eine Schule zu schaffen, in welcher das Kind im Mitgestalten seiner eigenen Lernwelt sich entwickelt.»

Literatur:

- Beck-Gernsheim E. (1986): Von der Liebe zur Beziehung? Veränderungen im Verhältnis von Mann und Frau in der individualisierten Gesellschaft. In: J. Berger (Hrsg.): Die Moderne – Kontinuitäten und Zäsuren. Soziale Welt, Sonderband, 4:209-233.
- Bronfenbrenner U. (1989): Who cares for children?, UNICEF, Paris
- Willi J. (1991): Was hält Paare zusammen?, Rowohlt, Reinbek
- Willi J. (1996): Ökologische Psychotherapie, Hogrefe, Göttingen
- Willi J. 1997: The significance of romantic love for marriage – Family Process (im Druck)

Nach dem kräftigen Beifall der Versammlung verdankt der Synodalpräsident die Worte des Referenten. Er meint, dieser habe ihm aus dem Herzen gesprochen. Speziell freue es ihn, dass dieser die ihm ebenfalls sehr wichtigen Punkte der Solidarität und des gemeinsamen Gestaltens betont habe. Ebenfalls hervorheben wolle er die Bedeutung der Langzeitbeziehungen einer Lehrperson mit ihrer Schulklasse oder auch zwischen Verwaltung und Lehrerschaft.

7. Wahlen

7.1 Synodalvorstand für die Amtsdauer 1997–1999

Die Prosynode empfiehlt:

Markus Bürgi, MSL, Winterthur (bisher)

Karl Eggmann, PL, Schönenberg (bisher)

Helmut W. Diggelmann, RL, Geroldswil (neu)

Der Präsident schlägt der Versammlung vor, die Wahlen offen durchzuführen. Er möchte die beiden bisherigen Vorstandsmitglieder gemeinsam wählen lassen. Die Wahl des neuen Mitglieds soll separat erfolgen. Dieses Vorgehen wird durch die Versammlung stillschweigend akzeptiert.

Karl Eggmann und Markus Bürgi werden einstimmig durch Handerheben gewählt. Der Präsident gratuliert den Gewählten mit Worten, die Versammlung mit Applaus.

Der neue Kandidat, Helmut W. Diggelmann, erhebt sich und wird vom Präsidenten mit einigen Worten vorgestellt. Als Reallehrer in Zürich-Waidberg habe dieser einige schulpolitische und -administrative Erfahrung, da er bereits ein Schulkapitel präsidiert und im Vorstand der Ober- und Realschullehrerkonferenz des Kantons Zürich mitgearbeitet habe. Zudem stehe er noch bis Ende Schuljahr zu 50 Prozent im Dienste des Büros der Kreisschulpflege.

Die Versammlung wählt auch Helmut W. Diggelmann einstimmig ins neue Amt, was ihm ebenfalls grossen Applaus einträgt.

7.2 Synodaldirigent für die Amtsdauer 1997–1999

Die Prosynode empfiehlt:

Jürg Rüthi, MSL, Winterthur (bisher)

Der bewährte Synodaldirigent stellt sich nochmals für zwei Jahre zur Verfügung, wofür ihm der Synodalvorstand herzlich dankt. Einstimmig und mit viel Applaus wird auch Jürg Rüthi für weitere zwei Jahre in seinem Amt bestätigt.

An dieser Stelle ergreift der Vizepräsident der Schulsynode das Wort und dankt mit launigen Worten dem scheidenden Präsidenten, Bernhard Bühler, und dessen Gattin, Meta Bühler, welche den Synodalvorstand administrativ unterstützt hat, für den grossen Einsatz in den vergangenen Jahren.

«Liebe Kolleginnen und Kollegen

Liebe Gäste

Ende August geht die Amtszeit unseres Synodalpräsidenten, Bernhard Bühler, zu Ende. Während zwei Jahren stand er an der Spitze der amtlichen Lehrerorganisation, hat er unzählige Sitzungen und Konferenzen geleitet, an Kommissions- und Arbeitsgruppensitzungen teilgenommen. Stets hat er dabei die Anliegen der zürcherischen Lehrerschaft mit höflichem Nachdruck, liebenswürdiger Beharrlichkeit und feinem Humor vertreten. Für mich persönlich war jede einzelne der rund 70 von Bernhard geleiteten Vorstandssitzungen ein Erlebnis. Alle

verliefen in freundschaftlicher Atmosphäre, ohne jeden Misston und begründeten eine intensive Zusammenarbeit, die immer wieder auch in Versammlungen ausstrahlte und von dort zurückgemeldet wurde. Besonders fasziniert hat mich aber, wie Bernhard jede Situation mit Ruhe und Gelassenheit meisterte: Nie war ein Zeichen von Stress oder Müdigkeit auszumachen, auch in der letzten Stunde der x-ten Sitzung eines langen Tages war er noch taufersch. Immer wieder fragte ich mich: Woher nimmt Bernhard die Energie zu seinem Durchsetzungsvermögen ohne laute Töne?

Lieber Bernhard

Erst als wir Dich fragten, welchen Wunsch wir Dir und Deiner Frau Meta zum Abschied erfüllen könnten, hast Du uns das Geheimnis Deiner fast unerschöpflichen Reserven verraten. Ihr habt Euch eine Küchenmaschine gewünscht. Aber nicht irgend eine, sondern eine der ganz besonderen Art. Ihr Geheimnis liegt – so sagt es die Werbung – «in der dosierten Kraft». Und das scheint auch Dein Geheimnis zu sein: Stets hast Du es verstanden, Deine Mittel – die Überzeugungskraft, die Höflichkeit, die Beharrlichkeit und den Humor – in der richtigen Dosierung einzusetzen, um damit ein Maximum an Wirkung zu erzielen. Dafür danken wir Dir im Namen von Tausenden von Lehrpersonen, aber auch persönlich. Wir werden Dich vermissen, Bernhard, gönne Dir aber von Herzen die wiedergewonnene Freizeit, die Du zusammen mit Deiner Frau Meta ganz gewiss wohldosiert geniessen wirst. Und wenn jetzt dann bei Euch nur noch selbstgebackene Brötchen und gesunde Müesli auf den Tisch kommen, wie Du geschrieben hast, so sind wir uns dabei doch auch bewusst, dass das «nur noch» eben auch in der richtigen Dosierung zu verstehen ist.»

Der Synodalpräsident bedankt sich herzlich für das überreichte Geschenk und die Worte von Karl Eggmann. Er habe sich aber auch zu bedanken für die Zusammenarbeit im Synodalvorstand. Hier habe er – nicht nur in der letzten Amtsperiode – eine gute Zeit erlebt. Er sei dankbar, dass er durch die Synode die Möglichkeit erhalten habe, an der Gestaltung unserer Schule aktiv mitzuarbeiten. Seinen grössten Dank überbringe er aber seiner Gattin, welche die Stürme der Bildungspolitik ausgehalten und mitgetragen habe.

Nach einigen organisatorischen Hinweisen entlässt der Präsident die Versammlung in die Pause zu Kaffee und Gipfeli.

8. Musikvortrag

Der Chor der 1.-Klassen der Diplommittelschule an der Kantonsschule Rychenberg in Winterthur stimmt die Versammlung auf den zweiten Teil der Geschäftsliste ein. Unter der Leitung von Christoph Bachmann und unterstützt von einigen Instrumenten werden zwei anspruchsvolle Stücke aus «Songs of sanctuary» von Karl Jenkins dargeboten: «Adiemus» und «Tintinnabulum».

Nach dem Applaus verdankt der Synodalpräsident den Einsatz der Musizierenden und weist die Versammlung darauf hin, dass der Synodaldirigent mit einem Chor der Kantonsschule Rychenberg am selben Abend und am Folgetag in der Tonhalle Zürich und im Theater am Stadtgarten in Winterthur zu hören sein wird.

9. Ehrung der Jubilarinnen und Jubilare durch den Erziehungsdirektor

Der Synodalaktuar verliest die Namen der 110 Mitglieder der Synode, welche in diesem Schuljahr mit 35 oder mehr Dienstjahren aus dem Zürcher Schuldienst entlassen werden, und bittet die Betroffenen vorzutreten.

Der Erziehungsdirektor dankt ihnen herzlich für ihre Berufstreue und ihr langjähriges Engagement. Um zu zeigen, wie sich die Zeiten geändert haben in den Jahren ihrer Berufstätigkeit, liest er einige Passagen aus einer Werbeschrift, mit welcher Zürich in den Nachkriegsjahren Lehrkräfte anlocken wollte. Von grosszügigen – auch finanziellen – Mitteln und Möglichkeiten ist darin die Rede. Er wünscht den Jubilarinnen und Jubilaren für diesen Schritt, der ihr Leben verändern wird, und in jeder Hinsicht alles Gute. Anschliessend verabschiedet er sich von den Geehrten mit einem Handschlag, während diese aus der Hand des Vizepräsidenten der Schulsynode den «Synodal-Kugelschreiber» als Andenken in Empfang nehmen können.

10. Der Erziehungsdirektor hat das Wort

«Gemeinsame Verantwortung für die Zukunft unserer Jugend»

«Wir stehen in der Halbzeit der Legislaturperiode. Dies ist sowohl eine Gelegenheit für den Rückblick als auch den Ausblick. Aber auch die Legislaturperiode ist ein Element einer Entwicklung, eine Zeitaufnahme. Jedes Regierungsmitglied übernimmt Abzuschliessendes und wird – am Ende seiner Amtszeit – Abzuschliessendes der Nachfolge übergeben. Als Abzuschliessendes übernahm ich die Fünftagewoche, die Oberstufenreform, die Lehrkräftequalifikation, die Maturitätsreform, die Fachhochschulreform, die Universitätsreform und die Lehrerbildungsreform.

Die *Fünftagewoche* ist praktisch entschieden. Einige Gemeinden im nördlichen Kantonsteil haben sich für die Fünfeinhalbtagewoche entschieden, der überwiegende Teil für die Fünftagewoche. Die Diskussion wurde auf kommunaler Stufe geführt, weil sie dort am besten geführt werden kann und dies Gelegenheit zum politischen Meinungsbildungsprozess bei vertretbaren Wahlmöglichkeiten bot.

Für die *Oberstufenreform* mit der Wahlmöglichkeit zwischen der dreiteiligen und der gegliederten Sekundarschule war damit das Konzept der politischen Wahlmöglichkeit bereits erprobt. Die bewusst verwaltungsexterne Evaluation durch die Universität Bern ergab die Gleichwertigkeit der beiden Schulsysteme, wobei im konkreten Umfeld durchaus die eine Form der andern überlegen sein kann. Die Durchlässigkeit zwischen den beiden Formen wirft keine nennenswerten Probleme auf. Dank der konstruktiven Zusammenarbeit ist auch das Modell der dreiteiligen Sekundarschule in dem Sinne verbessert worden, als die periodische Durchlässigkeit, die Jahresteam und der gesprächsweise Übertritt neu eingeführt wurden. Nach jahrelangen, geradezu ideologisch belasteten, teilweise gehässigen Auseinandersetzungen ist die Vorlage im Kantonsrat ohne Gegenstimme verabschiedet worden. Ich bin überzeugt, dass sie am 28. September dieses Jahres auch die Zustimmung der Stimmberechtigten finden wird.

Die *lohnwirksame Lehrerqualifikation* ist nicht eine Erfindung des Erziehungsdirektors, sondern ein seit 1991 unerledigter kantonsrätlicher Auftrag der Erziehungsdirektion. Die diesbezügliche Situation ist seither nur schwieriger, das Problem vordringlicher geworden. Seit mehreren Jahren wurden mit einer Ausnahme vom Regierungsrat nurmehr Beförderungen aufgrund einer Qualifikation zugelassen. Die angespannte Finanzlage lässt auf absehbare Zeit nur noch Beförderungen aufgrund guter Qualifikationen zu. Bei der Senkung der Einstiegs-

löhne für Junglehrkräfte auf den Januar 1997 haben die Behörden eine faire Regelung des Aufstiegs in Aussicht gestellt.

Es verstösst gegen die Rechtsgleichheit, wenn für die Lehrkräfte wegen des Fehlens eines Qualifikationssystems und der praktischen Abschaffung des automatischen Aufstiegs ein Lohnstillstand eintritt. Es würde aber auch gegen die Rechtsgleichheit verstossen, wenn eine Personalgruppe allein einen Sonderstatus mit einem automatischen Lohnanstieg erhalten würde. Man kann einen Berufsstand nicht von der Beförderung ausschliessen, weil man sich in sechs Jahren nicht über das Beurteilungssystem einigen konnte. Wir dürfen die Ideologie gewisser Kreise nicht dem seit 6 Jahren legitimen und legalen Anspruch auf Beförderung opfern. Ich bin jedenfalls im Interesse der tüchtigen Lehrkräfte nicht dazu bereit. Dies ist um so mehr der Fall, als sich bei den Mittelschulen und bei der Universität eine tragfähige Lösung abzeichnet.

Während im Rahmen der WiF!-Projekte teilautonome Mittelschulen und Universitätsreform baldige tragfähige Lösungen möglich sein dürften, ist dies bei der Volksschule nicht der Fall. Dies hat uns veranlasst, die lohnwirksame Lehrkräftequalifikation aus dem WiF!-Projekt 'Teilautonome Schule und leistungsorientierte Förderung der Lehrkräfte' herauszulösen. Das Projekt 'Teilautonome Volksschule (TaV)' ist im Bereich der Qualitätssicherung auf die Qualifikation der Lehrkräfte angewiesen. Das Projekt 'Leistungsorientierte Lehrkräfteförderung (LoF)' hat daher auch folgende Projektziele:

1. Abbau der Schulqualitätsgefälle zwischen Schulen und Lehrpersonen
2. Klärung der Massstäbe der Schulqualität zur Selbstevaluation der Lehrpersonen und Schulen
3. Gezielte Förderung der Leistungen der Lehrpersonen durch lohnunwirksame und lohnwirksame Massnahmen
4. Unterstützung der übrigen Elemente der Schulreform.

Die Vorschläge des LoF-Projektes werden erst am Abschluss des Projektes TaV vorliegen. Sie müssen hernach noch in die Vernehmlassung und die Umsetzungsbeschlussfassung, so dass sie eher nach 2000 rechtskräftig sein werden. Meine Damen und Herren, solange wollen und können wir nicht warten, bis tüchtige Lehrkräfte eine Lohnerhöhung erhalten! Das Herauslösen ist für baldige Lohnerhöhungen zwingend. Ich ersuche Sie, an der raschen Erarbeitung einer tragfähigen Lösung mitzuwirken. Wir werden Ihnen auf der Grundlage jahrelanger Arbeiten bald einmal entsprechende Vorschläge vorlegen.

Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass sich die Arbeiten in den Bereichen Controlling und Qualitätssicherung sowie in den verschiedenen Schulstufen teilweise überschneiden. Dies gilt im besonderen Masse für stufenüberschreitende Ergebnisse, wie z.B. den wesentlich höheren Stand der Qualifikationssysteme auf den oberen Bildungsstufen. Das Ausschöpfen von Synergien ist daher notwendig. Das LoF-Projekt geht weiter, wenn die Schnittstellen abgestimmt sind, was im Frühjahr 1998 der Fall sein dürfte. Wir werden die WiF-Projektgruppe des LoF bei der Weiterbearbeitung beiziehen und insbesondere mit ihr auch unsere Vorschläge zur lohnwirksamen Lehrkräftequalifikation besprechen!

Damit sind wir im Mittelpunkt des Projektes *Teilautonome Schulen*, das wie ein roter Faden die Volksschule, die Mittelschulen, Fachhochschulen und die Universität durchzieht. Es geht im Kern um eine neue, gemeinschaftlich von den Beteiligten und Betroffenen gestaltete Schulkultur, die eine pädagogisch-administrative Schulleitung mit Kompetenzen verlangt. Die Ausprägungen sind in den einzelnen Bildungsstufen unterschiedlich. In allen Fällen handelt es sich um geleitete Schulen nach Mass, die selber ihre Möglichkeiten optimieren und aus-

schöpfen. Dies erfordert eine aktive, die Beteiligten und Betroffenen umfassende Selbstevaluation. Sie wird durch Fremdevaluation unterstützt, wie dies bei der Leistungs- und Zufriedenheitsuntersuchung der Oberstufe bereits der Fall gewesen ist. Daraus sollen gleichzeitig Lehren für die Qualitätssicherung gezogen werden. Die Oberstufenuntersuchungen ergeben zwar gleiche Mittelwerte für unterschiedliche Schulsysteme, sie zeigen aber gleichzeitig Defizite der Selektion auf den einzelnen Schulstufen und zu grosse Leistungsunterschiede zwischen den Klassen. Gute Klassen scheinen dann vorzuliegen, wenn die Schule und deren Lehrkräfte klare, bewusst sehr hohe Anforderungen an die Schülerschaft stellen. Sie werden den Bericht über die Schlussfolgerungen für die Qualitätssicherung im Sommer erhalten. Schulinterne und externe Qualitätssicherung der Schule soll ein Schwerpunkt der nächsten Monate werden.

Zusammenfassend hat das Konzept der teilautonomen Schule auf allen Schulstufen jene Akzeptanz erreicht, die für den systematischen Aufbau nötig ist. Ich danke allen Beteiligten – es sind über alle Schulstufen sicher mehrere hundert Engagierte – für ihr konstruktives Mitwirken in dem Projekt. Beim Universitätsgesetz, dessen Ziel ebenfalls die Stärkung der Autonomie als Weg zur selbstgestalteten optimalen Ausschöpfung der Lehr- und Forschungspotentiale ist, wird die kantonsrätliche Kommission ihre erste Lesung demnächst abschliessen. Die Chancen stehen gut, dass nach dem wiederholten Scheitern der Universitätsreform dieser Anlauf gelingt; am diesjährigen Dies Academicus hat der Rektor der Universität erklärt, der «point of no return» sei überschritten. Ich hoffe, dass dies bald auch für weitere Reformen der Fall ist.

Eine nur teilweise von mir begonnene Reform stellt die *Maturitätsreform* dar. Die Umsetzung der neuen Maturitätsverordnung ist Vollzug des Bundesrechts. Die Verkürzung der Maturitätsdauer ist von den Stimmberechtigten beschlossen worden. Auch damit befindet sich ein anspruchsvolles Vorhaben in der Umsetzungsphase. Die Geschäftsprüfungskommission hat kürzlich die Erziehungsdirektion gerügt, weil wir das Mittelschulgesetz noch nicht im Sinne der Kantonsrätlichen Motion vorgelegt haben. Wir wollten die Erfahrungen mit der Maturitätsreform und den teilautonomen Mittelschulen abwarten. Wir haben uns aber nun dazu entschlossen, möglichst bald einen Entwurf eines Mittelschulgesetzes in die Vernehmlassung zu schicken. Dabei sollen nach unserer Auffassung weitere Schritte der Verwaltungsreform wie der kantonsrätliche Leistungsauftrag und der bewusste Wettbewerb zwischen staatlichen und privaten Schulträgern – ein Modell, das auf der Volksschulstufe ausser Betracht fällt – zur Diskussion gestellt werden.

Morgen werden wir das *Fachhochschulgesetz* der Öffentlichkeit präsentieren. Es baut die höheren Fachschulen zu Fachhochschulen aus, die neu auch Forschungs-, Weiterbildungs- und Entwicklungsaufgaben übernehmen werden. Das Modell der Fachhochschule ist praktisch vom Modell der künftigen Universität übernommen, handelt es sich doch in beiden Fällen um Institutionen der tertiären bzw. Hochschulstufe.

Teilweise alt und teilweise neu sind die Fragen der *Lehrerbildungsreform*. Mein Vorgänger, Regierungsrat Dr. Gilgen, hat die Kommission Lehrerbildungsreform unter dem Vorsitz von Herrn Erziehungsrat Fehr eingesetzt, die letzten Herbst ihren Schlussbericht abgeschlossen hat. In der Zwischenzeit haben die Stimmberechtigten das Interkantonale Konkordat über die gesamtschweizerische Anerkennung der Ausbildungsabschlüsse – darunter auch diejenigen für die Lehrerbildung – gebilligt. Dies hat die entscheidende Wirkung der Pflicht zur Gleichbehandlung aller Lehrkräftediplome in der ganzen Schweiz. Die Erziehungsdirektorenkonferenz definiert die Mindestanforderungen. Damit entsteht ein meines Erachtens wünschbarer Wettbewerb der Lehrerbildungsinstitutionen in der Schweiz und das Ende des überholten Monopols der kantonalen Lehrerbildungen.

Wir haben eine erste Vernehmlassung zu vier Kernfragen durchgeführt. Der Erziehungsrat und der Regierungsrat werden noch im Verlaufe dieses Sommers einen Gesetzesentwurf für die Begutachtung bzw. Vernehmlassung verabschieden. Zu den vier gestellten Hauptfragen möchte ich folgende Hinweise anbringen: Die Eingangsstufe (Lehrkräfte für den Kindergarten und die ersten beiden Schuljahre) stösst auf grossmehrheitliche Ablehnung. Sie wird kaum realisierbar sein. Mehrheitlich abgelehnt werden auch Fächergruppenlehrkräfte in der Primarschule. Deren Realisierung ist daher kaum kurzfristig möglich; es bleibt zu prüfen, inwiefern der Gesetzgeber hier Weiterentwicklungen eröffnen soll. Kontrovers ist die Frage, ob auf der Oberstufe die Lehrkräfte wie bisher nach Niveaus (Sekundar-, Real- und Oberschule) oder nach zwei sich stark überschneidenden Fächergruppen für alle Niveaus ausgebildet werden sollen. Bei den Lehrerorganisationen überwiegt eher die Beibehaltung des Status quo, bei den Parteien der Wechsel zu den Fächergruppenlehrkräften.

Zu den schon bei der Einführung des Lehrplans vorgesehenen Aufgaben gehört die *Evaluation des Lehrplans* im laufenden und kommenden Jahr. Drei Dinge sind vorgesehen: eine Befragung der Lehrpersonen über deren Erfahrungen, eine unabhängige Evaluation der Ergebnisse und die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, welche sich mit den Anforderungen an die Schule aus der Sicht des 21. Jahrhunderts befasst.

Ich möchte mich abschliessend vor allem zum letzten Aufgabenbereich äussern. Das 21. Jahrhundert hat bereits angefangen. Die *Globalisierung* prägt auch unseren Schulalltag mit dem hohen Anteil ausländischer Kinder und Jugendlicher aus zunehmend uns fernstehenden Kulturkreisen. Die Hälfte der fremdsprachigen Kinder unserer Schulen stammen aus Ex-Jugoslawien und der Türkei – Kulturkreise, die uns aus ihrer Geschichte und ihrem Kulturverständnis wesentlich ferner stehen als die Länder der Europäischen Union. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Lehrstellen ab und diejenige der Jugendlichen zu. Dies steht in engem Zusammenhang mit der globalisierungsbedingten Verlagerung der Arbeitsplätze zur Schweiz hinaus. Wir haben in den neunziger Jahren doppelt so viele Arbeitsplätze aus der Schweiz verlagert, wie wir heute Arbeitslose aufweisen!

Dazu kommt die wachsende Bedeutung *globaler Kommunikationsnetze*. Nach Untersuchungen der Europäischen Union konsumieren die Jugendlichen im Durchschnitt gleichviel Stunden Fernsehen wie Schulstunden. Immer mehr durchdringen globale Kommunikationsnetze unser Leben. Internet ist nur ein Anfang, der dennoch zunehmend die Kommunikationsszene prägt. Wer in Zukunft nicht über «Computer Literacy» verfügt, wird zum modernen Analphabeten ohne Chancen. Die Schule muss das Thema Informatik offensiver angehen. Das Konzept des Erziehungsrates zur freiwilligen Einführung der Informatik in der Mittelstufe ist ein weiterer Schritt.

Die Sprache der globalisierten Welt ist *Englisch*. Ihre möglichst gute Beherrschung wird auch für die Schweiz entwicklungsentscheidend sein. Sie muss mit allen Mitteln gefördert werden – ähnlich wie das Informatikwissen – was entsprechende Schulversuche – die nicht 20 Jahre dauern können – erfordern wird. Dies schliesst die parallele Förderung des Französischunterrichts im Interesse der vertieften Kenntnis einer zweiten nationalen Kultur nicht aus.

Die globalisierte Welt wird aber – neben dem Wissen – auch *neue Verhaltensprägungen* erfordern. In Zukunft wird sich der wissenschaftliche Fortschritt massiv beschleunigen, weil wissenschaftliche Forschung nicht mehr das Privileg der «alten Industriestaaten» Europa und USA, sondern der bald einmal 6 bis 10 mal grösseren Weltgemeinschaft sein wird. Rasche Innovation ist ohne Teamfähigkeit nicht mehr möglich. Wir müssen teamfähiger, innovativer, initiativer und entscheidungsfähiger werden – und dies in einer multikulturelleren Umwelt! Dies ist aber nur möglich, wenn die «alten Tugenden» der Zuverlässigkeit, der Genauigkeit, der Leistungsbereitschaft und der Solidarität der Lernenden und Lehrenden bestehen.

Meine Damen und Herren, wir stehen vor einer faszinierenden, aber schwierigen Zeit. Die Erschwernisse ergeben sich aus drei Problemfeldern:

Sparzwang: Die kantonalen Finanzen sind weit von der Sanierung entfernt – im Unterschied zu Nachbarkantonen, die selbst Erbschaftssteuern abschaffen können. Das Bildungswesen hat wesentliche Sparopfer erbracht: Unsere Bildungsausgaben sind im laufenden Jahr auf dem Niveau von 1992. Hätten alle anderen Bereiche das gleiche geleistet, hätten wir keine Finanzprobleme. Mit dem Aufbau der Fachhochschulen und der Übernahme mehrerer Schulen in diesem Bereich werden die Ausgaben – im Dienste der schweizerischen Volkswirtschaft – ansteigen. Gerade in dieser schwierigen Zeit ist es wichtig, die Einheit des Bildungswesens zu sehen und zu fördern. Diesem Ziel dient auch die geplante Überführung der Berufsschulen in die Erziehungsdirektion. Wir sind finanzpolitisch alles andere als «über dem Berg». Wir haben aber – im Unterschied zu einigen Aufgabenbereichen – Vorleistungen erbracht. Ich werde mich dafür einsetzen, dass die Opfersymmetrie gewahrt bleibt. Wir werden aber – ähnlich wie die Privatwirtschaft – mit der Tatsache leben müssen, dass wir Reformen trotz Finanzengpässen oder in Finanzengpässen realisieren müssen. Ich ersuche Sie – aber vor allem auch die «anderen» – um Verständnis.

Führungsreformnotwendigkeit: Die Reformen dieser Legislatur umfassen vor allem Reformen der Schulführung: die geleitete, vermehrt auf die Betroffenen («Kunden») ausgerichtete Schule. Dies verlangt von den Lehrpersonen eine teilweise neue Form der Einordnung – und weit mehr persönliches Engagement – in der Schule als Organisation sowie als Dienstleistung an den Schülerinnen und Schülern. Die Schule als Gemeinschaft Lehrender und Lernender gewinnt an Bedeutung. Dies dürfte vor allem auch in Zukunft noch vermehrt der Fall sein. Die Lehrpersonen werden in vermehrtem Masse eine Doppelrolle als Wissensvermittler im «klassischen Unterricht» und als Tutoren oder Lernanimatoren im informatikgestützten Unterricht erhalten, weil nur so eine Kultur des lebenslangen – in Zukunft stark informatikgestützten – Lernens entstehen wird. Dies erfordert auch mehr Weiterbildung. Zuerst müssen wir aber das Leitbild «Lernen im 21. Jahrhundert» festlegen.

Zeitknappheit: Globalisierung und Wissenschaft machen immer schnellere Fortschritte. Die Zeit, in der Europa «Zeitgeber» für die Weltentwicklung war, ist zunehmend vorbei. Vorbei sind sicher auch 20jährige Schulversuche, wie der AVO. Wer mit der Geschichte nicht Schritt hält – oder noch besser: ihr voraus ist – wird von ihr gnadenlos überrollt. Wir haben in Zukunft weniger Zeit für notwendige Reformen. Wir müssen – im Interesse des eigenen Überlebens – schneller werden. Die Richtung, die wir dabei einzuschlagen haben, habe ich aufgezeigt. Das Bildungswesen ist Teil einer Gesellschaft. Es ist vor allem in unserer direkten Demokratie nicht besser, als die Gesellschaft es gestalten will. Unsere Verantwortung ist es aber, auf die notwendigen Konsequenzen hinzuweisen, damit unsere Jugend und unsere Gesellschaft Zukunft hat. Lasst uns diese Verantwortung für die lokal verankerte, multikulturell geprägte und global eingebettete Gesellschaft zukunftsweisend ernst nehmen. Wir sind dafür unseren Schülerinnen und Schülern und unseren Studierenden gegenüber verantwortlich.

Diese Darlegungen zeigen, dass wir die zweite Halbzeit der Legislatur noch intensiv nutzen müssen. Einiges ist erreicht, anderes bedarf noch intensiver Anstrengungen. Wir können in der zweiten Halbzeit der Legislatur viel und Entscheidendes dazu beitragen, dass Sie und wir Zukunft haben. Ich ersuche Sie, diese Verantwortung gemeinsam mit uns wahrzunehmen – und zu handeln und danke der Synode für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

Ich bin mir auch bewusst, dass nicht Reformen allein die Zukunft entscheiden. Entscheidend bleibt die Verbindung von Alltag und Reform, das *tägliche volle Engagement der Lehrpersonen* gegenüber den Schülerinnen und Schülern. Sie stehen täglich vor der Aufgabe, eine Gruppe von «Sportlichen» und «Unsportlichen», ja «Gehbeschränkten» im Nebel der Gegenwart

über ein teilweise schwer wegsames Gelände nach mehreren Endzielpunkten zu führen. Diese schwierige Rolle wird von der Öffentlichkeit zu wenig gesehen. Ich danke Ihnen um so mehr dafür, dass Sie diese zuweilen undankbare Aufgabe mit grossem Engagement und unter zunehmend schwierigen Rahmenbedingungen wahrnehmen.»

Der Synodalpräsident dankt dem Erziehungsdirektor für seinen «Tour d'horizon». Es sei beachtlich, was in der Erziehungsdirektion in den letzten zwei Jahren angepackt und zum Teil abgeschlossen wurde. Das Bildungswesen unseres Kantons sei ein sehr grosses und stark vernetztes System. In diesem wolle die Synode ihre Arbeit leisten und das Ganze mittragen.

11. Berichte

11.1 Geschäftsbericht 1996 der Direktion des Erziehungswesens

11.2 Jahresbericht 1996 der Schulsynode (Veröffentlichung im Schulblatt 5/97)

11.3 Protokoll der Verhandlungen der Prosynode 1997 (Veröffentlichung im Schulblatt 6/97)

Weder zu den beiden Berichten noch zum Protokoll wird das Wort verlangt.

12. Eröffnung der Preisaufgabe 1996/97

Zu den ausgeschriebenen Themen wurde eine Preisaufgabe eingereicht, welche jedoch nicht prämiert werden konnte. Die neuen Themen sind im Schulblatt publiziert worden.

13. Anträge der Prosynode an die Synode (siehe 11.3)

Die Versammlung der Prosynode beantragt der Schulsynode die Aufrechterhaltung aller bisherigen Postulate. Diese werden ohne Diskussion überwiesen.

14. Schlusswort des Synodalpräsidenten

Zur Verabschiedung dankt der scheidende Synodalpräsident im Namen des Synodalvorstands allen Anwesenden für ihren Einsatz, den sie für die Schulen in diesem Kanton leisten. Er fordert alle auf, weiterhin zusammen die Zukunft zu gestalten in offener Auseinandersetzung mit Ideen und Visionen anderer. Nur damit können letztlich unserer Schule aber auch unserer Gemeinschaft jene Dienste und Leistungen erbracht werden, derer sie bedürfen.

Gegen die Führung der Verhandlungen werden keine Einwände vorgebracht. Der Präsident schliesst die Versammlung und wünscht allen, welche nicht am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen, eine gute Heimkehr.

15. Schlussgesang

Zum Abschluss intoniert die Versammlung unter der Leitung des Synodaldirigenten nochmals das zur Eröffnung eingeübte Lied «Cum decore».

Winterthur, 25. Juli 1997

Der Aktuar der Schulsynode
Markus Bürgi

Theateraufführungen an der Oberstufe – Spielzeit 1997/98

A. Einleitung

(Erziehungsratsbeschluss vom 28. Februar 1984)

1. Die Theateraufführungen werden Lehrerinnen und Lehrern mit Schülern im 9. Schuljahr im Mehrfachangebot unterbreitet. Dies gilt auch für Langgymnasien, nicht aber für Kurzgymnasien.
2. An den reinen Schülervorstellungen an Nachmittagen und ausnahmsweise an Morgen wird festgehalten. Die Plätze werden für solche Aufführungen in der Regel zu 70% belegt.
3. Zusätzlich werden nach Möglichkeit reguläre Abendvorstellungen oder Sonntagnachmittagsvorstellungen angeboten. Die von Schülern belegten Plätze sollen im Normalfall 20% der Gesamtplatzzahl nicht übersteigen.
4. Die Theaterbesuche sind freiwillig. Lehrerinnen und Lehrern ist es freigestellt, mit der Klasse ein Theaterstück zu besuchen. Es besteht das Recht, einzelne Schüler, bei denen mit disziplinarischen Schwierigkeiten gerechnet werden muss, nicht in die Vorstellung mitzunehmen. Im übrigen ist der Theaterbesuch auch für Schülerinnen und Schüler freiwillig.
5. Die Schulklassen sind durch die Klassenlehrer oder bei Sekundarklassen durch die Parallellehrer ins Theater und wieder zurück ins Wohnquartier zu begleiten. Die Klassen müssen während der Vorstellung beaufsichtigt werden.

B. Angebot

Der Erziehungsrat hat am 24. Juni 1997 beschlossen, folgende Stücke in das Mehrfachangebot 1997/98 für Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr aufzunehmen:

Schauspielhaus Zürich

- «Der Krüppel von Inishmaan» von Martin McDonagh
- «Romulus der Grosse» von Friedrich Dürrenmatt
- «Die heilige Johanna der Schlachthöfe» von Bertolt Brecht
- «Leonce und Lena» von Georg Büchner

Theater Kanton Zürich

- «Der Revisor» von N. W. Gogol
- «Mein Kampf» von George Tabori
- «Die Käserei in der Vehfreude» von Markus Michel
nach Jeremias Gotthelf

Theater Neumarkt

- «Liebelei» von Arthur Schnitzler
- «Die schwarze Spinne» von Urs Widmer

Das Programm «Theater 97/98» mit den Angaben zu den Aufführungen und die Anmeldeformulare sind den Lehrkräften mit Schülerinnen und Schülern im 9. Schuljahr direkt zugestellt worden. Die Anmeldefrist läuft am 19. September 1997 ab. Weitere Programme können bei der Fachstelle Schule&Theater, Pestalozzianum, 8035 Zürich, Telefon 01/368 26 10, Fax 01/368 26 11, bezogen werden.

Bühne frei!

junges.theater.zürich stellt den Spielplan 1997/98 vor

An der Gessnerallee 13, im Herzen von Zürichs Kulturinsel an der Sihl, geht das junge.theater.zürich in seine zweite Spielzeit. Welches sind die Stücke der kommenden Saison, welches die Pläne und die theaterpädagogischen Angebote? Interessierte erhalten zudem Einblick ins Eröffnungsstück «Der vergessene Tag» von Ingeborg von Zadow (Regie Marcelo Diaz), und zum Schluss wird ein Schlummertrunk serviert, Gelegenheit zum persönlichen Gespräch.

Ort: Junges Theater Zürich, Gessnerallee 13, 8001 Zürich
Datum: Montag, 22. September 1997, 18.30 Uhr
Anmeldung: erwünscht unter Telefon 01/226 19 60 oder Fax 01/226 19 61

Volksschule

Kommission Koordination Volksschule/Mittelschulen: Gegliederte Sekundarschule und Dreiteilige Sekundarschule. Übertritt in die Mittelschulen

1. Ausgangslage

Am 14. April 1997 hat der Kantonsrat die zur Reform der Oberstufe notwendige Änderung des Volksschulgesetzes verabschiedet. Die Vorlage kommt am 28. September 1997 zur Abstimmung.

Den Schulgemeinden sollen auf der Oberstufe zwei Organisationsmodelle zur Wahl gestellt werden: die Gegliederte und die Dreiteilige Sekundarschule. Dadurch werden Änderungen in den Reglementen für die Aufnahme in die Mittelschulen notwendig, die vom Erziehungsrat erlassen werden.

Die Frage nach dem Übertritt in eine Mittelschule ist im Rahmen der Reform der Oberstufe der Volksschule wichtig. Sie soll im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 28. September 1997 geklärt werden.

Der Erziehungsrat hat deshalb mit Beschluss vom 4. Februar 1997 einen Vorschlag zur künftigen Regelung des Übertritts in die Mittelschulen gemacht und mit Frist bis 15. Juni 1997 in eine freie Vernehmlassung gegeben. Der Vorschlag lautete folgendermassen:

Falls die Stimmberechtigten die Reform der Oberstufe gutheissen, sollen in Zukunft die Schülerinnen und Schüler unter folgenden Bedingungen zu den Aufnahmeprüfungen in die Mittelschulen zugelassen werden:

Aus der Dreiteiligen Sekundarschule:

- Schülerinnen und Schüler, welche zum Zeitpunkt der Anmeldung die Abteilung A besuchen. Die Erfahrungsnoten werden berücksichtigt.

Aus der Gegliederten Sekundarschule:

- Schülerinnen und Schüler, welche zum Zeitpunkt der Anmeldung die Stammklasse mit erweiterten Anforderungen sowie mindestens ein mittleres und ein erweitertes Niveau besuchen. Die Erfahrungsnoten werden berücksichtigt.
- Schülerinnen und Schüler, welche zum Zeitpunkt der Anmeldung die Stammklasse mit erweiterten Anforderungen sowie in zwei Fächern das Niveau mit mittleren Anforderungen besuchen. Die Erfahrungsnoten werden nicht berücksichtigt.

2. Ergebnisse der Vernehmlassung

Der Einladung zur Vernehmlassung sind 24 Gremien gefolgt und haben eine entsprechende Stellungnahme eingereicht.

Mit der vom Erziehungsrat vorgeschlagenen Regelung für die Schülerinnen und Schüler aus der Dreiteiligen Sekundarschule sind alle Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Schule einverstanden.

Ebenso geht aus 20 der 21 Stellungnahmen der Gremien aus dem Bereich der öffentlichen Schule hervor, dass aus der Gegliederten Sekundarschule Schülerinnen und Schüler, welche die Stammklasse mit erweiterten Anforderungen sowie mindestens ein mittleres und ein erweitertes Niveau besuchen, an die Aufnahmeprüfungen zugelassen werden sollten. Lediglich der Konvent einer Kantonsschule empfiehlt, dass ausschliesslich Kandidatinnen und Kandidaten zur Prüfung zugelassen werden sollten, die in der Stammklasse und den beiden Niveaus erweiterte Anforderungen erfüllen. Eine AVO-Schule möchte, dass weiterhin Schülerinnen aus der Stammklasse mit grundlegenden Anforderungen und den Niveaus mit erweiterten Anforderungen zur Prüfung zugelassen werden.

In drei der 21 Stellungnahmen wird vorgeschlagen, dass beim Besuch eines mittleren Niveaus die Erfahrungsnote im betreffenden Fach nicht gezählt werden sollte. Der Synodalvorstand hat eine ähnliche Meinung und verlangt, dass die Frage der Berücksichtigung der Erfahrungsnote aus einem mittleren Niveau noch einmal geprüft werde.

In 14 Stellungnahmen wird eine Zulassung an die Aufnahmeprüfungen der Mittelschulen der Schülerinnen und Schüler aus der Stammklasse mit erweiterten Anforderungen, die in zwei Fächern das Niveau mit mittleren Anforderungen besuchen, begrüsst, wenn die Erfahrungsnoten nicht berücksichtigt werden. Sieben Gremien sind dagegen: Zwei Aufsichtskommissionen und drei Konvente von Mittelschulen, die Schulleiterkonferenz und der Synodalvorstand lehnen eine Zulassung dieser Schülerinnen und Schüler an die Prüfungen ab. Die Vereinigung der Zürcherischen Schulpräsidenten dagegen wünscht, dass für die Aufnahme in Diplommittelschulen die Erfahrungsnoten aus zwei mittleren Niveaus ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Vereinigung der Eltern-Organisationen im Kanton Zürich äussert sich nicht konkret zum Vorschlag, sondern verlangt, dass nach einem zehnten Schuljahr die Zulassung zur Mittelschulprüfung auf jeden Fall vorhanden sein muss.

Der Verband Zürcherischer Privatschulen und das Freie Gymnasium in Zürich empfinden den Vorschlag als ungerecht, da die Erfahrungsnoten nur bei einem Teil der Schülerinnen und Schüler mitgezählt würden. Insbesondere bei Schülerinnen und Schülern aus Privatschulen würden keine Erfahrungsnoten berücksichtigt; dadurch seien diese im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen benachteiligt. Sie verlangen die gleichen Aufnah-

mebedingungen für alle Kandidatinnen und Kandidaten; die Prüfung allein soll über Aufnahme oder Abweisung entscheiden und die Erfahrungsnoten nicht mehr berücksichtigt werden.

3. Antrag der Kommission Volksschule/Mittelschulen

Die grosse Mehrheit der Kommission Koordination Volksschule/Mittelschulen beantragt dem Erziehungsrat, an der mit Beschluss vom 4. Februar 1997 vorgeschlagenen Regelung festzuhalten und diese, vorbehältlich der Zustimmung der Stimmberechtigten zur Reform der Oberstufe, für die Aufnahmeprüfungen im Jahr 2000 in Kraft zu setzen.

Eine kleine Minderheit der Kommission lehnt es ab, dass Schülerinnen und Schüler der Stammklasse mit erweiterten Anforderungen, welche in zwei Fächern das mittlere Niveau besuchen, zur Aufnahmeprüfung zugelassen werden. Diese Kandidatinnen und Kandidaten würden in zwei der insgesamt drei Prüfungsfächer auf einem Niveau unterrichtet, welches kaum eine ausreichende Basis für einen nachhaltigen Erfolg an einer Mittelschule abzugeben vermöge. Mit grosser Wahrscheinlichkeit würden solche Schülerinnen und Schüler an der Aufnahmeprüfung der Mittelschule Schiffbruch erleiden.

4. Erwägungen

Es ist unbestritten, dass aus der Dreiteiligen Sekundarschule diejenigen Schülerinnen und Schüler mit Berücksichtigung der Erfahrungsnoten zur Aufnahmeprüfung an die Mittelschulen zugelassen werden sollen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung die Abteilung A besuchen. Weitgehend unbestritten ist auch, dass aus der Gegliederten Sekundarschule Schülerinnen und Schüler mit Berücksichtigung der Erfahrungsnoten zur Prüfung zugelassen werden sollen, welche die Stammklasse mit erweiterten Anforderungen sowie mindestens ein mittleres und ein erweitertes Niveau besuchen.

Eine Minderheit möchte Schülerinnen und Schüler, welche die Stammklasse mit erweiterten Anforderungen sowie in beiden Fächern das Niveau mit mittleren Anforderungen besuchen, nicht zur Aufnahmeprüfung zulassen. Es wird unter anderem die Ansicht vertreten, dass den Betroffenen mit der vorgeschlagenen Lösung eine Chance vorgegaukelt werde, welche in Tat und Wahrheit nicht existiere, da für ein Bestehen der Aufnahmeprüfung nur eine geringe Wahrscheinlichkeit bestehe. Für die Schülerinnen und Schüler mit tiefen Erfahrungsnoten der Abteilung A aus der Dreiteiligen Sekundarschule ist die Wahrscheinlichkeit eines Prüfungserfolgs ebenfalls klein; dennoch werden diese zur Aufnahmeprüfung zugelassen.

Aus Gründen der Gleichbehandlung von Gegliederter und Dreiteiliger Sekundarschule müssen für die Schülerinnen und Schüler beider Organisationsformen beim Übertritt in die Mittelschulen möglichst gleiche Bedingungen geschaffen werden. Insbesondere gilt es zu vermeiden, dass bei der Wahl der Organisationsform durch die Gemeinden die jeweiligen Zulassungsbedingungen in die Mittelschulen eine Rolle spielen. Schülerinnen und Schüler aus der Gegliederten Sekundarschule, welche die Stammklasse mit erweiterten Anforderungen sowie in beiden Fächern das Niveau mit mittleren Anforderungen besuchen, sollen deshalb zur Aufnahmeprüfung an die Mittelschulen zugelassen werden. Dabei werden keine Erfahrungsnoten berücksichtigt.

Ein genereller Verzicht auf die Erfahrungsnoten, wie dies von seiten der Privatschulen gewünscht wurde, muss in einem übergeordneten Zusammenhang geprüft werden und kommt deshalb zurzeit nicht in Betracht. Eine Stärke der heutigen Regelung liegt gerade darin, dass mit der Verrechnung von Erfahrungs- und Prüfungsnoten sowohl prognostische als auch summative Beurteilungskriterien in den Aufnahmeentscheid mit einfließen.

In dem vom Erziehungsrat erlassenen Anschlussprogramm werden für die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik die Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Inhalte, die an Aufnahmeprüfungen und zu Beginn der ersten Klassen der Mittelschulen vorausgesetzt werden, umschrieben. Das Anschlussprogramm orientiert sich dabei am Lehrplan für die Abteilung A der Dreiteiligen Sekundarschule und am Lehrplan für die Stammklasse und die Niveaus mit erweiterten Anforderungen der Gegliederten Sekundarschule.

Auf Antrag der Kommission Koordination Volksschule/Mittelschulen und der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

- I. Unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zur Reform der Oberstufe soll die Zulassung der Schülerinnen und Schüler zu den Aufnahmeprüfungen in die Mittelschulen wie folgt neu geregelt werden:

Aus der Dreiteiligen Sekundarschule:

Schülerinnen und Schüler, welche zum Zeitpunkt der Anmeldung die Abteilung A besuchen. Die Erfahrungsnoten werden berücksichtigt.

Aus der Gegliederten Sekundarschule:

Schülerinnen und Schüler, welche zum Zeitpunkt der Anmeldung die Stammklasse mit erweiterten Anforderungen sowie mindestens ein mittleres und ein erweitertes Niveau besuchen. Die Erfahrungsnoten werden berücksichtigt.

Schülerinnen und Schüler, welche zum Zeitpunkt der Anmeldung die Stammklasse mit erweiterten Anforderungen sowie in zwei Fächern das Niveau mit mittleren Anforderungen besuchen. Die Erfahrungsnoten werden nicht berücksichtigt.

- II. Die Regelung soll für Schülerinnen und Schüler der Dreiteiligen und der Gegliederten Sekundarschule sowie für diejenigen im abteilungsübergreifenden Versuch an der Oberstufe (AVO) für die Aufnahmeprüfungen im Jahr 2000 eingeführt werden.

- III. Die Reglemente für die Aufnahme in die Mittelschulen sind im Sinne von Ziffern I und II neu zu erlassen.

- IV. Publikation im Schulblatt.

Die Erziehungsdirektion

Richtlinien für den Französischunterricht

1. Ausgangslage

Am 4. Juni 1996 hat der Erziehungsrat beschlossen, verbindliche Ziele im Sinne von Treffpunkten für den Französischunterricht an der Primarschule festzulegen. Zu diesem Zweck hat er die Erziehungsdirektion beauftragt, eine Arbeitsgruppe zu ernennen, die dem Erziehungsrat bis Ende September 1996 Richtlinien einschliesslich Aussagen zur Schriftlichkeit im Französischunterricht an der Primarschule vorlegen sollte.

Die Arbeitsgruppe «Französisch-Richtlinien» setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Primar- (2), der Real- (1), der Sekundar- (1) und der Mittelschulen (1) sowie aus einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter der Erziehungsdirektion zusammen. Sie hat auf der Grundlage einer vom Zürcher Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverband am 11. Juli 1996 eingereichten «Vereinbarung zwischen Mittelstufe und Oberstufe» einen Vorschlag erarbeitet, der vom

Erziehungsrat am 24. September 1996 zur Kenntnis genommen und zur Vernehmlassung freigegeben worden ist.

Zur Vernehmlassung eingeladen waren und daran teilgenommen haben der Vorstand der Schulsynode, der Zürcher Kantonale Lehrerinnen- und Lehrerverband (ZKLLV), der Mittelschullehrerverband Zürich (MVZ) sowie die Schulleiterkonferenz der Mittelschulen (SLK). Die Arbeitsgruppe «Französisch-Richtlinien» hat die Vernehmlassungsantworten ausgewertet und legt jetzt eine überarbeitete Fassung der Richtlinien vor.

2. Ergebnisse der Vernehmlassung

Der Synodalvorstand begrüsst die Bestrebungen, wesentliche Fragen der Schnittstelle zwischen der Primarschule und der Sekundarstufe I zu klären. Da der Entwurf der Richtlinien verschwommen und vor allem unverbindlich sei, wird der vorliegende Entwurf zurückgewiesen und eine Überarbeitung gewünscht, die sich stärker an die von den Stufenorganisationen erarbeitete und vom ZKLLV eingereichte Vereinbarung hält.

Der Zürcher Kantonale Lehrerinnen- und Lehrerverband stellt im Entwurf zahlreiche vage und unpräzise Formulierungen fest und bemängelt, dass mehrere wichtige Punkte der Vereinbarung vollständig fehlen würden. Die beigelegten Stellungnahmen des Mehrklassenlehrerinnen- und -lehrerverbandes und der Zürcher Kantonalen Mittelstufenkonferenz machen Detailvorschläge zu einzelnen umstrittenen Aussagen.

Der bildungspolitische Ausschuss des Mittelschullehrerverbandes Zürich hält fest, dass ihm die vorgeschlagenen Richtlinien vage erscheinen und er deshalb daran zweifle, dass sie mithelfen können, beim Übertritt auftretende Schwierigkeiten zu überwinden. Die Richtlinien seien weit weniger aufschlussreich als der theoretische Teil des Lehrbuchs 2 des Lehrmittels «C'est pour toi!». Des weitern werden Vorschläge zu einzelnen Punkten angebracht.

Trotz einzelner Einwände stellt die Schulleiterkonferenz des Kantons Zürich fest, dass die Richtlinien einen aner kennenswerten Versuch darstellen, dem Französischunterricht an der Primarschule mehr Verbindlichkeit zu verleihen.

3. Richtlinien

Der Lehrplan nennt für den Französischunterricht an der Primarschule die verbindlichen Lehr- und Lernziele. Die Richtlinien sind eine Ergänzung zum Lehrplan. Sie legen Ziele und Inhalte fest, die verbindlich sind, solange mit den jetzigen Lehrmitteln unterrichtet wird. Mit Seitenhinweisen auf den Lehrplan und einigen Zitaten daraus verdeutlichen sie den Lehrerinnen und Lehrern der Mittel- und Oberstufe, dass auch in bisher umstrittenen Punkten eine gemeinsame Arbeitsgrundlage im Sinne von Treffpunkten bereits vorhanden ist.

Die Richtlinien weichen in zwei Punkten vom Lehrplan ab: Erstens sollen im Fach Französisch an der Primarschule neu Hausaufgaben erteilt werden dürfen (Lehrplan, S. 167) und zweitens soll das Lehrziel «Abschreiben und Schreiben als Merkhilfe verwenden» mit den dazugehörigen Inhalten (Lehrplan, S. 172) als verbindlich erklärt werden. Dies entsprechend den im Lehrplan (S. 168) aufgeführten Hinweisen zur Planung und Gestaltung des Unterrichts.

Mit einigen wenigen Änderungen ist aus der vom ZKLLV bei der Erziehungsdirektion eingereichten Vereinbarung der Stufenorganisationen die Liste der Situationen und Lernziele übernommen worden. Sie ist der ausführlichste Teil der Richtlinien. Sie zeigt als verbindliches Minimalprogramm, welche Redeabsichten die Schülerinnen und Schüler mit qualitativ und quantitativ unterschiedlichen Redemitteln sprachlich auszudrücken gelernt haben.

Von der Vereinbarung der Stufenorganisationen sind nicht alle Aussagen in die Richtlinien übernommen worden. Dies betrifft vor allem jene Sachverhalte, die im Lehrplan oder in den Lehrmitteln schon ausführlich dargestellt sind. Ebenfalls weggelassen worden sind Hinweise zur Gestaltung des Unterrichts, wenn sie als Eingriff in die Methodenfreiheit verstanden werden könnten.

4. Erwägungen

Die Richtlinien sollen den Stellenwert und die Verbindlichkeit des Französischunterrichts an der Primarschule erhöhen und den Übertritt von der Primarschule an die Schulen der Sekundarstufe I verbessern. Sie umschreiben, in Ergänzung zum Lehrplan und den Lehrmitteln der Primarschule, die Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Inhalte, die am Ende der 6. Klasse im Fach Französisch erreicht werden müssen. Die Richtlinien sind eine Übergangslösung bis zu einer allfälligen entsprechenden Änderung des Lehrplans oder bis ein neues Französischlehrmittel für die gesamte Volksschuldauer zur Verfügung steht.

Der Wunsch zum Erteilen von Hausaufgaben kommt hauptsächlich von seiten der Stufenorganisationen, aber auch von vielen Lehrpersonen, Eltern und sogar von Schülerinnen und Schülern. In der vom Erziehungsrat in Auftrag gegebenen Untersuchung zur Überprüfung des Französischunterrichts hat sich dieser Sachverhalt ebenfalls bestätigt. Schon heute erteilen einzelne Lehrpersonen im Fach Französisch im Einverständnis mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern Hausaufgaben. Mit der Aufhebung dieser Sonderregelung kann dem Französischen der Nimbus eines weniger wichtigen Fachs genommen werden.

«Abschreiben und Schreiben als Merkhilfe verwenden» und die dazugehörigen Inhalte sind im Lehrplan kursiv gedruckt aufgeführt (Lehrplan, S. 172) und damit nicht verbindlich (Lehrplan, S. 24). Dies widerspricht aber den Hinweisen zur Planung und Gestaltung des Unterrichts im Lehrplan (S. 168), wo das Schreiben als Lernhilfe vorgesehen ist. Darum soll auch im Primarschulfranzösisch geschrieben werden, und zwar so, wie es im Lehrplan (S. 168) empfohlen und in den Lehrmitteln geplant ist. Damit kann auch der Übergang an die Sekundarstufe I harmonischer gestaltet werden.

Über die mit der Inkraftsetzung der Richtlinien verbundenen Änderungen des Lehrplans wird durch die Publikation des Beschlusses und der Richtlinien im Schulblatt informiert. Auf einen Neudruck der erwähnten Seiten im Lehrplan wird verzichtet. Die vorgenommenen Änderungen unterliegen der Begutachtung des Lehrplans durch die Lehrpersonen im Schuljahr 1997/98.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

- I. Die Richtlinien «Französisch Primarschule – Sekundarstufe I» und die damit verbundenen Änderungen des Lehrplans werden erlassen und auf das Schuljahr 1997/98 in Kraft gesetzt.
- II. Die Richtlinien sind eine Übergangslösung bis zu einer allfälligen entsprechenden Änderung des Lehrplans oder bis ein neues Französischlehrmittel für die gesamte Volksschuldauer zur Verfügung steht.
- III. Die Synode wird eingeladen, die vorgenommenen Änderungen in die laufende Begutachtung des Lehrplans einzubeziehen.
- IV. Publikation des Beschlusses, einschliesslich der Richtlinien im Schulblatt.

Die Erziehungsdirektion

Richtlinien

Französisch Primarschule – Sekundarstufe I

Beschluss des Erziehungsrats vom 12. August 1997

Gültig ab Schuljahr 1997/98

Bezug: Erziehungsdirektion, Zentralkanzlei, Telefon 01/259 23 14

Zweck und Verbindlichkeit

Die Richtlinien gelten für den Übertritt von der Primarschule an die Schulen der Sekundarstufe I des Kantons Zürich. Sie sollen den Stellenwert und die Verbindlichkeit des Französischunterrichts an der Primarschule erhöhen und mithelfen, beim Übertritt auftretende Schwierigkeiten zu überwinden. Sie nennen in Ergänzung zum Lehrplan der Primarschule die Kenntnisse und Fertigkeiten, die im Fach Französisch bis zum Ende der 6. Klasse erreicht werden müssen. Die Richtlinien sind verbindlich bis zu einer allfälligen entsprechenden Änderung des Lehrplans oder bis ein neues Französischlehrmittel für die gesamte Volksschuldauer zur Verfügung steht.

Grundsätzliches

Der Französischunterricht an der Primarschule soll die Freude am Erlernen einer Fremdsprache wecken. Dabei ist der Erwerb der mündlichen Verständigungsfähigkeit, das heisst des Hörverstehens und Sprechens, das Hauptziel. Lesen und Schreiben stützen den Lernprozess und haben auch im elementaren Französischunterricht einen wichtigen Platz. Die Sprachbetrachtung erfolgt nur in reduziertem Umfang.

Die Richtlinien orientieren sich am Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich und am für die Primarschule obligatorischen Lehrmittel «C'est pour toi!». In Ergänzung zum Lehrplan legen die Richtlinien konkrete Ziele und Inhalte für die vier Grundfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) sowie für Sprachbetrachtung fest, die für die Arbeit im Französischunterricht verbindlich sind.

Hausaufgaben sind auch im Französischunterricht an der Primarschule möglich (Lehrplanänderung). Sie müssen ohne fachliche Hilfe lösbar sein.

Lernbereiche

Sachgebiete, Themen und Inhalte (Lehrplan, S. 171)

Mit den folgenden Sachgebieten, Inhalten und Themen sind alle Schülerinnen und Schüler der Primarschule konfrontiert worden:

- Menschen (Identität, Familie, Körperteile)
- Raum und Zeit (Örtliche und zeitliche Verhältnisse)
- Alltag (Farben, Essen und Trinken, Schulmaterial und Gegenstände im Klassenzimmer, Kleidung)
- Zahlen (0 bis 100)
- Freizeit (Tiere)

Verbindlicher Umfang des Lernstoffs in den Lehrmitteln

- «C'est pour toi!»: Mit PAS 1 bis 22 ist das Fundament der wichtigsten Redemittel gelegt. Das Durcharbeiten dieser PAS ist verbindlich. Die folgenden PAS (23 bis 32) erweitern und vertiefen das Erworben (zyklisches Prinzip). Aus ihnen soll eine möglichst breite Auswahl getroffen werden, die dem Interesse und dem Können der Klasse angepasst ist.
- «Le hérisson»: Soweit das Lehrmittel noch verwendet wird, muss es so durchgearbeitet werden, wie es konzipiert ist.

Kenntnisse und Fertigkeiten

Die im Lehrplan genannten Kenntnisse und Fertigkeiten durchdringen einander im Unterricht und entwickeln sich fast nie isoliert.

Hören und Verstehen (Lehrplan, S. 167, 168 und 171)

- Verstehen bzw. Nichtverstehen signalisieren.
- Einem einfachen Hörtext die wichtigsten Informationen entnehmen, wenn die angesprochene Situation vertraut ist.
- Die unter dem Abschnitt «Situationen und Lernziele» aufgelisteten Wendungen und Fragen verstehen und darauf reagieren können, sei es verbal oder durch Gesten und Handlungen.

Sprechen (Lehrplan, S. 167, 168 und 171)

Die unter dem Abschnitt «Situationen und Lernziele» aufgeführten Gesprächssituationen sind den Schülerinnen und Schülern bekannt. Sie können dazu Fragen stellen, darauf reagieren, Aussagen zu Sachverhalten und Erlebnissen machen, Verstehen und Nichtverstehen ausdrücken. Die Schülerinnen und Schüler beherrschen innerhalb der Redeabsicht die eine oder die andere Redewendung (Frage/Antwort) und können auf diese Weise innerhalb der aufgelisteten vertrauten Situationen kommunizieren.

Lesen (Lehrplan, S. 168 und 172)

Keine Ergänzungen zum Lehrplan

Schreiben (Lehrplan, S. 168 und 172)

Schreiben wird von den Schülerinnen und Schülern als Lernhilfe eingesetzt (Lehrplanänderung, S. 172; neu: nicht kursiv).

Damit gilt gemäss Lehrplan auf Seite 168: «An der Primarschule wird das Schreiben als Lernhilfe eingesetzt. Was die Kinder schreiben, sollen sie in der Regel vorher gehört, verstanden, gesprochen und gelesen haben. Wenn die Lernenden schreiben, dann soll korrektes Schreiben angestrebt werden, d.h.:

- Abschreiben von einfachen, bekannten Wörtern und kurzen Sätzen
- Sinnvolles Einsetzen von vorgegebenen, bekannten Wörtern in Lückentexte
- Beschriften von Illustrationen, Zeichnungen, Skizzen usw.
- Kombinieren von Sätzen aus vorgegebenen Satzteilen.»

Sprachbetrachtung (Lehrplan, S. 169 und 172)

Die Sprachbetrachtung erfolgt an der Primarschule nur in beschränktem Umfang:

- Unterschiede zwischen der französischen Aussprache und dem Schriftbild erkennen
- Phonetische und orthographische Gesetzmässigkeiten entdecken
- Beim Hören und Lesen Einzahl und Mehrzahl unterscheiden
- Beim Hören und Lesen die Übereinstimmung von Artikel, Adjektiv und Nomen bezüglich Geschlecht und Zahl erkennen
- Einzelne Personalformen der im Unterricht häufig verwendeten Verben unterscheiden

Situationen und Lernziele

Die hier aufgeführten Situationen (Lernziele) sind den Schülerinnen und Schülern vertraut. Sie können auf die unter den Punkten «Hören und Verstehen» und «Sprechen» beschriebene Art und Weise der Situation entsprechend handeln. Dabei werden die Redeabsichten mit qualitativ und quantitativ unterschiedlichen sprachlichen Mitteln ausgedrückt (Lehrplan, S. 167).

Lernziele (Redeabsicht)

- Begrüßen und verabschieden
- Verstehen und Nicht-Verstehen ausdrücken
- Nach dem Namen fragen und darauf antworten
- Nach dem Alter fragen und darauf antworten
- Gegenstand erfragen und benennen
- Nach dem Ort fragen und den Ort angeben
- Nach dem Besitzer/der Besitzerin fragen und darauf antworten
- Nach Anzahl und Menge fragen und darauf antworten
- Nach der Uhrzeit fragen und darauf antworten

Mögliche sprachliche Mittel

- *Bonjour! Salut! Au revoir!*
- *Tu comprends? Oui, je comprends. Non, je ne comprends pas.*
- *Je sais. Je ne sais pas.*
- *Comment tu t'appelles?*
Comment t'appelles-tu?
- *Tu t'appelles ...? Est-ce que tu t'appelles ...?*
- *Moi, je m'appelle Et toi? Et vous?*
- *Comment s'appelle ton/ta ...?*
Mon/Ma ... s'appelle ... Il/Elle s'appelle
- *Tu as quel âge? J'ai ... ans.*
Il/Elle a quel âge? Il/Elle a ... ans.
- *C'est quoi, ça? Qu'est-ce que c'est?*
C'est un/une ...?
- *C'est aussi un/une ...? Non, c'est un/une Non, ce n'est pas un/une*
- *Où est ...? Où est-il/elle? Où est mon/ma ...?*
- *Il/Elle est*
- *Il/Elle est sous, sur, dans, derrière, devant, ici, là, à gauche, à droite*
- *Ici, là, là-bas.*
- *Voilà, un/une/le/la/les Le/La voilà*
- *A qui est ce/cette ...?*
Il/Elle est à
- *Combien de ...?*
- *Il y a combien de ...? Il y a*
Il y a beaucoup de Il y en a
- *Quelle heure est-il? Il est quelle heure?*
C'est quelle heure?
- *Il est ... heures/moins .../et demie/et quart/moins le quart. Il est midi/minuit.*
- *Quand est-ce que ...?*
- *... à midi, ... à ... heures.*

- Nach dem Datum fragen und darauf antworten
 - Nach der Farbe (eines Gegenstandes) fragen und darauf antworten
 - Nach einigen wichtigen Eigenschaften fragen und darauf antworten
 - Eine oder mehrere Personen auffordern, etwas zu tun
 - Nach einem Wunsch fragen und darauf antworten
 - Einzelne Personalformen der Gegenwart der wichtigsten Verben
- *C'est quel jour/le combien aujourd'hui?*
 - *C'est*
 - *C'est (de) quelle couleur? De quelle couleur est ce/cette ...? //Elle est de quelle couleur?*
 - *C'est //Elle est*
 - *Comment est ...?*
 - *//Elle est grand(e). ... est plus grand(e) que*
 - *Die Befehlsformen häufig verwendeter Verben wie donner, montrer, ouvrir, prendre, venir, regarder, écouter, aller, compter, bouger in der Einzahl und Mehrzahl sowie in der Höflichkeitsform.*
 - *Befehlsformen mit Infinitiv. (Va chercher / Viens voir)*
 - *Tu veux/aimes ...? Qu'est-ce que tu veux?*
 - *Je veux du/de la/de l'/des*
 - *avoir, être, aller und faire*

Wissenschaftliche Evaluation der Erprobungsfassung des Lehrplans

Mit ERB vom 2. Juli 1996 hat der Erziehungsrat beschlossen, die Erprobungsfassung des Lehrplans einer wissenschaftlichen Evaluation zu unterziehen. Die Evaluation soll aus unabhängiger Sicht zeigen, ob und wo die Erprobungsfassung des Lehrplans überarbeitet werden soll.

Es sollen Fragen überprüft werden wie: Welche Erfahrungen machen Lehrkräfte mit der Verständlichkeit, Eindeutigkeit, Umsetzbarkeit usf. der Erprobungsfassung des Lehrplans? Inwiefern hat sich das Lernen in der Volksschule verändert durch den neuen Lehrplan? Eignet sich der Lehrplan zur Koordination mit den Abnehmenden wie Mittelschulen, Berufsschulen, Berufswelt? Eignet er sich als Bezugsrahmen für Lehrmittelentwicklung, Lehrerbildung, Schulaufsicht?

Der jeweiligen Fragestellung entsprechend werden folgende Personengruppen einbezogen: Amtierende Lehrkräfte, Abnehmer (Mittelschulen, Berufsschulen, Lehrbetriebe), Lehrer- und Lehrerinnenbildung, Schulbehörden, Eltern, Schüler und Schülerinnen.

Auf Entscheid des Erziehungsdirektors RR Prof. Dr. E. Buschor wurde der Auftrag zur Durchführung der Evaluation an das Zürcher Forschungsunternehmen *Landert Farago Davatz & Partner* übertragen. Die Arbeit wird von *Charles Landert*, lic. phil., Sozialpsychologe, in Arbeitsgemeinschaft mit *Margrit Stamm*, Dr. phil., Erziehungswissenschaftlerin, Aarau, und *Ernst Trachsler*, lic. phil., Erziehungswissenschaftler, Wängi TG, realisiert. Charles Landert,

Margrit Stamm und Ernst Trachsler verfügen über langjährige Erfahrung in den Bereichen Evaluation, Bildungsforschung und -planung sowie Schul- und Unterrichtsentwicklung. Ihre Auffassung von Forschung umschreiben sie selber folgendermassen:

«Gemäss unserem gemeinsamen Verständnis soll sich die anwendungsorientierte Bildungsforschung sowohl an den Fragestellungen des Auftraggebers wie auch am Alltag der beobachteten Praxis orientieren. So ergibt sich ein Profil einer kooperationsbereiten und nützlichen Forschung, die eine optimale Form der Zusammenarbeit von Auftraggeber, Forschungsteam und Forschungsfeld zum Ziel hat.

Unser Evaluationsansatz geht von einer Forschungsneugier bei den Behörden, Eltern und vor allem den Lehrerinnen und Lehrern aus. Da sie zuvorderst die Zielpersonen des Lehrplans sind, haben sie auch ein besonderes Erkenntnisinteresse bei der Erforschung der Nutzung.

Allerdings wollen wir die Symmetrie von Aufwand und Ertrag für die erforschte Praxis gewahrt sehen. Der im Rahmen von Einzelgesprächen oder Gruppendiskussionen investierten Zeit der Befragten steht unser Angebot der direkten Rückmeldung der Resultate (und ihre Diskussion) gegenüber. Wir wollen damit auch eine möglichst hohe Transparenz bezüglich der Verwendung des Datenmaterials schaffen.»

In der Evaluation des Lehrplans kommen besonders **qualitative** Forschungsmethoden zum Einsatz. Anders als bei quantitativ-statistisch angelegten Fragebogenerhebungen werden hier Fallstudien durchgeführt. Gegenstand einer Fallstudie sind dann beispielsweise die Erfahrungen einer Primarschulgemeinde mit dem Lehrplan. In einer ersten Phase werden Fallstudien im Bereich der Primar- und Sekundarstufe I der Volksschule durchgeführt (bis Dezember 1997). In einer zweiten Phase finden Befragungen von Gymnasien, Berufsschulen, Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung usf. statt.

Alle, die an einer Fallstudie beteiligt waren, erhalten Rückmeldungen über ihre Ergebnisse (Präsentation durch das Evaluationsteam) und die Möglichkeit zur Diskussion. In allen Veröffentlichungen werden Namen, lokale Bezeichnungen etc. konsequent anonymisiert. Es wird nicht identifizierbar sein, was einzelne Personen gesagt haben. Es ist zudem sichergestellt, dass die Evaluation des Lehrplans wirklich im externen Rahmen stattfindet, d.h., es gibt keine «Zusammenarbeit» der externen Forschungsgruppe mit der Erziehungsdirektion. Die Erziehungsdirektion, Pädagogische Abteilung, leistet allenfalls operative Dienste.

Konstantin Bähr, *Pädagogische Abteilung, Administrativer Projektleiter Lehrplanevaluation*

Die Erziehungsdirektion

Entwicklungsprojekt Informatik für die Volksschule

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat beschlossen, den Einsatz von Informatikhilfsmitteln an der Volksschule weiterhin zu unterstützen. Der Regierungsrat hat die dazu notwendigen Mittel für die Jahre 1998 und 1999 bewilligt. Der Erziehungsrat befürwortet eine frühzeitige Integration von Informationstechnologien und ihren Einsatz als Werkzeug im Unterricht. In den nächsten Jahren wird deshalb vor allem die Primarschule unterstützt. Der Kanton berät die Gemeinden bei der Planung ihrer Konzepte und finanziert die methodisch-didaktischen Weiterbildungskurse für Lehrerinnen und Lehrer.

Die Einführung von Informatik an der Oberstufe ist abgeschlossen. Sämtliche Oberstufenlehrkräfte haben die obligatorischen Grund- und Qualifikationskurse besucht. Die Schulen sind weitgehend mit der notwendigen Hard- und Software ausgestattet. Seit 1991 ist Informatik

als fächerübergreifender Unterrichtsgegenstand im Lehrplan des Kantons Zürich enthalten, das heisst, dass die Stundentafel kein eigentliches Fach Informatik enthält, sondern dass der Umgang mit der neuen Technologie an angewandten Beispielen in den herkömmlichen Fächern geschult wird. Die laufende Entwicklung der Informatik stellt an die Schulen jedoch neue Anforderungen. Der Einsatz von Lernprogrammen und die Nutzung der Telekommunikation werden immer bedeutender. In diesen neuen Bereichen sind die Oberstufenschulen daher weiterhin auf Entwicklungsarbeiten und Unterstützung angewiesen.

Unterstützung der Primarschule

Ganz anders präsentiert sich der Stand der Informatik an der Primarschulstufe. Computer als Lernhilfe werden erst von jeder achten Lehrkraft an der Primarschule eingesetzt, bereits die Hälfte aller Lehrerinnen und Lehrer setzt hingegen den Computer zur Unterrichtsvorbereitung ein. Diese Zahlen sind, gemessen an der bisher fehlenden offiziellen Unterstützung, beachtlich. Die Eigeninitiative vieler Lehrkräfte ist hoch, selbst Geräte für den Unterricht werden oft privat beschafft. Häufig muss mit veralteter Hard- und Software gearbeitet werden.

Der Erziehungsrat hat im Sommer des letzten Jahres einer Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt, ein Konzept zur Integration der Informatik in der Primarschule auszuarbeiten. Dieses Konzept wurde vom Erziehungsrat im Frühling dieses Jahres genehmigt. Auf der Grundlage dieses Berichtes hat der Rat nun beschlossen, den Einsatz von Informationstechnologien auch auf der Primarschulstufe zu fördern. Hingegen wird vorläufig auf eine obligatorische Einführung verzichtet. Über ein Obligatorium soll im Rahmen der anstehenden Lehrplanüberarbeitung entschieden werden. Durch den frühzeitigen Einsatz von Computern in der Primarschule kann die Chancengleichheit gefördert werden. Viele Kinder und Jugendliche haben privat Zugang zu Computern und bringen diese Erfahrung in den Unterricht ein; die Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler sind deshalb bereits im Primarschulalter sehr unterschiedlich. Im Gegensatz zum Unterricht an der Oberstufe ist der Computer in der Primarschule nicht Unterrichtsgegenstand, sondern Lernwerkzeug. Er dient als Mittel zur Informationsbeschaffung, als Werkzeug für die Informationsverarbeitung und als Kommunikationsmedium. Zudem können Computer zweckmässige Hilfsmittel zur Individualisierung und zum selbstgesteuerten Lernen sein. Sie eignen sich sowohl zur Förderung von begabten Kindern als auch zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwächen.

Projektorganisation

Die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion wird mit der Durchführung des Projektes beauftragt. Sie hat die Aufgabe, technische Hilfsmittel zu evaluieren und Empfehlungen abzugeben, Entwicklungen und Unterrichtshilfen sollen nun auch im Bereich der Primarschule initiiert werden.

Das Pestalozzianum wird die Dokumentationsstelle ausbauen, an der sich Lehrerinnen und Lehrer über das aktuelle Softwareangebot informieren können. Dem Pestalozzianum wird zudem die Durchführung von methodisch-didaktischen Kursen übertragen. Kurse für Lehrkräfte zur Handhabung des Computers werden öffentlich ausgeschrieben, damit auch private Institute und Organisationen die Möglichkeit erhalten, Kurse zu konzipieren und anzubieten. Die Kosten für die kantonale Unterstützung belaufen sich für die nächsten zwei Jahre auf insgesamt rund Fr. 1,8 Mio. Die Gemeinden werden wie bisher für die Anschaffung der Hard- und Software verantwortlich sein. Im Herbst dieses Jahres werden die Schulgemeinden detailliert über das Konzept und die kantonalen Dienstleistungen informiert.

Die Erziehungsdirektion

ELEMATH. Modell eines Stützunterrichts für Mathematik in der Volksschule Opfikon

Seit zwei Jahren trägt die Schule Opfikon mit einem Modellversuch dem Phänomen Rechnung, dass viele ihrer Schulkinder – ein grosser Teil davon Neuimmigranten – in der Mathematik elementare Lücken aufweisen. Die Schule hat nun dazu in Zusammenarbeit mit dem Sektor Interkulturelle Pädagogik der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion Zürich einen Bericht verfasst.

Andere Schulen sind mit ähnlichen Problemen im Bereich der Mathematik konfrontiert, dennoch gibt es bisher dazu wenig Lösungsansätze oder Instrumente. So ist der vorliegende Bericht auch für weitere Gemeinden, die ihm Anregungen und Hinweise entnehmen können, von Interesse. Er kann einzelnen Schulen helfen, ihre heterogene Schülerschaft möglichst gut auszubilden und zu integrieren. Die Schule Opfikon hat sich bereit erklärt, ihn weiteren Interessenten zur Verfügung zu stellen.

Der Bericht kann bezogen werden bei:

- Schulsekretariat Opfikon, Dorfstrasse 4, 8152 Opfikon
- Pädagogische Abteilung, Sektor Interkulturelle Pädagogik, Walchestrasse 21, 8090 Zürich

Die Erziehungsdirektion

Fachberater für den nichttextilen Handarbeitsunterricht: Rücktritt und Ernennung

Hans Lienhard, pensionierter Primarlehrer in Winterthur, Jakob Gubler, pensionierter Primarlehrer in Richterswil, sowie Roland Brauchli, Reallehrer in Gossau, wurden vom Erziehungsrat als kantonale Fachberater für den nichttextilen Bereich des Handfertigkeitsunterrichts an der Mittel- bzw. Oberstufe auf Ende des Schuljahres 1996/97 unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

Der Erziehungsrat ernannte auf den 16. August 1997 als neue kantonale Fachberater für den nichttextilen Handarbeitsunterricht:

- Peter König, Reallehrer in Wald, zuständig für die Oberstufe in den Bezirken Hinwil, Pfäffikon und Uster
- Hansjakob Hubmann, Primarlehrer in Adliswil, zuständig für die Mittelstufe in den Bezirken Affoltern, Dietikon und Horgen

Für die Mittelstufe in den Bezirken Andelfingen, Bülach, Dielsdorf und Winterthur bleibt bis zur Ernennung eines Nachfolgers ad interim der bisherige Berater, Hans Lienhard, zuständig.

Die Erziehungsdirektion

Fachberater für den nichttextilen Bereich des Handarbeitsunterrichts

Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster

Peter König Reallehrer, Bachrain 3, 8637 Laupen
Telefon 055/266 13 00

Hans-Rudolf Randegger Primarlehrer, Eichhaldenstrasse 2, 8492 Wila
Telefon 052/385 21 23

Bezirke Affoltern, Horgen und Dietikon

Walter Balmer Reallehrer, Dachenmasstrasse 60, 8906 Bonstetten
Telefon 01/700 32 49

Hansjakob Hubmann Primarlehrer, Bürglistrasse 8, 8134 Adliswil
Telefon 01/710 39 22

Bezirke Meilen und Zürich

Fridolin Hösli Reallehrer, Ifang 7, 8197 Rafz
Telefon 01/869 02 55

Hansrudolf Frei Primarlehrer, Seminarstrasse 93, 8057 Zürich
Telefon 01/361 71 08

Bezirke Andelfingen, Bülach, Dielsdorf und Winterthur

Heinz Widmer Reallehrer, Churfirstenweg 6, 8400 Winterthur
Telefon 052/212 00 31

Hans Lienhard Primarlehrer, Buchrütiweg 36, 8400 Winterthur
(ad interim) Telefon 052/213 82 70

Der an erster Stelle aufgeführte Fachberater ist jeweils für die Oberstufe zuständig, der zweite für die Primarschule.

Die Erziehungsdirektion

Lehrerschaft

Wahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

Name, Vorname	Schulort
<i>a) Primarschule</i>	
Aebersold Sandra	Wallisellen
Böhler Janine	Oetwil-Geroldswil
Brandenberger Ruth	Wallisellen
Bretscher-Jäger Brigitta	Thalwil
Deschermeier Beatrice	Dübendorf
Ehrensperger Patricia	Bassersdorf

Name, Vorname	Schulort
Fausch-Stadler Magdalena	Bachs
Hofer-Maag Monika	Bassersdorf
Hunziker Christina	Thalwil
Keller Kneubühler Anna	Dübendorf
Lombardi Fioravanti	Dietikon
Lüthy Maja	Dietikon
Rohner Eveline	Dübendorf
Roth Daniel	Hagenbuch
Schafroth Regula	Dietikon
Schürch Ursula	Wetzikon
Starzynski Mireille	Wallisellen
Strähle-Leutert Margrit	Affoltern a.A.
Thalmann Claudia	Seegräben
Treichel Sylvia	Thalwil
Visentin Brigitte	Dägerlen
von Gemmingen Elisabeth	Dübendorf
Zollinger Beat	Schönenberg
Züger-Hauser Emma	Schönenberg
Züst Annemarie	Nürensdorf
<i>b) Realschule</i>	
Blumer Kurt	Wallisellen
Hauser Heinz	Uetikon am See
Rizzi Giordano	Opfikon
<i>c) Sekundarschule</i>	
Nogler Urs	Uetikon am See
Reinhardt Peter	Wallisellen
<i>d) Hauswirtschaftslehrerinnen</i>	
Bauder Christa	Opfikon
Furter Margrit	Maur
Gautschi Andrea	Küsnacht
Huber-Hientgen Manuela	Herrliberg
Morf-Leimbacher Elisabeth	Wallisellen
Oertle Irène	Zürich-Waidberg
Roffler-Schaller Agnes	Pfäffikon
Stadlin-Studer Margrit	Dübendorf

Entlassungen

gewählter Lehrkräfte und Verweser/innen aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Schulort
<i>a) Primarschule</i>	
Abegg Valsangiacomo Beatrice	Opfingen
Dux-Bumbacher Daniela	Uitikon
Fehr-Fuhrer Yvonne	Glattfelden
Keller Annemarie	Zürich-Limmattal
Köpf-Wyss Karin	Zürich-Schwamendingen
Rothmund-Müller Barbara	Wiesendangen
Schmocker Peter	Lindau
Sutter Schickli Barbera	Wildberg
Zingg Rosmarie	Zürich-Waidberg
<i>b) Realschule</i>	
Trüb-Heller Eva	Nänikon-Greifensee
<i>d) Handarbeitslehrerinnen</i>	
Baumann-Kappeler Regina	Illnau-Effretikon
Berchtold-Kerber Ursula	Wetzikon-Seegräben
Bertschi-Rüegg Susanne	Stammheim
Bestler Barbara	Winterthur-Seen
Blache-Frey Ruth	Winterthur-Oberwinterthur
Bodenmann-Wehrli Verena	Bassersdorf
Bracher Elisabeth	Glattfelden
Brammertz Gerda	Winterthur-Stadt
Brandenberger Rahel	Zürich-Uto
Breindl-Egetö Sandra	Zürich-Waidberg
Bruhin Irene	Affoltern a.A.
Büchler-Isler Ruth	Zürich-Zürichberg
Burri Sabine	Russikon
Diethelm-Graf Lilly	Schwerzenbach
Enzmann Marlies	Lindau
Faisst-Borer Heidi	Hinwil
Felder-Dobmann Margrit	Bonstetten
Fey-Grossenbacher Anita	Hombrechtikon
Fivian-Furter Brigitte	Meilen
Frei Lilian	Dietikon
Frei-Zurkirchen Andrea	Fehraltorf
Friesacher Denise	Wil
Gloor-Rebmann Antoinette	Bubikon
Godat-Dezihofer Cécile	Küsnacht
Gross Eva	Weisslingen
Grüninger Irene	Regensdorf
Guödouah-Bedesohn Edith	Kloten

Name, Vorname	Schulort
Gutknecht-Stähli Paula	Seuzach
Haessig Astrid	Zürich-Zürichberg
Hari Nelly	Regensdorf
Harttung Ruth	Andelfingen
Huber Verena	Zürich-Schwamendingen
Huber-Bienz Ursula	Dägerlen und Winterthur-Stadt
Hulfegger Ines	Zürich-Uto
Hunziker Regula	Zürich-Uto
Korolnik Sandra	Zürich-Schwamendingen
Kressig Sandra	Wila
Landis Hedwig	Wädenswil
Lüscher Katrin	Winterthur-Stadt
Müller Elsbeth	Egg
Müller Esther	Elsau
Näf-Beck Silvia	Zürich-Schwamendingen
Nell-Güttinger Daisy	Regensdorf
Petrig Schleich	Zürich-Schwamendingen
Pfanner Zita	Horgen
Rausch-Spring Regula	Thalwil
Regli Franziska	Niederhasli
Rogger-Stahel Hanni	Wetzikon-Seegräben
Roost-Knabenhans	Seuzach
Roth-Bösch Marie-Louise	Weiningen
Rusterholz-Schaub Ursula	Zürich-Zürichberg
Sauerschnig Claudia	Volketswil
Schärer Kathrin	Wallisellen
Schenk-Müller Margrit	Wädenswil-Schönenberg
Schoch-Beyeler Vreni	Winterthur-Töss
Schützingler Heidi	Zürich-Waidberg
Stalder-Streit Hanna	Wallisellen
Venturini Patricia	Wetzikon-Seegräben
Vogel Sibylle	Zürich-Zürichberg
Vollénweider Ursula	Bachenbülach
Weber Katharina	Winterthur-Seen
Widmer-Heindl Christine	Oetwil a.S.
Zellweger Stutz	Zürich-Waidberg
Zuberbühler Nelly	Zürich-Waidberg

e) Hauswirtschaftslehrerinnen

Bekkaye-Kübler Elisabeth	Kloten
Bleuler Ilona	Wetzikon-Seegräben
Brandenberg Rahel	Zürich-Uto
Dietschi Irene	Herrliberg
Eberli Brigitte	Winterthur-Veltheim
Engerli Myriam	Dübendorf
Egli-Müller Marlies	Bassersdorf

Name, Vorname	Schulort
Fierz-Burkhard Heidi	Gossau
Gottardi-Cerf Ruth	Thalwil
Grichting Helene	Rümlang-Oberglatt
Hirt-Hartmann Maya	Embrach
Holzgang-Müller Dagmar	Zürich-Schwamendingen
Huber Margret	Zumikon
Hunziker Regula	Zürich-Uto
Hüsler-Hofmann Liselotte	Fischenthal
Hut Elsbeth	Zürich-Schwamendingen
Kauflin-Castelberg Cyrilla	Männedorf
Keller Susan	Zürich-Limmattal
Knecht Claudia	Lindau
Kuster Gaby	Wald
Mattmann-Vollenweider Karin	Zürich-Glattal
Nussbaumer Rita	Urdorf
Oulouda Claudia	Adliswil
Pally-Spitzer Margrit	Hombrechtikon
Renggli Priska	Kilchberg
Rey-Meier Barbara	Fischenthal
Ritter-Zogg Christina	Dielsdorf
Rutishauser Regina	Wetzikon-Seegräben
Schöb Yvonne	Winterthur-Stadt
Schweizer-Götz Ursula	Winterthur-Stadt
Schwyter-Mäder Maria	Niederhasli-Niederglatt
Sidler-Föllmi Andrea	Obfelden
Spillmann-Wolfensberger Anneliese	Niederglatt-Niederhasli
Steffen Maja	Zürich-Glattal
Wachter-Langenegger Ursula	Oberwinterthur
Weibel Schoch Barbara	Zürich-Glattal

Hinschied

Name, Vorname	Todestag	Schulort
Brusch Mathias	4.8.1997	Wald

Schulsport

Zürcher Volleyballturnier 1997

Für Schülerinnen und Schüler vom 5. bis 13. Schuljahr

Daten:	Samstag 1.11.1997	Vorrunde	A, C, E	
	Samstag 8.11.1997	Vorrunde	A, C, D, E	
	Samstag 15.11.1997	Vorrunde	A, B, D, F	
	Samstag 22.11.1997	Vorrunde	A, B, D	Final E
	Samstag 29.11.1997	Vorrunde	A, B	
	Samstag 6.12.1997			Final A Kn, C, F
	Samstag 13.12.1997			Final A Md, B, D

Vorrunde: Pro Team ein Spieltag an einem der aufgeführten Daten

Finalrunde: Für die bestplatzierten Teams jeder Kategorie

Ort: **Bülach** (KZU, Berufsschule, Mettmenriet) und **Wetzikon** (KZO)

Zeit: **Samstag**, 13.00–18.00 Uhr

Mannschaften: Das Turnier ist als Jahres- oder Semesterziel gedacht. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Schülern aus der gleichen Schulklasse, Turnklasse oder Schulsportgruppe. Schulsportmannschaften dürfen sich ausschliesslich aus Schülern zusammensetzen, die an einem einzigen, von der Schulgemeinde im Rahmen des freiwilligen Schulsports bewilligten Semesterkurs teilnehmen. Mittelschulen gelten entsprechend als Schulgemeinde.

Kategorien	Schuljahr	Spiel	Spielfeld	Netzhöhe	
				Mädchen	Knaben
A Md/Kn	ab 11. Schuljahr	Volleyball 6-6	9 m x 18 m	2,24 m	2,43 m
B Md/Kn	10. Schuljahr	Volleyball 6-6	9 m x 18 m	2,24 m	2,43 m
C Md*/Kn*	bis 9. Schuljahr	Volleyball 6-6	9 m x 18 m	2,24 m	2,43 m
D Md/Kn	9. Schuljahr	Minivolley 4-4	7,5 m x 12 m	2,24 m	2,30 m
E Md/Kn	7./8. Schuljahr	Minivolley 3-3	6 m x 12 m	2,24 m	2,24 m
F Md/Kn	5./6. Schuljahr	Minivolley 3-3	6 m x 9 m	2,24 m	2,24 m

* Qualifikationsturnier für Schweizerischen Schulsporttag 1998 im Kanton Tessin

Spielregeln: Kategorie Volleyball: Offizielle Spielregeln SVBV
Kategorie Minivolley: Reglement Minivolley SVBV (mit Anpassungen)

Schiedsrichter: Die Spiele werden von den Schülern selbst geleitet. Jede Mannschaft hat einen regelkundigen Spieler als Schiedsrichter zu stellen.

Organisation: Max Werner und Helferteam im Auftrag der Turnlehrerkonferenz des Kantons Zürich (TLKZ) und des Kantonalverbandes Zürich für Sport in der Schule (KZS). Patronat: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Anmeldung: Anmeldekarten können bei nachstehender Adresse bezogen werden:
Max Werner, Im Stubenchlaus 19, 8180 Bülach (Telefon 01/860 74 50)
Anmeldeschluss: Donnerstag, **18. September 1997** (Poststempel, A-Post)

Reform der Lehrerbildung Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat den Entwurf eines Gesetzes über die Ausbildung der Lehrkräfte und über die Pädagogische Hochschule (Beilage) zur Vernehmlassung freigegeben, welches das geltende Lehrbildungsgesetz von 1978 ablösen soll. Der Entwurf beruht auf der vorangegangenen Vernehmlassung zum Bericht über die «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung».

Bei drei Themen ergab die Vernehmlassung sehr eindeutige Ergebnisse. Eine grosse Mehrheit wünscht die Ansiedlung der Lehrerbildung an einer Pädagogischen Hochschule. Hingegen wird die Einführung der sogenannten «Eingangsstufenlehrkraft» ebenso abgelehnt wie «Fächergruppenlehrkräfte» auf der Primarschulstufe.

Der Gesetzesentwurf trägt diesen Ergebnissen im einzelnen folgendermassen Rechnung:

Zum einen sieht er die Zusammenfassung der staatlichen Lehrerseminare (Kindergarten- und Hortseminar, Primarlehrer- und Primarlehrerinnenseminar usw.) zu einer Pädagogischen Hochschule vor. Auch die unterrichtspraktische Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufen I und II soll an diesem besonderen Typus einer Fachhochschule plaziert werden. Sie soll in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren auf hohem Niveau Praxisbezug und fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleisten. Letztere wird im Rahmen eines Zusammenarbeitsvertrages weiterhin teilweise an der Universität stattfinden.

Zum andern bleibt es an der Vorschulstufe beim heutigen System. Auf die Ausbildung von Eingangsstufenlehrkräften, die sowohl an der Vorschule als auch auf der Unterstufe der Primarschule zum Einsatz kämen, wird verzichtet. Gleiches gilt für Fächergruppenlehrkräfte auf der Primarschulstufe. Hier wird das «Allrounderprinzip» beibehalten, wonach eine Lehrkraft in der Regel eine Klasse betreut und nahezu den ganzen Fächerkanon unterrichtet. Fächergruppenlehrkräfte, die von der Ausbildung her für mehr als drei Fächer befähigt sind und gemeinsam mit weiteren Lehrerinnen und Lehrern die Ausbildung und Erziehung der jeweiligen Klasse übernehmen, sind nur für die Sekundarstufe I vorgesehen.

Kontrovers blieben die Meinungen zum Thema «Stufenlehrkraft auf der Sekundarstufe I». Eine Stufenlehrkraft der Sekundarstufe I ist eine Fächergruppenlehrkraft, die an der Dreiteiligen oder an der Gegliederten Sekundarschule über die Lehrbefähigung für eine Mehrzahl von Fächern in allen Klassen und auf allen Stufen oder Niveaus verfügt. Der Gesetzesentwurf gibt der Ausbildung flexibel einsetzbarer Stufenlehrkräfte den Vorzug gegenüber den heutigen unterschiedlichen Ausbildungsgängen für Sekundar- bzw. Real- und Oberschullehrkräfte.

Verschiedene Meinungen gab es auch zum Thema «Zulassungsbedingungen». Diese sind im Gesetzesentwurf relativ offen formuliert und beschränken sich nicht nur auf die gymnasiale Maturität. Besondere Lösungen sind namentlich für Absolventinnen und Absolventen anerkannter Pädagogischer Hochschulen und für Berufsleute mit mehrjähriger Berufserfahrung vorgesehen.

Neu eingeführt wird der Typus einer Lehrkraft für gestalterisch-musische Fächer, Sport und Hauswirtschaft. Neben den genannten Fächern ist ein wissenschaftliches Studium in einem weiteren Fach möglich. Lehrkräfte, die dadurch auch ein selektionswirksames Fach erteilen

können, erhalten eine Unterrichtsbefähigung, die nicht nur für die Primarschule, sondern auch für die Sekundarschule gilt.

Im übrigen orientiert sich der Gesetzesentwurf am Fachhochschulgesetz und gibt der Pädagogischen Hochschule – analog zu den staatlichen Fachhochschulen – den Status einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt. Die Frage der Rechtsform (selbständige bzw. unselbständige Anstalt) bedarf allerdings noch einer vertieften Klärung aus der Sicht übergeordneter Kriterien betreffend die Wahl zwischen den beiden Anstaltsformen.

Auch in weiteren Bereichen wird die Pädagogische Hochschule auf Fachhochschulstandard auszurichten sein. Wesentlich ist dabei insbesondere die Integration von Grundausbildung, Fort- und Weiterbildung sowie von angewandter Forschung und Entwicklung. Im Kanton Zürich betreiben die heutigen Seminare kaum Bildungsforschung. Die Fort- und Weiterbildung erfolgt heute zudem getrennt am Pestalozzianum und an weiteren Institutionen. Hier werden neue Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln sein.

Der Entwurf verzichtet auf eine Regelung des Leistungsauftrags, weil die erforderlichen Klärungen auf Kantonsrats- und Regierungsratsstufe noch nicht erfolgt sind.

Wir bitten Sie, Ihre allfällige Stellungnahme bis **27. Februar 1998** der Erziehungsdirektion zukommen zu lassen (*adressiert an:* Erziehungsdirektion, Abteilung Mittelschulen/Fachhochschulen, Walchetur, 8090 Zürich). Weitere Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können telefonisch über die Nummern 01/259 23 31/37 bezogen werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Gesetz über die Ausbildung der Lehrkräfte und über die Pädagogische Hochschule (vom

1. Teil: Grundlagen

§ 1 Aufgabe des Kantons

Der Kanton sorgt für eine qualitativ hochstehende Ausbildung von genügend Lehrkräften.

Er führt eine Pädagogische Hochschule als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

§ 2 Pädagogische Hochschule

Die Pädagogische Hochschule umfasst die Bereiche Grundausbildung, Berufseinführung, Fort- und Weiterbildung sowie anwendungsorientierte Forschung und Dienstleistungen. Sie kann auch Aufgaben im Bereich der Erwachsenenbildung wahrnehmen.

Sie vermittelt stufenbezogene fachliche, berufspraktische und erzieherische Kenntnisse und Fähigkeiten, vertieft die Allgemeinbildung und fördert die Entwicklung der Persönlichkeit. Die pädagogische, psychologische, fachdidaktische und unterrichtspraktische Ausbildung erfolgt in Verbindung von Wissenschaft und Praxis.

Sie gewährleistet Fort- und Weiterbildung, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen für Dritte in Zusammenarbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen.

§ 3 Zusammenarbeit und Koordination

Die Pädagogische Hochschule pflegt die Zusammenarbeit und Koordination mit anderen schweizerischen und ausländischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen.

Die Universität Zürich nimmt im Rahmen eines Zusammenarbeitsvertrags Aufgaben im Gebiet der fachwissenschaftlichen Ausbildung wahr. Er kann weitere Bereiche, insbesondere Fort- und Weiterbildung und Forschung betreffen. Verträge über Arbeitsteilung sind auch mit anderen Institutionen zulässig.

§ 4 Besondere Formen der Zusammenarbeit

Der Kanton kann zur Aufgabenerfüllung gemäss §§ 1 und 2 mit anderen Kantonen sowie mit Schulträgern öffentlichen oder privaten Rechts Vereinbarungen über Zusammenarbeit und Koordination abschliessen.

Diese können insbesondere zum Gegenstand haben:

1. das Studium von Angehörigen anderer Kantone an der Pädagogischen Hochschule;
2. das Studium von Angehörigen des Kantons an einer Institution ausserhalb des Kantons;
3. die Bildung eines Verbunds zwischen der Pädagogischen Hochschule und anderen öffentlich-rechtlichen und privaten Institutionen;
4. die Integration einer Institution oder Teilen davon in die Pädagogische Hochschule.

§ 5 Eignung zum Lehrberuf

Die Studierenden haben zur Einschreibung einen Strafregisterauszug beizubringen. Besteht die begründete Annahme, dass Studienanwärterinnen oder -anwärtern nach Massgabe von Abs. 2 die persönliche oder gesundheitliche Eignung zum Lehrberuf fehlt, so kann die Zulassung zum Studium mit Auflagen verbunden oder ganz verweigert werden.

Die Studierenden können vom Schulrat einer besonderen Aufsicht unterstellt oder vorübergehend oder definitiv vom Studium ausgeschlossen werden wegen

1. mangelnder Vertrauenswürdigkeit für den Lehrberuf oder
2. mangelnder Bewährung in der Ausbildung oder
3. mangelnder gesundheitlicher Voraussetzungen für den Lehrberuf.

Verurteilungen von Studierenden zu einer Freiheitsstrafe infolge eines Verbrechens oder Vergehens sind der Pädagogischen Hochschule zu melden.

§ 6 Zulassungsbeschränkungen

Der Regierungsrat kann auf Antrag des Schulrats für einzelne Aus- und Fort- und Weiterbildungsangebote Zulassungsbeschränkungen anordnen, soweit und solange dies mit Rücksicht auf die Gewährleistung eines ordnungsgemässen Studienbetriebs erforderlich ist.

Die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen setzt voraus, dass

1. die Schule geeignete Massnahmen zur Vermeidung der Beschränkungen ergriffen hat;
2. die finanziellen Mittel des Kantons eine Verbesserung der Aufnahmefähigkeit der Schule nicht zulassen;
3. die Koordination mit den andern Hochschulträgern gewährleistet ist.

Bei Zulassungsbeschränkungen entscheidet unter Vorbehalt von Abs. 4 die Eignung der Studienanwärterinnen und -anwärter. Die Eignungsabklärung erfolgt vor Aufnahme des Studiums durch fachbezogene Eignungsverfahren und nach Studienbeginn durch Vorprüfungen.

Der Kanton kann mit anderen Kantonen sowie Schulträgern öffentlichen oder privaten Rechts über Zulassungsbeschränkungen und Umteilungen Vereinbarungen abschliessen.

§ 7 Lehrdiplom

Die Ausbildung schliesst mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung ab. Nach bestandener Schlussprüfung erhalten die Absolventinnen und Absolventen das Lehrdiplom der Pädagogischen Hochschule für die entsprechende Ausbildung. Angehende Lehrkräfte der Volksschule und der Vorschulstufe haben zudem den Nachweis eines ausserschulischen Praktikums zu erbringen.

Das Lehrdiplom gilt als Ausweis für den Eintritt in den Schuldienst.

§ 8 Anerkennung anderer Lehrdiplome

Lehrkräfte mit ausserkantonalem Lehrdiplom werden nach Massgabe der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen zum Schuldienst zugelassen.

Der Erziehungsrat kann weitere Lehrdiplome anerkennen, sofern die entsprechenden Ausbildungen in inhaltlicher und qualitativer Hinsicht den staatlichen entsprechen.

2. Teil: Lehrkräfte für Volksschule und Vorschule

A. Allgemeines

§ 9 Grundausbildung

Die Grundausbildung setzt sich zusammen aus einem Basisstudium und einem anschliessenden Diplomstudium.

Das Basisstudium dient insbesondere der Eignungsabklärung. Das Diplomstudium vermittelt die für die gewählte Ausbildung erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten.

§ 10 Beizug der Gemeinden

Die berufspraktische Ausbildung erfolgt an den Schulen der Gemeinden. Die Verordnung regelt die Einzelheiten.

§ 11 Berufseinführung

Die Pädagogische Hochschule gewährleistet die Berufseinführung. Sie umfasst obligatorische und fakultative Teile.

B. Lehrkräfte für die Primarschule

§ 12 Ausbildung

Die Regelstudiendauer beträgt sechs Semester.

Die Grundausbildung umfasst mit Ausnahme abwählbarer Fächer den gesamten Lehrstoff der Primarschule. Der Erziehungsrat legt die abwählbaren Fächer fest.

Ein Schwerpunkt im Rahmen der Grundausbildung dient zum vertieften Studium in einem Fach.

§ 13 Zulassung

Die Studierenden werden mit der Einschreibung zum Studium zugelassen.

Voraussetzung der Einschreibung sind

1. Besitz eines eidgenössisch anerkannten gymnasialen Maturitätsausweises oder
2. Ausweis über eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder
3. Lehrdiplom an einer anerkannten Pädagogischen Hochschule.

Der Erziehungsrat regelt die Zulassung von Berufsleuten mit mehrjähriger Berufserfahrung.

C. Lehrkräfte für die Sekundarschule

§ 14 Ausbildung

Die Regelstudiendauer beträgt acht Semester. Die fachwissenschaftliche Ausbildung findet in der Regel im Rahmen des Zusammenarbeitsvertrags an der Universität statt.

Die Grundausbildung umfasst eine Fächergruppe des Lehrstoffes der Sekundarschule. Der Erziehungsrat legt die Fächergruppen fest.

Ein Schwerpunkt im Rahmen der Grundausbildung dient zum vertieften Studium in einem Fach.

§ 15 Zulassung

Die Studierenden werden mit der Einschreibung zum Studium zugelassen.

Voraussetzung der Einschreibung sind

1. Besitz eines eidgenössisch anerkannten gymnasialen Maturitätsausweises oder
2. Ausweis über eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.
3. Lehrdiplom der Primarschule einer anerkannten Pädagogischen Hochschule.

Der Erziehungsrat regelt die Zulassung von Berufsleuten mit mehrjähriger Berufserfahrung.

D. Lehrkräfte für gestalterisch-musische Fächer, Sport und Hauswirtschaft

§ 16 Ausbildung

Die Regelstudiendauer beträgt sechs Semester.

Die Grundausbildung umfasst für die Unterrichtsbefähigung an der Primarschule mit Ausnahme abwählbarer Fächer die gestalterisch-musischen Fächer, Sport und Hauswirtschaft. Der Erziehungsrat legt die abwählbaren Fächer fest.

Für die zusätzliche Unterrichtsbefähigung an der Sekundarschule ist ein wissenschaftliches Studium in einem weiteren Fach erforderlich.

§ 17 Zulassung

Die Studierenden werden mit der Einschreibung zum Studium zugelassen.

Voraussetzungen der Einschreibung sind

1. Besitz eines anerkannten Diploms einer dreijährigen Diplom- oder Handelsdiplommittelschule oder einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität oder
2. Besitz eines eidgenössisch anerkannten gymnasialen Maturitätsausweises oder
3. Ausweis über eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder
4. Ausweis über eine abgeschlossene Ausbildung an einer anerkannten Pädagogischen Hochschule oder
5. Bestandene Aufnahmeprüfung, die den Anforderungen der Berufsmaturität entspricht.

Die Erziehungsrat regelt die Zulassung von Berufsleuten mit mehrjähriger Berufserfahrung zur Aufnahmeprüfung.

E. Lehrkräfte für die Vorschule

§ 18 Ausbildung

Die Regelstudiendauer beträgt sechs Semester.

Die Grundausbildung umfasst den gesamten Lehrstoff der Vorschulstufe.

§ 19 Zulassung

Die Zulassungsbedingungen richten sich nach § 17.

3. Teil: Ausbildung für das Höhere Lehramt

§ 20 Ausbildung

Die Ausbildung vermittelt die berufspädagogischen und fachdidaktischen Kenntnisse zur Ausübung eines Lehramts an einer Fachhochschule oder an einer Mittel- oder Berufsschule. Sie umfasst in Zusammenarbeit mit diesen Schulen einen praktischen Teil.

§ 21 Zulassung zur Diplomprüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomprüfung ist in der Regel ein anerkanntes, abgeschlossenes Hochschulstudium. Sie umfasst einen theoretischen und einen praktischen Teil.

4. Teil: Fort- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen

A. Fort- und Weiterbildung

§ 22 Fort- und Weiterbildung

Die Pädagogische Hochschule führt zur Fort- und Weiterbildung der im zürcherischen Schuldienst stehenden Lehrkräfte Kurse und Nachdiplomstudien.

Der Erziehungsrat kann den Besuch einzelner Veranstaltungen als obligatorisch erklären.

Bei Bedarf können für nicht im Schuldienst stehende Lehrkräfte Kurse zur Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit geführt werden.

§ 23 Zulassung

Zugelassen werden in der Regel im zürcherischen Schuldienst stehende Lehrkräfte; vorbehalten bleiben Vereinbarungen gemäss § 4 Abs. 2. Der Erziehungsrat regelt die Zulassungsbedingungen.

B. Lehrkräfte für die Sonderschule

§ 24 Heilpädagogische Hochschule

Die Ausbildung der Lehrer für Sonderklassen erfolgt an einer Heilpädagogischen Hochschule.

Der Kanton kann mit anderen Kantonen oder Schulträgern Vereinbarungen über die gemeinsame Führung einer Heilpädagogischen Hochschule abschliessen.

§ 25 Zulassung

Voraussetzungen für eine vom Kanton finanziell unterstützte Aufnahme an die Heilpädagogische Hochschule sind

1. ein Lehrdiplom als Lehrkraft der Vorschule oder der Volksschule und
2. eine in der Regel dreijährige erfolgreiche Unterrichtspraxis an Regelklassen.

Der Erziehungsrat kann Ausnahmen bewilligen.

C. Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen

§ 26 Zweck und Organisation

Zur Gewährleistung der Verbindung zu Wissenschaft, Praxis und Wirtschaft betreibt die Pädagogische Hochschule anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. Sie integriert die Ergebnisse in den Unterricht und bietet Dienstleistungen für Dritte an.

Der Schulrat erlässt Regelungen über die abteilungsübergreifende Organisation für Forschung und Dienstleistungen.

5. Teil: Kantonale Behörden

§ 27 Kantonsrat

Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht über die Pädagogische Hochschule aus. Ihm obliegen:

1. Festsetzung des Globalbudgets sowie Bewilligung der weiteren Staatsleistungen;
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts;
3. Genehmigung von Vereinbarungen betreffend Integration gemäss § 4 Abs. 2 Ziff. 4;
4. Genehmigung von Vereinbarungen betreffend Gebühren gemäss § 50 Abs. 3 sowie weiteren Konkordaten.

§ 28 Regierungsrat

Dem Regierungsrat obliegen zuhanden des Kantonsrates die folgenden Aufgaben:

1. Verabschiedung des Globalbudgets sowie Antragstellung zu den weiteren Staatsleistungen;
2. Verabschiedung des Rechenschaftsberichts;
3. Antragstellung auf Genehmigung von Vereinbarungen betreffend Integration gemäss § 4 Abs. 2 Ziff. 4;
4. Antragstellung Genehmigung von Vereinbarungen betreffend Gebühren gemäss § 50 Abs. 3 und weiteren Konkordaten.

Er ist abschliessend zuständig für:

1. Erlass einer Verordnung gemäss § 55;
2. Erlass des Finanzreglements gemäss § 52;
3. Genehmigung des Entwicklungs- und Finanzplans;
4. Genehmigung von Zusammenarbeitsverträgen gemäss § 3 Abs. 2;
5. Festsetzung der Gebühren gemäss §§ 49 und 50;
6. Anordnung von Zulassungsbeschränkungen;
7. Abschluss von Vereinbarungen betreffend besondere Formen der Zusammenarbeit gemäss § 4 Abs. 2;
8. Abschluss von Vereinbarungen betreffend Zulassungsbeschränkungen und Umteilungen gemäss § 6 Abs. 4;
9. Abschluss von Vereinbarungen betreffend Führung einer Heilpädagogischen Hochschule gemäss § 24 Abs. 2;
10. Wahl des Schulrats;
11. Einsetzen einer Rekurskommission gemäss § 53.

§ 29 Erziehungsrat

Der Erziehungsrat übt die allgemeine Aufsicht über die Pädagogische Hochschule aus. Ihm obliegen zuhanden des Regierungsrates die folgenden Aufgaben:

1. Vorberatung von Änderungen des Gesetzes über die Ausbildung der Lehrkräfte und über die Pädagogische Hochschule;
2. Stellungnahme zum Entwicklungs- und Finanzplan;
3. Stellungnahme zu Angelegenheiten von erheblicher bildungspolitischer Bedeutung.

Er ist abschliessend zuständig für:

1. Ernennung und Entlassung der Mitglieder der Schulleitung;
2. Genehmigung der Lehrpläne sowie der Prüfungs- und Promotionsordnungen;
3. Externe Qualitätssicherung;
4. Vereinbarungen über Qualitätssicherung;
5. Erlass ergänzender Bestimmungen betreffend
 - a) ausserschulisches Praktikum gemäss § 7;
 - b) Lehrdiplom gemäss §§ 7 und 8;
 - c) Berufseinführung gemäss § 11;
 - d) Zulassung gemäss §§ 13, 15, 17, 21, 23 und 25;
 - e) Ausbildung gemäss §§ 12, 14, 16, 18 und 20;
 - f) Fort- und Weiterbildung gemäss § 22;
 - g) Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen gemäss § 26.

6. Teil: Organisation der Pädagogischen Hochschule

A. Allgemeines

§ 30 Gliederung

Die Pädagogische Hochschule gliedert sich in Abteilungen.

Die Abteilungen sind für die Ausbildung der Lehrkräfte sowie für Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen zuständig.

Die Verordnung bezeichnet die Abteilungen. Sie kann Institute sowie weitere Organisationseinheiten vorsehen.

§ 31 Organe

Organe der Pädagogischen Hochschule sind:

1. der Schulrat;
2. die Schulleitung;
3. der Senat;
4. die Abteilungsleitung;
5. die Abteilungsversammlung.

Die Verordnung kann weitere Organe vorsehen.

B. Schulrat

§ 32 Zusammensetzung und Wahl

Der Regierungsrat wählt den Schulrat. Er besteht aus 7 Mitgliedern.

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre; eine Wiederwahl ist höchstens zweimal möglich.

Die Schulleitung nimmt an den Sitzungen des Schulrats mit beratender Stimme teil. Die Verordnung regelt den Beizug weiterer Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

§ 33 Aufgaben

Der Schulrat ist das oberste Organ der Pädagogischen Hochschule.

Er übt die unmittelbare Aufsicht über die Schule aus. Ihm obliegen in Verbindung mit der für das Erziehungswesen zuständigen Direktion zuhanden des Regierungsrates die folgenden Aufgaben:

1. Antragstellung zum Globalbudget und zu den weiteren Staatsleistungen;
2. Verabschiedung des Entwicklungs- und Finanzplans;
3. Verabschiedung des Rechenschaftsberichts;
4. Antragstellung auf Genehmigung von Zusammenarbeitsverträgen gemäss § 3 Abs. 2;
5. Antragstellung betreffend Zulassungsbeschränkungen.

Dem Schulrat obliegen zuhanden des Erziehungsrates die folgenden Aufgaben:

1. Antrag auf Ernennung und Entlassung der Mitglieder der Schulleitung;
2. Verabschiedung der Lehrpläne sowie der Prüfungs- und Promotionsordnungen.

Der Schulrat ist abschliessend zuständig für:

1. Erlass der Vorschriften über:
 - a) die Wahl in Organe und Gremien der Schule, soweit Gesetz und Verordnung keine Regelungen enthalten;
 - b) die Zusammensetzung des Senats;
 - c) die abteilungsübergreifende Organisation der Forschung und der Dienstleistungen;
2. Festlegung der Kontrakte mit den Abteilungen;
3. Qualifikation und Besoldungseinreihung der Mitglieder der Schulleitung;
4. Ernennung und Entlassung der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter sowie der Dozierenden mit unbefristeter Anstellung;
5. Verleihung oder Entzug des Professorentitels;
6. Genehmigung des Leitbilds;
7. Erlass ergänzender Vorschriften über Organisation und Zuständigkeit;
8. Entscheid über Rekurse gegen Anordnungen unterer Instanzen der Schule.

Der Schulrat kann für besondere Aufgaben Ausschüsse einsetzen oder Fachleute beiziehen.

Die für das Bildungswesen zuständige Direktion führt das Sekretariat des Schulrats.

C. Schulleitung

§ 34 Zusammensetzung und Kompetenzen

Die Schulleitung setzt sich zusammen aus:

1. der Rektorin oder dem Rektor;
2. den Prorektorinnen und Prorektoren;
3. der Verwaltungsdirektorin oder dem Verwaltungsdirektor.

Die Schulleitung ist das operative Leitungsorgan der Schule.

Die Verordnung regelt das Verfahren für die Wahl der Schulleitung.

Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Koordination von Lehre, Fort- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie der Dienstleistungen;
2. Koordination zwischen den Abteilungen;
3. Führung des Finanzhaushaltes;
4. Einhaltung der Kontrakte;
5. Controlling und interne Qualitätssicherung;
6. Antragstellung auf Ernennung und Entlassung der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter sowie der Dozierenden mit unbefristeter Anstellung;
7. Qualifikation und Besoldungseinreihung der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter sowie der Dozierenden mit unbefristeter Anstellung;
8. Anstellung, Qualifikation, Besoldungseinreihung und Entlassung des übrigen Schulpersonals; die Schulleitung kann diese Aufgabe ganz oder teilweise an die Abteilungsleitungen delegieren;
9. Antragstellung auf Genehmigung des Leitbilds, der Lehrpläne sowie der Prüfungs- und Promotionsordnungen zuhanden des Schulrates.

Die Rektorin oder der Rektor führt den Vorsitz der Schulleitung und vertritt die Schule gegenüber den Behörden und nach aussen. Die Verordnung kann auch anderen Angehörigen der Schule Vertretungsbefugnisse einräumen.

D. Senat

§ 35 Zusammensetzung und Kompetenzen

Der Senat setzt sich zusammen aus den Dozierenden mit unbefristeter Anstellung sowie den Delegierten des übrigen Schulpersonals und den Studierenden.

Er nimmt zu Fragen Stellung, die für die Schule von erheblicher Bedeutung sind. Er besitzt das Vorschlagsrecht für die Wahl der Rektorin oder des Rektors sowie der Prorektorinnen oder Prorektoren.

Der Schulrat erlässt dazu nähere Bestimmungen.

E. Abteilungen

§ 36 Abteilungsleitung

Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter sind für die Führung der Abteilung und für alle Angelegenheiten der Abteilung verantwortlich, die keinem anderen Organ übertragen sind. Der Schulrat erlässt dazu nähere Bestimmungen.

§ 37 Abteilungsversammlung

Die Abteilungsversammlung setzt sich zusammen aus dem Lehrkörper sowie den Delegierten des Mittelbaus. Sie nimmt zu Fragen Stellung, die für die Abteilung von erheblicher Bedeutung sind. Der Schulrat erlässt dazu nähere Bestimmungen.

F. Schulpersonal

§ 38 Lehrkörper

Der Lehrkörper trägt Lehre, Fort- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen und wirkt mit bei administrativen Aufgaben.

Der Lehrkörper setzt sich zusammen aus den Dozierenden mit unbefristeter und befristeter Anstellung.

Die Dozierenden müssen sich in der Regel über eine abgeschlossene Hochschulausbildung sowie über didaktische Qualifikationen ausweisen. Die fachliche Eignung kann auch auf andere Art nachgewiesen werden.

Der Unterricht in der berufspraktischen Ausbildung setzt eine mehrjährige praktische Erfahrung voraus.

Die Verordnung regelt die Kategorien der Angehörigen des Lehrkörpers und die Voraussetzungen, welche diese zu erfüllen haben.

§ 39 Mittelbau

Der Mittelbau setzt sich insbesondere zusammen aus den Assistierenden, auch wenn sie aus Drittmitteln entlohnt werden.

Er wirkt mit bei Lehre, Fort- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie bei Dienstleistungen und administrativen Aufgaben.

Die Verordnung regelt die Kategorien der Angehörigen des Mittelbaus und die Voraussetzungen, welche diese zu erfüllen haben.

§ 40 Administratives und technisches Personal

Das administrative und technische Personal setzt sich aus den Personen zusammen, die den Betrieb sicherstellen, auch wenn sie aus Drittmitteln entlohnt werden.

§ 41 Rechtsstellung

Für das Schulpersonal gelten grundsätzlich die für das Staatspersonal anwendbaren Bestimmungen.

Die Verordnung kann besondere Bestimmungen enthalten, welche den schulischen Verhältnissen Rechnung tragen. Sie können von den für das Staatspersonal geltenden Bestimmungen abweichen. Die Verordnung kann in besonderen Fällen privatrechtliche Anstellungen vorsehen.

Das Schulpersonal hat ein Recht auf Mitbestimmung. Die Verordnung regelt die Mitbestimmung für jede Kategorie des Schulpersonals.

§ 42 Nebentätigkeit und Urheberrecht

Die Verordnung regelt die Bewilligungspflicht für die Ausübung von Nebentätigkeiten und öffentlichen Ämtern durch das Schulpersonal.

Sie regelt die Abgaben für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Personal der Schule.

Erzielt das Schulpersonal aus der Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken, die es in Ausübung seiner dienstlichen Tätigkeit geschaffen hat, einen erheblichen Gewinn, kann es verpflichtet werden, die Schule angemessen daran zu beteiligen.

G. Studierende

§ 43 Studiendauer

Die Verordnung kann die Dauer des Studiums oder der einzelnen Studienabschnitte beschränken.

§ 44 Rechtsstellung

Die Verordnung regelt die Rechte und Pflichten der Studierenden sowie der Hörerinnen und Hörer.

Die Studierenden haben ein Recht auf Mitbestimmung. Die Verordnung regelt die Mitbestimmung.

Auf den Gewinn aus urheberrechtlich geschützten Werken sind die für das Schulpersonal geltenden Bestimmungen gemäss § 42 sinngemäss anwendbar.

§ 45 Vereinigung der Studierenden

Die Verordnung kann eine Vereinigung der Studierenden vorsehen.

§ 46 Disziplinarordnung

Zur Gewährleistung des geordneten Schulbetriebs regelt die Verordnung das Disziplinarrecht.

Wer schwer oder wiederholt gegen die Disziplinarordnung verstösst, kann von der Schule ausgeschlossen werden.

7. Teil: Finanzen

§ 47 Staatsmittel

Der Kanton bewilligt mit einem Globalbudget die Kostenbeiträge für den Betrieb der Pädagogischen Hochschule.

Der Kanton stellt der Pädagogischen Hochschule die Bauten gegen Verrechnung der Kapitalkosten zur Verfügung. Er erstellt die Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Der Regierungsrat regelt die Zuständigkeit der Baufachorgane.

Der Kanton haftet subsidiär für die Verbindlichkeiten der Pädagogischen Hochschule.

§ 48 Drittmittel und Dienstleistungen

Die finanzielle Unterstützung der Pädagogischen Hochschule durch Dritte sowie die Erbringung von Dienstleistungen zugunsten Dritter dürfen Zweck und Auftrag der Schule nicht beeinträchtigen.

Das Finanzreglement regelt die Grundsätze für den Einsatz von Drittmitteln und für die Erbringung von Dienstleistungen zugunsten Dritter.

Dienstleistungen sind in der Regel mindestens kostendeckend in Rechnung zu stellen.

§ 49 Gebühren

Der Regierungsrat setzt Einschreibe-, Semester- und Prüfungsgebühren fest. Diese tragen zur Deckung der Kosten bei. Sie sind unter Berücksichtigung der an vergleichbaren schweizerischen Schulen geltenden Ansätze und unter Wahrung des gleichen Zugangs aller Personen mit der nötigen Vorbildung für die jeweilige Schule zu bemessen.

Für Studierende, welche die durch die Verordnung festgesetzte Studiendauer ohne wichtigen Grund überschreiten, können die Studiengebühren höchstens bis zu den anrechenbaren Nettokosten erhöht werden.

Für besondere Kurse und Veranstaltungen können von den Studierenden spezielle Gebühren erhoben werden.

Die Schulleitung kann in besonderen Fällen die Gebühren ganz oder teilweise erlassen.

§ 50 Zusätzliche Gebühren

Der Regierungsrat kann von Studierenden mit massgebendem Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich eine zusätzliche Gebühr als Beitrag an die Deckung der Nettokosten der Schule erheben. Bei der Ermittlung der anrechenbaren Nettokosten sind die Kosten für bauliche Investitionen sowie ein Anteil für Forschung und Standortvorteile abzuziehen.

Massgebender Wohnsitz ist in der Regel der stipendienrechtliche Wohnsitz.

Der Regierungsrat kann mit anderen Kantonen sowie Schulträgern öffentlichen oder privaten Rechts Vereinbarungen über Gebühren abschliessen. Er kann in diesem Rahmen einen anderen massgebenden Wohnsitz bestimmen.

Die zusätzliche Gebühr wird Studierenden ganz oder teilweise erlassen, für welche direkt oder im Rahmen einer Vereinbarung ein Beitrag geleistet wird, der die anteilmässigen Nettokosten deckt.

In bezug auf Studierende mit massgebendem Wohnsitz im Ausland kann berücksichtigt werden, wie der Zugang von Schweizer Studierenden an entsprechende Schulen des betreffenden Staates geregelt ist.

§ 51 Benutzungsgebühren

Die Schulleitung setzt angemessene Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen und Räumlichkeiten der Schule fest.

Die Höhe der Gebühren kann nach dem Benutzungszweck abgestuft werden. Für wissenschaftliche, kulturelle und ähnliche Veranstaltungen ist eine Reduktion oder ein Erlass der Gebühren vorzusehen.

§ 52 Rechnungsführung und Finanzhaushalt

Die Schule führt eine Kostenrechnung gemäss den Richtlinien des Kantons.

Für die Haushaltführung gelten grundsätzlich die Vorschriften über den kantonalen Finanzhaushalt.

Der Regierungsrat erlässt ein Finanzreglement. Dieses kann, soweit es die schulischen Verhältnisse erfordern, Abweichungen vom Finanzhaushaltsrecht vorsehen.

8. Teil: Rechtspflege und Titelschutz

§ 53 Rekurskommission

Für Rekursentscheide kann der Regierungsrat eine Rekurskommission einsetzen. Er bestellt die Rekurskommission und ordnet das Verfahren.

§ 54 Titelschutz

Wer die Ausbildung an einer Pädagogischen Hochschule mit Diplom abschliesst, ist zum Führen des entsprechenden Titels berechtigt.

Ein unrechtmässig erworbener Titel wird durch die Instanz entzogen, die ihn verliehen hat.

Vorbehalten bleiben die strafrechtlichen Bestimmungen über die unbefugte Führung akademischer Titel.

9. Teil: Schluss- und Übergangsbestimmungen

§ 55 Verordnung

Der Regierungsrat erlässt für die Pädagogische Hochschule eine Verordnung.

§ 56 Übergangsbestimmungen

Bis zum Erlass neuer Regelungen gelten die bisherigen Verordnungen und Reglemente weiter.

Verfahren, welche im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bei einer nach neuem Recht unzuständigen Behörde hängig sind, werden noch von dieser erledigt. Der Rechtsweg richtet sich nach neuem Recht.

§ 57 Aufhebung des bisherigen Rechts

Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird das Gesetz über die Ausbildung von Lehrern für die Vorschulstufe und die Volksschule vom 24. September 1978 aufgehoben.

§ 58 Inkrafttreten

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Fünftagewoche an den Kantonsschulen Hottingen, Riesbach und Zürcher Oberland ab Schuljahr 1998/99

Die kantonalen Mittelschulen haben die Möglichkeit, gleichzeitig mit der Reform der Maturitätsausbildung im Schuljahr 1998/99 oder auf einen späteren Zeitpunkt die Fünftagewoche mit schulfreiem Samstag einzuführen. Die Bewilligung wird auf Antrag der Schule vom Erziehungsrat erteilt, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. So muss sichergestellt sein, dass der Schulbetrieb mit den vorhandenen Räumlichkeiten weitergeführt werden kann.

Gestützt auf die Ergebnisse von Umfragen bei Schülerinnen, Schülern und Eltern haben die Kantonsschulen Hottingen und Riesbach in Zürich und die Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon als erste kantonale Mittelschulen beantragt, auf Beginn des Schuljahres 1998/99 die Fünftagewoche einführen zu können. Der Erziehungsrat hat ihre Gesuche am 12. August 1997 bewilligt.

Die Erziehungsdirektion

Rämibühl Zürich, Literargymnasium

Rücktritt. Prof. Ferdinand Helfer, Dipl. Math. ETH, geboren 10. März 1934, in Effretikon, Hauptlehrer für Mathematik, wird auf Ende des Frühlingsemesters 1997 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Rämibühl Zürich, Math.-natw. Gymnasium

Wahl von Beatrice Sommer-Meier, lic. phil. I, DHL, geboren 12. Juli 1961, von Schleithem SH, in Winterthur, zur Hauptlehrerin für Englisch, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1997/98.

Professortitel. Dr. Ottavio Clavuot, geboren 17. August 1959, von Frauenfeld, Hauptlehrer für Geschichte, wird auf Beginn des Frühlingsemesters 1998 der Titel eines Professors verliehen.

Hohe Promenade Zürich

Wahl von Cornelia Lämmli, Dipl. Schulmusik II, geboren 11. Mai 1967, von Reitnau AG, in Lenzburg, zur Hauptlehrerin für Musik, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1997/98.

Hottingen Zürich

Wahl von Urs Neff, Dipl. math., DHL, geboren 26. Januar 1950, von und in Zürich, zum Hauptlehrer für Mathematik und Informatik, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1997/98.

Riesbach Zürich

Professortitel. Jacqueline Eberle-Küng, lic. phil. I, geboren 9. November 1950, Hauptlehrerin für Deutsch und Englisch, wird auf Beginn des Herbstsemesters 1997/98 der Titel einer Professorin verliehen.

Professortitel. David Ernst, Dipl. Phys. ETH, geboren 17. Januar 1952, Hauptlehrer für Physik und Mathematik, wird auf Beginn des Herbstsemesters 1997/98 der Titel eines Professors verliehen.

Professortitel. Jacqueline Huber, lic. phil. I, geboren 26. März 1949, Hauptlehrerin für Französisch und Italienisch, wird auf Beginn des Herbstsemesters 1997/98 der Titel einer Professorin verliehen.

Professortitel. Daniel Kunz, dipl. geogr., geboren 26. November 1953, Hauptlehrer für Geographie, wird auf Beginn des Herbstsemesters 1997/98 der Titel eines Professors verliehen.

Rücktritt. Prof. Dr. Jacques Altmann, geboren 10. Juni 1934, in Meilen, Hauptlehrer für Biologie, wird auf Ende des Frühlingsemesters 1997 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Enge Zürich

Rücktritt. Prof. Dr. Peter Zingg, geboren 24. August 1936, in Adliswil, Hauptlehrer für Wirtschaft und Recht, wird auf Ende des Frühlingsemesters 1997 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Wiedikon Zürich

Rücktritt. Prof. Dr. Jörg Waldvogel, geboren 18. Mai 1935, in Zürich, Hauptlehrer für Englisch, wird auf Ende des Frühlingsemesters 1997 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Rychenberg Winterthur

Rücktritt. Werner Fritschi, Dipl. Math. ETH, geboren 1. Juni 1952, in Unterstammheim, Hauptlehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Frühlingsemesters 1997 unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen.

Wahl von Urs Müller, dipl. phys., DHL, geboren 15. August 1962, von Weite Wartau SG, in Winterthur, zum Hauptlehrer für Physik, Mathematik und Informatik, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1997/98.

Im Lee Winterthur

Wahl von Prof. Thomas Rutschmann, lic. phil., geboren 10. Mai 1952, in Winterthur, Hauptlehrer für Italienisch sowie Französisch, zum Rektor mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingsemesters 1998.

Zürcher Oberland

Wahl von Dr. rer. nat. Wolfgang Grentz, DHL, geboren 4. Juli 1962, deutscher Staatsangehöriger, in Zuoz GR, zum Hauptlehrer für Physik, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1997/98.

Seminar für Pädagogische Grundausbildung

Wahl von Therese Prochinig-Henzi, Dipl. Psychologin IAP, geboren 30. August 1950, von Stäfa, in Männedorf, zur Seminarlehrerin für Pädagogik, Psychologie, Allgemeine Didaktik, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1997/98.

Technikum Winterthur Ingenieurschule

Rücktritt. Prof. Hansjörg Gügler, Dipl. Arch. ETH, geboren 15. Juni 1932, in Zollikerberg, Hauptlehrer für hochbautechnische Fächer, wird infolge Erreichens der Altersgrenze auf Ende des Frühlingsemesters 1997 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Höheres Lehramt Mittelschulen

Wahl von Dr. Urs Bamert, lic. phil., geboren 2. Juni 1958, in Aeugst a.A., Hauptlehrer für Biologie, als Fachdidaktiker für Biologie mit Amtsantritt am 16. Oktober 1997.

Wahl von Theo Byland, lic. phil. I, geboren 28. Januar 1947, in Aarau, Hauptlehrer für Französisch und Deutsch, als Kursleiter (Fachdidaktiker) für Computer im Mittelschulunterricht mit Amtsantritt am 16. Oktober 1997.

Wahl von Peter Gloor, dipl. geogr., geboren 18. Dezember 1957, in Suhr AG, Hauptlehrer für Geographie, als Kursleiter (Fachdidaktiker) für Computer im Mittelschulunterricht mit Amtsantritt am 16. Oktober 1997.

Wahl von Josefina Richter-Garcia, lic. phil. I, geboren 9. April 1940, in Zürich, Hauptlehrerin für Spanisch und Französisch, als Fachdidaktikerin für Spanisch, mit Amtsantritt am 16. April 1998.

Wahl von Guido Rutz, dipl. nat., geboren 17. Mai 1960, in Winterthur, Hauptlehrer für Biologie und Chemie, als Fachdidaktiker für Biologie mit Amtsantritt am 16. Oktober 1997.

Diplomprüfung für das höhere Lehramt im Zeichnen Sommersemester 1997

Die nachgenannten Kandidatinnen und Kandidaten haben die Diplomprüfung für das höhere Lehramt im Zeichnen bestanden:

Name	Bürgerort	Wohnort
Bürki Anita Catherine	von Oberegg AI	in Zollikon
Büttiker Patricia	von Pfaffnau LU	in Zürich
Eberli Simone	von Altwis LU	in Zürich
Etter Franziska	von Ennenda GL	in Zürich
Frischknecht Armin	von Schwellbrunn AR	in Flawil
Kachel Markus	von Deutschland	in Zürich
Leimgruber Hildegard	von Windisch/Herznach AG	in Zürich
Mantel Andrea	von Embrach ZH	in Zürich
Salzmann Madeleine	von Richterswil ZH, Naters VS und Buch SH	in Küsnacht
Walter Rolf	von Boltigen BE	in Meilen
Brunner Felix	von Basel	in Zürich

Studienkommission für das höhere Lehramt im Zeichnen

Real- und Oberschullehrerseminar / Fähigkeitsprüfungen

Am Real- und Oberschullehrerseminar konnten am 10. Juli 1997 aufgrund der abgelegten Prüfungen den folgenden Kandidatinnen und Kandidaten das Fähigkeitszeugnis abgegeben werden:

Name	Bürgerort	Wohnort
Bagdasarianz Philip	von Zürich	in Wetzikon
Brunner Martin	von Truttikon	in Winterthur
Elmer Rahel	von Niederurnen	in Ennenda
Englund Catarina	von Adliswil	in Zürich
Frauenfelder Patrick	von Zürich	in Zürich
Gubler Mischa	von Lostorf	in Zürich
Koch Urs	von Zürich	in Winterthur
Marinaccio Carlo	von Arlesheim	in Zürich
Nikolic Ivan	von Zürich	in Zürich
Ramseier Martina	von Thalwil	in Zürich
Rüfenacht Bernhard	von Worb	in Uster
Spörri Folkert	von Egg	in Wallisellen
Stendardo Sergio	von Zürich	in Zürich
Stüssi Janine	von Zürich	in Zürich
Weidmann Heinrich	von Zürich	in Zürich
Weyrich Tobias	von Zürich	in Zürich

Das Fähigkeitszeugnis haben nachträglich erhalten:

Merino Katja	von Pratteln	in Zürich
Mantel Roy	von Zürich	in Zürich
Schlüchter Monika	von Schangnau	in Turbenthal
Georges Sacha	von Le Noirmont	in Zürich
Näpflin Priska	von Beckenried	in Zürich
Schwarzenbach Regina	von Zürich	in Zürich

Real- und Oberschullehrerseminar des Kantons Zürich
Der Direktor: Prof. Dr. Walter Bircher

Universität

Theologische Fakultät

Beförderung. Prof. Dr. Thomas Krüger, geboren 5. August 1959, deutscher Staatsangehöriger, in Schwerzenbach, Extraordinarius für Alttestamentliche Wissenschaft und altorientalische Religionsgeschichte, wird auf den 1. September 1997 zum Ordinarius mit gleicher Lehrum-schreibung befördert.

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Wahl von Prof. Dr. Claire Huguenin-Jacobs, geboren 12. März 1954, von Davos GR und Le Locle NE, in Zürich, zur Ordinaria für Privat-, Wirtschafts- und Europarecht, mit Amtsantritt am 1. September 1997.

Wahl von Prof. Dr. Hans Caspar von der Crone, geboren 18. Januar 1957, von Zürich, Basel und Russikon, in Zürich, zum Ordinarius für Privat- und Wirtschaftsrecht, mit Amtsantritt am 1. Oktober 1997.

Wahl von Prof. Dr. Walter Ott, geboren 21. Dezember 1942, von Aarburg AG und Zürich, in Herrliberg, zum Ordinarius ad personam für Rechtsphilosophie und Privatrecht, mit Amtsantritt am 1. September 1997.

Rücktritt. Prof. Dr. Anton Heini, geboren 30. August 1930, Ordinarius für Privatrecht und Internationales Privatrecht, wird auf den 15. Oktober 1997 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Das Lehrgebiet von Prof. Dr. Walter Haller, Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht, wird auf Beginn des Wintersemesters 1997/98 neu umschrieben mit «Staatsrecht, Verwaltungsrecht und Verfassungsvergleichung».

Das Lehrgebiet von Prof. Dr. Tobias Jaag, Ordinarius ad personam, wird auf Beginn des Wintersemesters 1997/98 neu umschrieben mit «Staats-, Verwaltungs- und Europarecht».

Habilitation. Dr. iur. Vito Roberto, geboren 1. Dezember 1960, von Zürich, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1997/98 die *venia legendi* für das Gebiet «Privatrecht und Privatrechtsvergleichung».

Habilitation. Dr. Urs Bertschinger, geboren 9. Januar 1964, von Fischenthal, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1997/98 die *venia legendi* für das Gebiet «Privat-, Handels- und Bankrecht».

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Rücktritt. Prof. Dr. Gerold Hauser, geboren 18. April 1932, Ordinarius für theoretische und praktische Sozialökonomie, wird auf den 15. Oktober 1997 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Medizinische Fakultät

Wahl von Prof. Dr. Christoph Glanzmann, geboren 26. Februar 1941, von Wädenswil, in Zürich, zum nebenamtlichen Extraordinarius für Radio-Onkologie, mit Amtsantritt am 1. September 1997.

Rücktritt. Prof. Dr. Jeremias Kägi, geboren 2. März 1930, Ordinarius für Biochemie und Direktor des Biochemischen Instituts, wird auf den 31. August 1997 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Titularprofessor. PD Dr. Ulrich Klaus Franzeck, geboren 29. September 1951, von Flühli LU, in Zumikon, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Weiterführung des Professortitels. Prof. Dr. Anne-Catherine Martenet, geboren 1930, von Neuenburg, Privatdozentin für das Gebiet Ophthalmologie, wird die Weiterführung des Professortitels nach ihrem Rücktritt auf Ende des Sommersemesters 1997 gestattet.

Weiterführung des Professortitels. Prof. Dr. Peter Speiser, geboren 1932, von Basel, Privatdozent für das Gebiet «Augenheilkunde», wird die Weiterführung des Professortitels nach seinem Rücktritt auf Ende des Sommersemesters 1997 gestattet.

Weiterführung des Professortitels. Prof. Dr. Willy Stoll, geboren 1932, von Osterfingen SH, Privatdozent für das Gebiet «Geburtshilfe und Gynäkologie», wird die Weiterführung des Professortitels nach seinem Rücktritt auf Ende des Sommersemesters 1997 gestattet.

Weiterführung des Professortitels. Prof. Dr. Bruno Vogt, geboren 1927, von Zürich und Grenchen, Privatdozent für das Gebiet «Chirurgie», wird die Weiterführung des Professortitels nach seinem Rücktritt auf Ende des Sommersemesters 1997 gestattet.

Weiterführung des Professortitels. Prof. Dr. Milo Zachmann, geboren 1936, von Le Locle, Privatdozent für das Gebiet «Kinderheilkunde unter besonderer Berücksichtigung der pädiatrischen Endokrinologie», wird die Weiterführung des Professortitels nach seinem Rücktritt auf Ende des Sommersemesters 1998 gestattet.

Habilitation. Dr. med. vet. Max Gassmann, geboren 23. Juni 1960, von Zürich, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1997/98 die *venia legendi* für das Gebiet «Physiologie».

Habilitation. Dr. sc. nat. Beat W. Schäfer, geboren 21. Juni 1957, von Luzern und Mirchel BE, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1997/98 die *venia legendi* für das Gebiet «Klinische Biochemie».

Habilitation. Dr. med. Paolo M. Suter, geboren 12. Juli 1956, von Muotathal, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1997/98 die *venia legendi* für das Gebiet «Innere Medizin».

Veterinär-medizinische Fakultät

Das «Institut für tierärztliche Lebensmittelhygiene» wird in «Institut für Lebensmittelsicherheit und -hygiene» umbenannt.

Rücktritt. Prof. Dr. Hans-Ulrich Bertschinger, geboren 19. August 1932, Ordinarius für Veterinär-Bakteriologie und Direktor des Instituts für Veterinär-Bakteriologie, wird auf den 31. August 1997 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Rücktritt. Prof. Dr. Johannes Eckert, geboren 14. Mai 1931, Ordinarius für Parasitologie und Direktor des Instituts für Parasitologie, wird auf den 31. August 1997 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Habilitation. Dr. med. vet. Mark Flückiger, geboren 20. Februar 1948, von Huttwil BE und Meilen, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1997/98 die *venia legendi* für das Gebiet «Bildgebende Diagnostik in der Veterinärmedizin».

Philosophische Fakultät I

Wahl von Prof. Dr. Claudia Brinker-von der Heyde, geboren 6. August 1950, deutsche Staatsangehörige, in Zürich, zur Assistenzprofessorin für Deutsche Literaturwissenschaft, mit Amtsantritt am 1. September 1997.

Wahl von Prof. Dr. Karen Ebert, geboren 21. Juni 1948, deutsche Staatsangehörige, in Zollikon, zur Ordinaria für Allgemeine Sprachwissenschaft, mit Amtsantritt am 1. September 1997.

Wahl von Prof. Dr. Carlo Moos, geboren 4. September 1944, von Winterthur, in Thalwil, zum nebenamtlichen Extraordinarius für Neuere Allgemeine und Schweizer Geschichte, mit Amtsantritt am 1. September 1997.

Wahl von Prof. Dr. Beat Näf, geboren 24. April 1957, von Ittenthal AG und Birmenstorf AG, zum Extraordinarius für Alte Geschichte, mit Amtsantritt am 1. September 1997.

Rücktritt. Prof. Dr. Mark Greuter, geboren 7. Juli 1930, Extraordinarius für Mittelschulpädagogik, wird auf den 15. Oktober 1997 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Rücktritt. Prof. Dr. Max Nänny, geboren 30. September 1932, Ordinarius für Amerikanische und Englische Literatur, wird auf den 15. Oktober 1997 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Weiterführung des Professortitels. Prof. Dr. Ivo Nezel, geboren 1932, von Bichelsee TG, Privatdozent für das Gebiet «Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Sozialpädagogik und der vergleichenden Pädagogik», wird die Weiterführung des Professortitels nach seinem Rücktritt auf Ende des Sommersemesters 1997 gestattet.

Entlassung. Prof. Dr. Iso Camartin, geboren 24. März 1944, Ordinarius für Rätoromanische Literatur und Kultur, wird auf den 31. Juli 1997 unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen.

Philosophische Fakultät II

Wahl von Prof. Dr. Markus Gerhard Grütter, geboren 21. Dezember 1947, von Kappel SO, in Hochwald SO, zum Ordinarius für Biochemie, insbesondere makromolekulare Strukturbiologie, mit Amtsantritt am 1. September 1997.

Wahl von PD Dr. Beat Keller, geboren 14. September 1958, von Interlaken BE, in Zürich, zum Ordinarius ad personam für Pflanzenbiologie, insbesondere Molekularbiologie der Pflanzen, mit Amtsantritt am 1. November 1997.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Juni 1997 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
1. Rechtswissenschaftliche Fakultät	
<i>Doktor/in der Rechtswissenschaft</i>	
Auer Susanne von Österreich in Zürich	«Neuere Entwicklungen im privatrechtlichen Immissionsschutz. Untersucht anhand der Rechtsprechung zu Art. 684 ZGB und § 906 BGB»
Ebnetter Martin J. von Appenzell in Schwarzenbach	«Der Franchise-Vertrag. Unter besonderer Berücksichtigung der Inhaltskontrolle vorformulierter Verträge»
Müller-Tragin Christoph von Sitterdorf TG in Zollikofen	«Die Fehde des Hans Kolhase. Fehderecht und Fehdepraxis zu Beginn der frühen Neuzeit in den Kurfürstentümern Sachsen und Brandenburg»
Rudolph Roger von und in Zürich	«Stellenbewerbung und Datenschutz»

Zürich, den 30. Juni 1997
Der Dekan: A. Kölz

2. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Doktor/in der Wirtschaftswissenschaft

Kupper Vera Anna von Laupersdorf SO in Zürich	«Asset-Liability-Management für private Investoren. Eine theoretische und empirische Untersuchung»
Lichtlen Michael F. von Zürich in Gattikon	«Management von Länderrisiken»
Schnetzer Ronald von Dietikon ZH und Bütschwil SG in Henggart	«Business Process Reengineering (BPR) und Workflow-Management-Systeme (WFMS). Theorie und Praxis in der Schweiz»

Zürich, den 30. Juni 1997
Der Dekan: P. Kall

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
3. Medizinische Fakultät	
<i>Doktor/in der Medizin</i>	
Beer Susan von Trub BE in Urdorf	«Informationsbedürfnis und Informationsstand von Patientinnen, Ärztinnen und Ärzten zur Frage der Hormonsubstitution im Klimakterium»
Blöchlinger Elisabeth Maria von Goldingen SG in Zürich	«Ischämische Kolitis als Primärmanifestation eines metastasierenden invasiven lobulären Mammakarzinoms»
Gerber Claude Susanne von Saint-Sulpice NE in Zürich	«Lymphomes non hodgkiniens chez des patients sans immunodéficience et association au virus de Epstein-Barr: étude par hybridation in situ de 84 lymphomes agressifs»
Henzi Lucas Beat Jürg von Bern in Steckborn	«Das Plattenepithelkarzinom der Haut (Spinaliom) im Kanton Thurgau. Epidemiologie und Verlauf»
Kieser Susanna von Aarau in Zürich	«Palliative Radiotherapie bei malignem Melanom und Hypernephrom»
Kopp Nathalie Anuschka Gabriela von Niederönz BE in Brugg	«Changing pattern of primary hyperoxaluria in Switzerland»
Koronya Mary von Baden AG in Zollikon	«Theorien zur Entstehung des Kindbettfiebers in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts»
Simonius Franziska Susanna von Basel in Zürich	«Tod im 1. und 2. Lebensjahr unter besonderer Berücksichtigung des plötzlichen Kindstodes. Stadt Zürich 1969–1988»
Usteri Felix von Zürich in Bremgarten	«Das Kreislaufverhalten antihypertensiv behandelter Patienten während der Anästhesieeinleitung. Eine vergleichende klinische Untersuchung des ACE-Hemmers Enalapril mit Ca ²⁺ -Antagonisten vom Dihydropyridintyp»
Toygar-Zurmühle Andrea Barbara von Weggis LU in Zürich	«Psychoökologische Selbstregulation chronisch psychisch Kranker»

Zürich, den 30. Juni 1997
Der Dekan: M. Turina

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

4. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor/in der Veterinärmedizin

Hug Franziska von Luzern in Zürich	«Modulation by fish oil diet of eicosanoid-induced anion secretion in the rat distal colon»
Scherrer Olivia von Alt St. Johann SG in Zürich	«Spontanaktivität, Muskelsummenpotential und Muskelkraft nach Nervenstrauma: Versuch einer quantitativen Analyse»
Walzer Bianca von und in Deutschland	«Zur Bedeutung und zum Mechanismus des anorektischen Effekts von Amylin»

Zürich, den 30. Juni 1997

Der Dekan: A. Pospischil

5. Philosophische Fakultät I

a) Doktor/in der Philosophie

Bochsler Katharina von Oberwil-Lieli AG in Basel	«Ich han da inne ungehörtú ding gesehen». Die Jenseitsvisionen Mechthilds von Magdeburg in der Tradition der mittelalterlichen Visionsliteratur»
Brem Hansjörg von Thalwil ZH und Rudolfstetten-Friedlisberg AG in Thalwil	«Das Peristylhaus 1 von Iaitas: Wand- und Boden-dekorationen»
Caratozzolo Vittorio von Italien in Deutschland	«Goldoni e l'America. Due tragicommedie esotiche di argomento «americano». <i>La bella selvaggia</i> (1758) e <i>La peruviana</i> (1754)»
Keller Johannes von Neukirch a.d.Th. TG in Zürich	« <i>Diu Crône</i> Heinrichs von dem Türlin: Wunderketten, Gral und Tod»
Huldi Martin von Basel in Pfäffikon	«Die Intelligenzstruktur von Mittelschülern. Zur Gültigkeit des Berliner Intelligenzstrukturmodells (BIS)»
Langen Robert von Deutschland in Kreuzlingen	«Themenzentriertes Theater (TZT [®]) nach Heinrich Werthmüller bei Jugendlichen mit schulproblemativen Verhaltensanteilen»
Liebig Brigitte von Deutschland in Zürich	«Geschlossene Gesellschaft. Aspekte der Geschlechterungleichheit in wirtschaftlichen und politischen Führungsgremien in der Schweiz»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Meili-Schneebeli Erika von Weisslingen ZH in Madetswil	«Kinderbilder – innere und äussere Wirklichkeit. Bildhafte Prozesse in Entwicklung, Lebenswelt und Psychotherapie des Kindes»
Soom Jost von Ursenbach BE in Fislisbach	«avancement et fortune». Schweizer und ihre Nachkommen als Offiziere, Diplomaten und Hofbeamte im Dienst des Zarenreiches»
Schulz Andrej von Deutschland in Zürich	«Chancen tätiger Resignation. Zur «melancholischen Struktur» in Günter Grass' Roman «Die Rätin»»

b) Lizentiat der Philosophischen Fakultät I / Termin 27. Juni 1997

Name	Bürgerort	Wohnort
Abegglen Roland	von Iseltwald BE	in Belp
Achini Christoph	von Aarburg AG	in Zürich
Aktas Zeliha	von der Türkei	in Zürich
Albach Patrizia	von Bruzella TI	in Zürich
Altorfer Daniela	von Zürich	in Zürich
Amberg Lucia Christina	von Emmen LU	in Luzern
Ammann Claudia	von Quarten SG	in Zürich
Arnold-Oliverio Rosaria	von Italien	in Rotkreuz
Audergon Federica	von Fribourg	in Cureglia
Baumberger Thomas	von Matzingen TG	in Zürich
Bazzocco Adriano	von Vernate TI	in Balerna
Behrendt-Arigbabu Regina	von Altendorf SZ	in Zürich
Behringer Mendoza Rachel	von Zürich	in Zürich
Bellwald Stefan	von Zürich und Gampel VS	in Zürich
Beretta Beatrice	von Lugano TI	in Zürich
Bieri Oliver	von Luzern	in Luzern
Bignasca-Takacs Giulia	von Sonvico TI	in Stäfa
Boetschi Marie	von Schönholzerswilen TG und Zürich	in Zürich
Brändle Fabian	von Alt St. Johann SG	in Zürich
Brändli-Bachofen Diana	von Winterthur ZH	in Mönchaltorf
Brenni Raffaella	von Salorino TI	in Zürich
Brunner Walo	von Adelboden BE	in Widen
Buchbinder Sascha	von Zürich	in Zürich
Buff Bettina	von Winterthur ZH	in Zürich
Bühler Kathleen Olivia	von Bannwil BE	in Zürich
Bühler Urs	von Zürich und Männedorf ZH	in Zürich
Bührer Sanna	von Lohn SH und Richterswil ZH	in Winterthur
Buzzi Sabrina	von Zürich	in Zürich
Cavigelli Martin	von Siat GR	in Zürich
Chen Susanne	von Winterthur ZH	in Zürich
Clerici Annina Maria	von Herrliberg ZH	in Dietikon
D'Amaro Raffaele	von Italien	in Zürich

Name	Bürgerort	Wohnort
D'Asaro Cecilia	von Zürich und Benken ZH	in Zürich
De Lieme Daniel	von Sonvico TI	in Zürich
De Min Daniele	von Italien	in Baden
de Baseggio Mario	von Rümlang ZH	in Rümlang
Derrer Michael	von Zollikon ZH	in Zürich
Dieth Caroline	von Egnach TG	in Seon
Dieth Dominique	von St. Gallen	in Winterthur
Dobler Corinne	von Zürich	in Zürich
Dreher Caroline	von Le Locle und La Chaux-de-Fonds NE	in Zürich
Ecker Stefan	von Oberwil BL	in Zürich
Ehrbar Urs	von Urnäsch AR	in Zürich
Eisenlohr Elisabeth	von Niederbüren SG	in Zürich
Eschmann Ruth	von Obfelden ZH	in Zürich
Ettlin Alex	von Allschwil BL	in Neuheim
Eugster Johannes	von Trogen AR	in Zürich
Fuchs Judith	von Hornussen AG	in Brugg
Furger Martha	von Gurtellen UR	in Zürich
Gahlinger Chantal	von Bronschhofen SG und Wuppenau TG	in Zürich
Gasche Wehrle Beatrice	von Basel	in Solothurn
Gassmann Benjamin	von Zollikon ZH	in Zollikon
Gisin Montani Sandra	von Basel und Uitikon ZH	in Zürich
Glauser Rainer	von Zauggenried BE	in Dietikon
Glauser Thomas	von Zauggenried BE	in Zürich
Graf Maya	von Basel	in Zürich
Gull Thomas	von Dübendorf ZH	in Zürich
Hackländer-von der Way Bettina	von Deutschland	in Deutschland
Hammer Sabine	von Malters LU und Uster ZH	in Zürich
Häne Regula	von Kirchberg SG	in Zürich
Hartmann Kunkel Brigitte	von Zürich	in Zürich
Hebach Esther	von Deutschland	in Nussbaumen
Hediger Markus André	von Reinach AG	in Winterthur
Heimlicher-Marbott Elisabeth	von Rohrbach BE	in Rüti
Henseler Iris	von Rafz ZH	in Rapperswil
Hetzer Tanja	von Männedorf ZH	in Zürich
Hinnen Hanna	von Regensberg ZH	in Regensberg
Holzer Thomas	von Birsfelden BL	in Zürich
Horlacher Rebekka	von Adliswil ZH	in Zürich
Huang Qi	von China	in Zürich
Huber Markus	von Zürich	in Hirzel
Ibáñez Begoña	von Spanien	in Zürich
Imhasly-Tonitto Marisa	von Italien und Fiesch VS	in Zürich
Isenring-Steffen Marlies	von Degersheim SG	in Aathal-Seegräben
Isliker Hans-Jörg	von Winterthur ZH	in Zollikon
Jancso Nathalie	von Wettingen AG	in Zürich
Jotterand Christine	von Genf	in Zürich

Name	Bürgerort	Wohnort
Joye Yenni Martine	von Mannens und Morlon FR	in Zürich
Kälin Elsbeth	von Einsiedeln SZ	in Oberlunkhofen
Karagiannis Vicky	von Wetzikon ZH	in Wetzikon
Karni Rebecca	von Schweden	in St. Gallen
Karouzou Heeb Chrisawgi	von Griechenland	in Rümlang
Kaufmann Urs	von Bremgarten AG	in Zürich
Keller Eva	von Widnau SG	in Winterthur
Keller Heinz Markus	von Konolfingen BE	in Herzogenbuchsee
Keller Robert	von Oberthal BE	in Zürich
Keller Ursula	von Oberembrach ZH	in Zürich
Kessler Stefan	von Zürich	in Zürich
Knöpfel Walter	von Stein AR	in Teufen
Knüsel Brigit	von Risch ZG	in Zürich
Koch Ruth	von Romoos LU	in Zürich
Kolbe Christian	von Wallisellen ZH	in Wallisellen
Koller Köster Silvia	von Ballwil LU	in Zürich
Koller Susanne	von Gossau und Oberbüren SG	in Flums
Kubli Simone	von Netstal GL	in Zürich
Kuhn-Badet Fabienne	von Embrach ZH	in Zürich
Landa Gomez Christina	von Schönenbaumgarten TG	in Oberembrach
Landolt Elmar	von Näfels GL	in Näfels
Läng Sylvia	von Utzenstorf BE	in Wohlen
Lanz Rita	von Rütschelen BE	in Olten
Lechleitner Barbara	von Zürich	in Zürich
Leder Marianne	von Zürich und Oberflachs AG	in Boppelsen
Lerf Janine	von Leibstadt AG	in Zürich
Lichtensteiger Sibylle	von Mogelsberg SG	in Zürich
Lienhard Brigitta	von Herisau AR	in Zürich
Liniger Lohri Kathrin	von Wohlen BE und Tägertschi BE	in Almens
Luchetta Simone	von Teufen AR	in Zürich
Lück Brita	von Obersiggenthal AG	in Zürich
Luscieti Barbara Gabriela	von Brusio GR	in Zürich
Mäder Andreas	von Schwanden bei Brienz BE	in Elgg
Mahanty Lara	von Sumiswald BE	in Birmenstorf
Mariotta Myrta	von Caviano TI	in Zürich
Markowitsch Guy	von Basel	in Luzern
Martin Pierre Yves	von Sierre VS	in Neerach
Martin Tomas	von Neuenhof AG	in Zürich
Mathys Beatrice	von Zürich	in Wädenswil
Matsuda Naoko	von Japan	in Forch
Merkofer Philipp	von Kaisten AG	in Zürich
Meyer Beatrix	von Jona SG	in Rapperswil
Meyer Thomas	von Hilfikon AG	in Zürich
Micelli Diana	von Ennetbaden AG und Italien	in Wettingen
Mistrello Daniela	von Rorbas ZH	in Dürnten
Morello Sara	von Riva S. Vitale TI	in Zürich
Moser Staschia	von Winterthur ZH	in Zürich

Name	Bürgerort	Wohnort
Müller Bettina	von Comano TI	in Zürich
Müller Irene	von Österreich	in Zürich
Müller Walter	von Rohrbach BE	in Steinmaur
Müller-Schult Michael	von Balsthal SO	in Olten
Nadj Abonji Melinda	von Küsnacht ZH	in Zürich
Nádrai Valérie	von Zürich	in Zürich
Naef Benjamin	von Brunnadern SG	in Zürich
Jeong-Min No	von Korea	in Winterthur
Oeschger Erika	von Gansingen AG	in Rorbas
Ohoven Judith	von Effretikon ZH	in Effretikon
Padovan Gabriella	von Ulrichen VS	in Zürich
Page Julie	von Wagenhausen TG	in Zürich
Palmy Franca	von Wiesen und Bergün GR	in Zürich
Palumbo Daniela	von Italien	in Zürich
Pantò Felicia	von Italien	in Zürich
Papa Katja	von Biasca TI	in Zürich
Papazoglou Liza	von Männedorf ZH	in Zürich
Pappone Paola	von Horgen ZH	in Horgen
Pätzold Hermann	von Deutschland	in Winterthur
Paz Roxana	von Kefikon TG	in Zürich
Pfändler Jean-Claude	von Flawil SG und Zürich	in Zürich
Pfeifer Andrea	von Zürich	in Zürich
Pfister Michael	von Küsnacht ZH und Wittenbach SG	in Küsnacht
Piniel Jolanda	von Winterthur ZH	in Zürich
Poiger Katharina	von Dübendorf ZH	in Dübendorf
Porchet Claudia	von Corcelles-le-Jorat VD	in Zürich
Portmann Katharina	von Hasle LU	in Winterthur
Pronzini Andrea	von Lumino TI	in Zürich
Quadri Andrea	von Winterthur ZH und Agno TI	in Opfikon
Quadri Peter	von Stabio TI	in Luzern
Rabitsch Valentin	von Zürich	in Zürich
Rachor Angelika	von Volketswil ZH	in Wallisellen
Rechberger Marcel	von Malters LU	in Zürich
Reimann Andrea	von Männedorf ZH	in Zürich
Reitze Simon	von Kreuzlingen TG	in Zürich
Ribeaud Denis	von Coeuve JU	in Zürich
Rimli Elisabeth	von Frauenfeld TG	in Zürich
Rizzoli Eros	von Borgnone TI	in Cavigliano
Rohrer Martin	von Sachseln OW	in Biel
Rudolph Theodora	von Zürich	in Zürich
Rüegg Anna Katharina	von Weisslingen ZH	in Zürich
Rüegg Kathrin	von Wetzikon ZH	in Wetzikon
Ruetz Bernhard	von Wigoltingen TG	in Zürich
Russbült Anja	von Deutschland	in Dietikon
Rutishauser Aissaoui Sabine	von Amriswil TG	in Winterthur
Sager Elsbeth	von Gränichen AG	in Buchs
Sahli Jan	von Zürich	in Zürich

Name	Bürgerort	Wohnort
Sala Simona	von Chiasso TI	in Zürich
Salogni Marco	von Winterthur ZH	in Winterthur
Schärli Jacqueline	von Hergiswil LU	in Zürich
Scharrer Dirk	von Deutschland	in Zürich
Schaufuss Frank	von Kriens LU	in Kriens
Schempp Thomas	von Widen AG	in Richterswil
Schenker Katja	von St. Gallen	in Basel
Scherer Margrit	von Kriens LU und Meggen LU	in Schaffhausen
Scherrer Michel	von Mosnang SG	in Zürich
Schleuniger Sabina	von Zürich	in Zürich
Schmid Oliver	von Baar ZG	in Zürich
Schmutz Daniel	von Vechigen BE	in Buchs
Schneider Florian	von Etzgen AG	in Zürich
Schnyder Christine	von Erschmatt VS	in Schaffhausen
Scholl-Kaltenbach Nicole	von Basel	in Meilen
Schuetz Verena	von Sumiswald BE	in Wohlen
Seiler Rosina	von Dinhard ZH	in Rüschlikon
Serrano Maria de las Nieves	von Spanien	in Zürich
Sidler Lia	von Zürich	in Uerikon
Siegel Marc	von Menzingen ZG	in Zürich
Siegenthaler Heinz	von Schangnau BE	in Zürich
Siegrist Sydler Gabrielle	von Hallau SH	in Zürich
Solanki Omar	von Uetikon ZH	in Affoltern a.A.
Späni Marc	von Unteriberg SZ	in Zürich
Spinedi Cristiana	von Salorino TI	in Salorino
Spring Karl	von Seftigen BE	in Zürich
Staub Bettina	von Gossau SG	in Winterthur
Stefani-Ruckstuhl Gabriele	von Braunau-Affeltrangen TG	in St. Gallen
Steiger Josef	von Büron LU	in Zürich
Steiger Verena	von Schlierbach LU	in Zürich
Steinmann Barbara	von Pfaffnau LU	in Zürich
Stergiou Maria	von Zürich	in Zürich
Stilli Barbara Elisabeth	von Wallisellen ZH	in Wallisellen
Stocker Claudia	von Obermumpf AG	in Zürich
Straub Peter	von Zürich	in Zürich
Stücheli Christina	von Amlikon TG	in Zürich
Suter Urs	von Schafisheim AG	in Zürich
Taravella Eva	von Zürich	in Zürich
Tethong Wangpo Tenzin	von Jona SG	in Jona
Thöni Catrina	von Medels GR	in Medels
Thuner Christina	von Neuenhof AG	in Zürich
Trigonella Francesca	von Unterägeri ZG	in Winterthur
Trost Monika Maria	von Oberrohrdorf AG	in St. Gallen
Vieli Koss Stéphanie	von Zürich	in Deutschland
von Arburg Walter Martin	von Triengen LU	in Greifensee
Voser Sheila	von Neuenhof AG	in Alpnach
Walch Roger	von Basel	in St. Gallen

Name	Bürgerort	Wohnort
Walder Daniela	von Eschlikon TG	in St. Gallen
Walser Ernst	von Altstätten SG	in Wettingen
Waser Vogelsanger Cynthia	von Basel	in Zürich
Weishaupt Peter	von Appenzell	in Zürich
Werder Beat	von Boswil AG	in Aarau
Wider Martina	von St. Gallen	in Wettingen
Widmer Matthias	von Goldingen SG	in Bissegg
Wildmann Daniel	von Luzern	in Zürich
Willener Stephan	von Sigriswil BE	in Chur
Wüest Barbara	von Luzern	in Luzern
Wüest Urs	von Luzern	in Luzern
Zarkov Helena	von Dübendorf ZH	in Dübendorf
Zeller Franziska	von Quarten SG	in Zürich
Zemp Guido	von Malters LU	in Ermenswil
Zumbach Karin	von Oberhofen BE	in Zürich
Zürcher Eva	von Menzingen ZG	in Mellingen
Züsli Andrea Gemma	von Zürich	in Zürich
Zweifel Stefan	von Bilten GL	in Zürich

Zürich, den 30. Juni 1997

Der Dekan: U. Fries

6. Philosophische Fakultät II

Doktor/in der Philosophie

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Aste Andreas Walter von und in Basel	«Two-Loop Diagrams in Causal Perturbation Theory»
Binz Pierre-Alain von Fribourg, Niederwil SO und Düringen FR in Zürich	«Metallothioneins: Studies on Molecular Evolution and on the Structural and Chiroptical Features of their Metal Thiolate Clusters»
Bourquin Jean-Pierre von Sonvilier BE in Zürich	«Isolation of large serine/arginine-rich proteins that interact with the C-terminal domain (CTD) of the largest subunit of the RNA polymerase II»
Dürr Stephan von und in Zürich	«Path Integral Quantization of Gauge Theories on Manifolds with Chirality Breaking Boundary Conditions»
Frick-Wangmo Haroun Gotthard von Zürich in Dornach	«Identifikation und Isolierung der Tocopherol-Cyclase aus diversen Cyanobakterien»
Fromherz Thomas von Deutschland in Zürich	«Shape from Multiple Cues for 3D-Enhanced Face Recognition. A Contribution to Error Reduction by Employing Inexpensive 3D Reconstruction Methods»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Graber Rachel von Sigriswil BE in Köniz	«Changing the Reaction Specificity of Pyridoxal 5'-Phosphate-Dependent Enzymes»
Kämpfer-Maurer Alexander von Walterswil BE in Hünibach	«Patchwork: Eine computergestützte Lernumgebung für die Arbeit mit Textrechnungen und Gleichungssystemen»
Klötzli Stefan von Thun BE in Schönbühl	«Umweltzerstörung und Politik in Zentralasien. Eine ökoregionale Systemuntersuchung»
Kreutz Thomas J. von Deutschland in Zürich	«The Temperature-Dependent Electronic Structure of Nickel Metal»
Patchkovskii Serguei von Russland in Zürich	«Analytical Computation of First-Order Response Properties in MNDO Methods»
Rangosch-du Moulin Simone von und in Zufikon AG	«Videokonferenzen als Ersatz oder Ergänzung von Geschäftsreisen. Substitutions- und Komplementäreffekte untersucht bei Unternehmen in der Schweiz»
Suter Martin von Stäfa ZH in Zürich	«Aspekte der interaktiven Real-Time 3D-Landschaftsvisualisierung»

Zürich, den 30. Juni 1997
Der Dekan: H. Haefner

Die Universität Zürich verlieh im Monat Juli 1997 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechtswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor/in der Rechtswissenschaft

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Kammerer Adrian von Zürich in Dietlikon	«Die unübertragbaren und unentziehbaren Kompetenzen des Verwaltungsrates»
Schärer Bernhard Felix von Zürich und Biberstein AG in Wetzikon	«Verlustrechnung von Kapitalgesellschaften im interkantonalen Doppelbesteuerungsrecht. Leistungsfähigkeitsprinzip und Schlechterstellungsverbot bei Aufwertungen und Sanierungen»
Weber-Stecher Urs Michael von Niederhasli und Hinwil ZH in Zürich	«Internationales Konsumvertragsrecht. Grundbegriffe, Zuständigkeit, Anerkennung und Vollstreckung sowie anwendbares Recht (LugÜ, IPRG, EVÜ, EGBGB)»

Name	Bürgerort	Wohnort
<i>b) Lizentiat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät</i>		
Achermann Urs	von Rothenburg LU	in Rothenburg
Balmer Isabella	von Mühleberg BE	in Ennetbaden
Bleichenbacher Katja	von Kloten ZH	in Kloten
Blickenstorfer Marc	von Zürich	in Zürich
Bloch Markus	von Mümliswil SO	in Zürich
Borer Andreas	von Luzern und Erschwil SO	in Luzern
Bürgi André	von Zeihen AG	in Rümlang
Cerny Petr	von Uster ZH	in Zürich
Corrodi Rolf	von Zürich	in Küsnacht
Dahinden Sarah	von Entlebuch LU und Zürich	in Meilen
Doig-Gysel Simone	von Wilchingen SH	in Zürich
Egli Andreas	von Herrliberg ZH	in Horgen
Fankhauser Andreas	von Trub BE	in Schaffhausen
Feller Urs	von Noflen BE	in Ebnet-Kappel
Fopp Sascha	von Davos GR	in Davos Platz
Frehner Tamara	von Buchs ZH und Volketswil ZH	in Volketswil
Frei Myriam	von St. Peterzell SG	in Winterthur
Gasser Birgit	von Winterthur ZH	in Winterthur
Gebhard Roger	von Köniz BE	in Schaffhausen
Geiser Manuela	von Sempach LU	in Dübendorf
Gerster Barbara	von Egnach TG und Zürich	in Zürich
Giessen Petra	von Wislikofen AG	in Wislikofen
Guery Michael	von Zürich	in Ebmatingen
Hartmann Pascale	von Zürich	in Birchwil
Horak David	von Winterthur ZH	in Winterthur
Huber Dorina	von Zürich und Biel BE	in Weiningen
Hungerbühler Ivo	von Sommeri TG	in Horgen
Inglima Silvana	von Oberengstringen ZH	in Oetwil a.d.L.
Kessler Franz-Joseph	von Schaffhausen	in Schaffhausen
Kneubühler Yvonne	von Richenthal LU	in Dübendorf
Künzi Corina	von Adelboden BE	in Steinmaur
Lamdark Dicki	von Samedan GR	in Zürich
Linder Nikolaus	von Brienz BE	in Aarau
Marney-Stauch Vera	von Winterthur ZH	in Winterthur
Müller Christina	von Flühli LU	in Galgenen
Müller Daniel Jörg	von Zollikon ZH	in Zürich
Mutschler Damian	von St. Moritz GR	in Zug
Pedolin Gian Reto	von Splügen GR	in Frauenfeld
Pellegatta Patric	von Cureggia TI	in Zürich
Perriard-Faber-Castell Cornelia	von Pully VD	in Küsnacht
Plattner Gian	von Untervaz GR	in Zumikon
Probst Marc	von Oberbuchsiten SO	in Rüslikon
Rea-Frauchiger Maria Anna	von Wyssachen BE	in Zürich
Ritz Philipp	von Schnottwil SO	in Elsau
Rosenthal Ariela	von Zürich	in Zürich
Roth Antoinette	von Dagmersellen LU	in Turgi

Name	Bürgerort	Wohnort
Ruf Angelika	von Buch a.l. ZH	in Zürich
Rusch Arnold Franz	von Appenzell	in Gonten
Schenkel Elisa	von Winterthur ZH	in Viganello
Schircks Rhea	von Chur	in Unterlunkhofen
Schmidlin Gaëlle	von Basel	in Zürich
Schraner Claudia	von Dübendorf ZH	in Thalwil
Schulthess Adrian	von Zürich	in Zürich
Schwarz Nicolas	von Zürich	in Zumikon
Schweikert Anne	von Biel BE	in Sorengo
Sciavilla Annemarie	von Kreuzlingen TG	in Zürich
Simeon Annetta	von Lantsch GR	in Zürich
Six Jann	von Wädenswil ZH	in Zürich
Steinacher Christian	von Gansingen AG	in Feldmeilen
Stucky Madeleine	von Oberurnen GL	in Zürich
Suter Dominik Cornel	von Baden AG	in Schottikon
Tucci Anja Kristin	von Basel und Crana TI	in Zumikon
Vago Roger	von Zürich	in Zürich
Van Krimpen Lüdolf	von Holland	in Zürich
Villiger-Imfeld Monika	von Neuenkirch LU	in Mettmenstetten
Visinoni Fabrizio Riccardo	von Savognin GR	in Zürich
von Felten Rolf	von Niedererlinsbach SO	in Niedererlinsbach
Walder Sabina	von Rüti ZH und Gossau SG	in Zürich
Walton Deborah	von Zürich	in Zürich
Wanner Sabine	von Basel	in Zürich
Weber-Braune Nathalie	von Stein am Rhein SH und Thun BE	in Binz
Widmer Nicole	von Luzern	in Thalwil
Winzap Maurus	von Falera GR	in Zürich
Wolfer Lukas	von Zürich	in Zürich
Zimmermann Nadine	von Horgen ZH	in Zürich

Zürich, den 31. Juli 1997

Der Dekan: A. Kölz

2. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Kappeler Roland von Zürich und Bauma ZH in Winterthur	«Die Handelsmittelschülerin/Der Handelsmittelschüler. Eine empirische Untersuchung über Intelligenz, Interessen, Werthaltung, Herkunft, Ausbildungsmotivation und Beurteilung der Ausbildung in den Kantonen Zürich und Luzern»
Schärer Christian von Zug und Obersteckholz BE in Birmensdorf	«Immobilienanlagen schweizerischer Pensionskassen. Analytische Untersuchungen zur Anlagestrategie im Immobilienbereich»

Name	Bürgerort	Wohnort
<i>b) Lizentiat der Wirtschaftswissenschaft</i>		
Aalam Simone	von Zürich	in Erlenbach
Barattiero Andreas	von Hallau SH	in Winterthur
Bay Alexandra	von Zürich	in Zürich
Bretschneider Sebastian	von Deutschland	in Zürich
Burkhard Jürg	von Lützelflüh BE	in Unterägeri
Cirmaz Claudia	von Aarau	in Winterthur
Cortesi Pascal	von Poschiavo GR	in Castione
Couson Vincent	von Volketswil ZH	in Volketswil
Crameri Mario	vom Fürstentum Liechtenstein	in Schaan
de Veer Vincent	von Böttstein AG	in Zürich
Diethelm Oliver	von Hefenhofen TG	in Winterthur
Engel Stefan	von Wohlen AG	in Schaffhausen
Grawehr Martin	von Gaiserwald SG	in Oetwil a.S.
Hanhart Roger	von Zürich	in Hausen a.A.
Hemmi Adrian	von Churwalden GR	in Zürich
Herger Michael	von Schattdorf UR	in Wohlen
Hiestand Rolf	von Zürich	in Zürich
Höpperger Markus	von Österreich	in Zürich
Junghans Christian	von Brugg AG	in Brugg
Kern Matthias	von Weiningen TG	in Wettingen
Kofel Claudia	von Niederweningen ZH	in Oberwil-Lieli
Kohler David Hermann	von Vättis-Pfäfers SG	in Zürich
Krapf Thomas	von Klarsreuti TG	in Baden
Krieger Beat	von Buttisholz LU	in Langnau a.A.
Kull Daniel	von Niederlenz AG	in Zürich
Latanzio Beat	von Zürich	in Langnau a.A.
Lehmann Markus	von Niederglatt ZH	in Zürich
Lesner Monika	von Bäretswil ZH	in Zürich
Linder Marc	von Walenstadt SG	in Witterswil
Mack Oliver	von Deutschland	in Konstanz
Maeder Christian	von Ried bei Kerzers FR	in Winterthur
Matic Filip	von Zürich	in Zürich
Meier Arion	vom Fürstentum Liechtenstein	in Zürich
Merlach Béatrice	von Muntelier FR	in Biel
Molitor Philippe	von Luxemburg	in Zürich
Ramic Ernst	von Wettingen AG	in Wettingen
Schläpfer Ulrich	von St. Gallen	in Rapperswil
Schmid Benedikt	von Felsberg GR	in Hünenberg
Seiler Christa	von Zürich	in Rudolfstetten
Sigrist-Tanner Daniel	von Rafz ZH	in Zürich
Spalinger Simon	von Zürich	in Baden
Sprecher Harry	von Davos GR	in Davos Wolfgang
Stäger Christina	von Glarus	in Zollikon
Tanner Carmen	von Bonstetten ZH und Richterswil ZH	in Bonstetten
Ulrich Christian	von Luzern	in Luzern
Unternährer Bojan	von Schüpfheim LU	in Horgen

Name	Bürgerort	Wohnort
Valka Katerina	von Zürich	in Zürich
von Känel Robert	von Reichenbach BE	in Zürich
von Schumacher Matthias	von Luzern	in Zürich
Wernli Stephan	von Zug	in Zug
Wolfram Edith	von Wettingen AG	in Wettingen
Zöbeli Daniel	von Niederweningen ZH	in Zürich

Zürich, den 31. Juli 1997

Der Dekan: P. Kall

3. Medizinische Fakultät

a) Doktor/in der Medizin

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Arigoni Michele von Gentilino TI in Lugano	«Subunit stoichiometry of a recombinant GABA _A receptor deduced from mutation-induced rectification»
Bähre-von Wangenheim Astrid von Künsnacht ZH in Feldmeilen	«Früh- und Spätresultate der chirurgischen Behandlung bei unterbrochenem Aortenbogen: Retrospektive Analyse zweier unterschiedlicher Operationsverfahren»
Bartholdi von Rotz Sarah von Affeltrangen TG und Kerns OW in Zollikon	«Resultate der brusterhaltenden Behandlung des Mammakarzinoms 1987–1991»
Berwert Lorenzo Alberto Nicola von Sarnen OW in Biogno-Beride	«Ontogeny of IGF-1 and the Classical Islet Hormones in the Turbot, <i>Scophthalmus maximus</i> »
Caduff Cornelia von Flond GR in Chur	«Gesundheitsverhalten und Compliance von Frauen bei Hormonsubstitution im Klimakterium»
Diriwächter Katja von Safenwil AG in Abtwil	«Klinische und Doppler-echokardiographische Befunde nach Vorhofumkehr bei Transposition der grossen Gefässe im Erwachsenenalter»
Etzensperger Eva Maria von Uster ZH und Dägerlen ZH in Zürich	«Neuromotorische Entwicklung 5–13 Jahre Korrelative Beziehungen zwischen Leistung und Bewegungsqualität»
Hasler Gregor von Luzern in Zürich	«Zur Persönlichkeit von Patienten mit somatoformen Störungen»
Hösli Markus von und in Diesbach GL	«Suizid im Glarnerland. Retrospektive Studie über alle vollendeten Suizide, welche sich im Kanton Glarus in den Jahren 1978 bis 1994 ereignet haben»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Huber Samuel Werner von Hirzel ZH in Winterthur	«Bewältigungsstrategien bei sexueller Süchtigkeit»
Jean-Richard-dit-Bressel Sparapani, Barbara Sylvie von La Sagne NE in Wädenswil	«Bronchus-assoziiertes lymphatisches Gewebe bei Feten und Neugeborenen»
Meister Roland von Bütschwil SG in Wiesendangen	«Immunserologische Befunde nach akutem Myokardinfarkt»
Moser Christoph von Zürich in Winterthur	«Familiäre Riesenhäangiome der Leber. Untersuchung einer Familie und Literaturübersicht»
Muggli Katharina von Hinwil ZH und Basel in Zürich	«Neuromotorische Entwicklung 5–14 Jahre. II. Obere Extremitäten (Querschnittsstudie)»
Roos Markus von Zürich und Romoos LU in Brugg	«Metabolische Veränderungen nach einem Atmungstraining»
Sandmeier Irène Lucienne von und in Staufen AG	«Melanomprävention bei Kindern – Befragung nach den Beobachtungen der Schweizer Kinderärztinnen und Kinderärzte»
Sutter Alfons Eduard von und in Alt St. Johann SG	«Der Einfluss niederschwelliger Institutionen auf die weitere Lebenslaufentwicklung von Drogenabhängigen, am Beispiel des <Zäller Dach>, Kollbrunn»
Schmid Anna Katharina von Mammern TG in Schaffhausen	«Welchen Stellenwert hat ein niederschwelliges Methadonprogramm in der Substitutionstherapie bei Opiatabhängigkeit?»
Truttmann Berta Helena von Seedorf UR in Zürich	«Perioperative Messung des molekularen Markers der Gerinnungsaktivierung Prothrombinfragment F1+2 und des molekularen Markers der Fibrinolyse D-Dimer»
van Glasenap Tosca von Lugano TI in Dietlikon	«Hypertone Elektrolytlösung nach Thermotrauma. Eine Überprüfung der klinischen Anwendung bei brandverletzten Kindern»
Vavrica Stephan Robert von und in Winterthur ZH	«Aortenklappenersatz mit mechanischen St. Jude Medical Prothesen»
Vetter Michael von und in Zürich	«Transoesophageale Echokardiographie bei Patienten mit zerebrovaskulärem Insult»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Weiss Ursula Andrea von Rüti ZH und Winterthur ZH in Winterthur	«IGF-1 und IGF-2 im Serum und Liquor von Kindern mit Down Syndrom: Einfluss einer langfristigen Therapie mit Wachstumshormon»

b) Doktor/in der Zahnmedizin

Schlauch Christa Doris von und in Zürich	«Vergleich der Kryo-Präparationsmethode mit konventionellen Aufbereitungstechniken für die raster-elektronenmikroskopische Untersuchung von Dentin-Spontan-Brüchen»
Rickli Stefan A. E. von Thunstetten BE in Frutigen	«In vitro-Untersuchungen über die Auswirkung der Präparation mit Ultraschall auf die Zahnhartsubstanz und das Abdichtungsvermögen von ZnO-Zement im Farbpenetrationsversuch bei der Wurzelspitzenresektion»

Zürich, den 31. Juli 1997
Der Dekan: M. Turina

4. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor/in der Veterinärmedizin

Amstutz Iris L. von Sigriswil BE in Weisslingen	«Die Rolle von Thromboxan A ₂ bei allergisch induzierten Motilitätsstörungen am Dünndarm der Ratte»
Hofstetter Susanne Katharina von Langnau i.E. BE in Meilen	«Mineralstoffversorgung des Milchviehs in der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung der Iodversorgung im Kanton Bern»
Richard Dominik von Wynau BE und Basel-Stadt in Dübendorf	«Ansatz zur Entwicklung eines In-vitro-Testes zum Nachweis der V(D)J-Rekombination in Anwesenheit von Volllängen-RAG-Proteinen»
Somerville James M. von und in Burg im Leimental BL	«The contribution of the Basel chemical industry to the control of arthropods of veterinary importance»
Zabka Andrea G. von Deutschland in Zürich	«Die Wirkung von oral verabreichtem Chlortetracyclin in therapeutischer Dosierung auf den Magendarmtrakt von Absetzferkeln»

Zürich, den 31. Juli 1997
Der Dekan: A. Pospischil

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
5. Philosophische Fakultät I	
<i>Doktor/in der Philosophie</i>	
Altenburger Roland von Schaffhausen in Egg	«Anredeverhalten in China um 1750. Soziolinguistische Untersuchungen am Roman «Rulin waishi»»
Hux Ivo von Frauenfeld TG in Zürich	«Schreiben im Exil. Boris K. Zajcev als Schriftsteller und Publizist»
Pally Christoph von Zürich und Medel GR in Zürich	«Annäherungen an Identität. Beschreibung des Spannungsfeldes zwischen der Innenwelt und der Aussenwelt mit Hilfe des dialogischen Konzeptes»
Panicara Vittorio von Italien in Wald	«La nuova Poesia di Giacomo Leopardi. Una lettura critica della <i>Ginestra</i> »
Voegeli Yvonne von Zauggenried BE in Luzern	«Zwischen Hausrat und Rathaus. Auseinandersetzungen um die politische Gleichberechtigung der Frauen in der Schweiz 1945–1971»
Widmer Rahm Christine von und in Zürich	«Erzählte Schuldgefühle und ihre Entsprechung in der therapeutischen Interaktion: Eine Analyse von erzählten und auftretenden Beziehungsmustern anhand eines frames»
Zemp Aiha von Hausen a.A. ZH, Triengen LU und Uffikon LU in Hausen a.A.	«Tabuisierte Not. Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung»
Zürich, den 31. Juli 1997 Der Dekan: U. Fries	
6. Philosophische Fakultät II	
<i>a) Doktor/in der Philosophie</i>	
Bratovanov Svetoslav Sashkov von und in Bulgarien	«Chiral Silicon Groups as Auxiliaries for Stereoselective Synthesis»
Buchstaller Andrea von Österreich in Zürich	«Topological and Functional Analysis of the Interaction Between the Neural Cell Adhesion Molecules NgCAM and Axonin-1»
Dressler Leander Sigmar von Deutschland in Basel	«Berechnung von anharmonischen Kraftfeldern mit Dichtefunktionalmethoden»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Loffing Dominique Nicole von Zwingen BL in Zürich	«Insulin-Like Growth Factor's (IGF's) bei repräsentativen Vertretern der Knochenfische (<i>Cottus Scorpius</i> , <i>Oreochromus Mossambicus</i>): Genexpression, Sequenzen und Lokalisation»
Merz Regula von Unterägeri ZG in Adliswil	«Die chitosomale Chitinsynthese von <i>Mucor rouxii</i> : Lektinaffinität und hämolytische Aktivität»
Pedersen Morten Holm von Dänemark in Genf	«Crossover Problem in the Attractive Hubbard Model»
QI Hui-Xin von China in den USA	«The premotor cortex: Its contribution to the control of the precision grip in the monkey»
Salikhov Akim von Russland in Zürich	«Experimentelle und theoretische Untersuchungen zur Kinetik der Addition von Radikalen an Alkene»

Name	Bürgerort	Wohnort
<i>b) Diplom in Biochemie</i>		
Meier Christian	von Mels SG	in Rüti
<i>c) Diplom in Botanik</i>		
Allemann Claudine Natalie	von Welschenrohr SO	in Zürich
Hassa Paul Oliver	von Höri ZH und Zürich	in Zürich
Lardos Andreas	von Zürich	in Zürich
<i>d) Diplom in Chemie</i>		
Fenner Kathrin Barbara	von Zumikon ZH	in Zumikon
Kolitzus Thomas	von Diessenhofen TG	in Schaffhausen
Popaj Kasim	von Kosova	in Urdorf
Strehler Andreas	von Zürich	in Zürich
Vitos Klaudia-Maria	von Rumänien	in Winterthur
<i>e) Diplom in Geographie</i>		
Bader Mattias	von Zürich	in Bülach
Denoth Fritz	von Samnaun GR	in Zürich
Hirtz Philipp	von Unterengstringen ZH	in Zürich
Hofstetter Simon Andreas	von Luzern und Werthenstein LU	in Zürich
Martinelli Vittorio	von Italien	in Frauenfeld
Ruoss Daniela Nicole	von Schübelbach SZ	in Neuenhof
Signer Marianne	von Herisau AR	in Zürich
Weiss Thomas	von Uster ZH	in Zürich
Wöhlbier Sabine	von Aedermannsdorf SO	in Zürich

Name	Bürgerort	Wohnort
<i>f) Diplom in Mathematik</i>		
Heinzer Christian	von Muotathal SZ	in Zürich
Klötzli Jürg	von Zürich	in Zürich
Krynski Marek André	von Greifensee ZH	in Zürich
Tapernoux André	von Vevey VD und Oberengstringen ZH	in Zürich
<i>g) Diplom in Mikrobiologie</i>		
Dobler Roger	von Appenzell	in Horn
Giachino Philipp	von Leuk VS	in Zürich
Ibáñez Ochoa Rubén Dario Jorge	von Chile	in Winterthur
Micheletti Silvia	von Bellinzona TI	in Zürich
Mock Anita	von Pfäffikon ZH	in Fällanden
<i>h) Diplom in Molekularbiologie</i>		
Peter Isabelle	von Erlenbach ZH	in Zürich
Tanner Stefan Andreas	von Zürich	in Wallisellen
<i>i) Diplom in Physik</i>		
Abbate Donato	von Italien	in Zürich
Kaufmann Rolf Anton	von Knutwil LU	in Zürich
Neff Hansjörg	von Appenzell	in Zürich
<i>j) Diplom in Zoologie</i>		
Bussaglia Ünal Renzo	von St. Gallen	in St. Gallen
Couson Stéphanie Marie	von Frankreich	in Zürich
Gandolfi Michela	von Corzoneso TI	in Zürich
Kilchenmann Martin Christian	von Ersigen BE	in Zürich
Liniger Barbara	von Hochdorf LU	in Littau
Mirkovic Natasa	von Wallisellen ZH	in Schwerzenbach
Schiesser Bernhard	von Linthal GL	in Rekingen
Spirig-Gebhart Marianne	von Wigoltingen TG	in Illnau
Vorburger Christoph	von St. Margrethen SG	in St. Margrethen
Zipperlen Peder	von Zürich und Mühlethal AG	in Winterthur

Zürich, den 3. Juli 1997

Der Dekan: Prof. Dr. Harold Haefner

Kurse und Tagungen



ZAL

**Zürcher Arbeitsgemeinschaft
für Fort- und Weiterbildung
der Lehrerinnen und Lehrer
des Kantons Zürich (ZAL)**

Auenstrasse 4, Postfach
8600 Dübendorf 1 Fax 01/801 13 19
• Sekretariat Tel. 01/801 13 26

Geschäftsleitung

- Werner Lenggenhager
Wannenstrasse 53
8610 Uster Fax/Tel. 01/941 25 76
- Brigitte Maag
Untermatt 6
8902 Urdorf Fax/ Tel. 01/734 36 29



Pestalozzianum Zürich

Pestalozzianum Zürich
Abteilung Fort- und Weiterbildung
Auenstrasse 4, Postfach
8600 Dübendorf 1 Fax 01/801 13 19

Abteilungsleitung

- Jörg Schett
- Sekretariat Tel. 01/801 13 13

**Zentrale und dezentrale
Fortbildung**

- Johanna Tresp
- Sekretariat Tel. 01/801 13 30

Organisation

- Hans Bättscher
- Sekretariat Tel. 01/801 13 22

Kurssekretariat Tel. 01/801 13 25
(Kursplätze, Administration)
• Ursula Müller
• Markus Kurath

Kurssekretariat Tel. 01/801 13 20
(Kursplätze, Administration)
• Brigitt Pult
• Monika Fritz

Französisch an der Primarschule

- Dora Montanari, Montag und Donnerstag Tel. 01/801 13 34

Zeichendidaktik für Handarbeitslehrerinnen

- Ruth Strässler, späterer Nachmittag und abends Tel. 01/869 14 31
- Sekretariat (Administration) Tel. 01/801 13 25

Biblische Geschichte an der Primarschule

- Rosmarie Gantenbein, jeweils am Montag, 14–17 Uhr Tel. 01/801 13 35

Behördenschulung

- Sekretariat (Administration) Tel. 01/801 13 50

**Wegen der Sommerferien und der zum Teil ungünstigen Anmeldefristen
haben einige Kurse bis jetzt noch zu wenig Anmeldungen, um
durchgeführt werden zu können.**

**Beachten Sie die Rubrik «In diesen Kursen sind noch Plätze frei»
auf den folgenden Seiten.**

In diesen Kursen sind noch Plätze frei

Beachten Sie bitte die erste Detailausschreibung im Kursprogramm oder im Schulblatt.

- Pestalozzianum Zürich
247 209.01 **Prozessorientierter Unterricht:**
Projekt-, Werkstatt-, Frontal-, Klassenrat- und Wochenplanarbeit Hand in Hand
Leitung: Jenna Müllener und Ralph Leonhardt
Autoren von «Unterrichtsformen konkret» soeben erschienen im Klett-Verlag
Stettbach, 1 Dienstagabend, 4 Tage (Herbstferien), 1 Wochenende
Einführungsabend: Ende Sept. 97, 18–21 Uhr
(Datum wird später bekannt gegeben)
Kurs: 6.–9. Okt. 97, 9–16.30 Uhr
Wochenende nach Vereinbarung
Anmeldung **bis 26. September 1997**
- Pestalozzianum Zürich
217 202.01 **Die Baumzeichnung**
Stettbach, 3 Dienstagabende
21./28. Okt. und 4. Nov. 97, 18.30–21.30 Uhr
Anmeldung **bis 19. September 1997**
- Pestalozzianum Zürich
237 203.01 **«Ich habe was zu sagen und kenne eure Sprache noch nicht»**
Arbeit mit kreativen Ausdrucksformen – vor allem für Fremdsprachige
Zürich, 5 Dienstagabende
23./30. Sept., 21. Okt., 11. Nov. und 2. Dez. 97, 18–21 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**
- Pestalozzianum Zürich
237 204.01 **Mehr Albanisch – mehr Deutsch**
Ein System der Integration ausländischer, insbesondere albanischer
Schülerinnen und Schüler
Zürich, 1 Mittwochabend
22. Okt. 97, 18–20.30 Uhr
Anmeldung **bis 19. September 1997**
- Pestalozzianum Zürich
247 211.01 **Verhandeln mit Schülerinnen und Schülern**
Stettbach, 4 Montagabende
22./29. Sept., 20. und 27. Okt. 97, 18–21 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**
- Pestalozzianum Zürich
267 201.01 **Studienaufenthalt 1997 in London**
London, Barking und Dagenham, 7 Tage (Herbstferien)
Montag, 13. Okt., bis Sonntag, 19. Okt. 97
Anmeldung **bis 19. September 1997**

- Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
- 457 201.01 **St. Petersburg – eine Stadt im Umbruch**
St. Petersburg, 8 Tage (Herbstferien)
Samstag, 4. Okt., bis Samstag, 11. Okt. 97
Anmeldung **bitte sofort an:**
Heidi und Willy Lehmann, Chrebsbachstrasse 23, 8162 Steinmaur,
Telefon 01/853 02 45
- Pestalozzianum Zürich
- 477 201.01 **Landwirtschaft zum Anfassen – mit der Klasse auf dem Bauernhof**
Zürich, 1 Mittwochnachmittag
24. Sept. 97, 14–19 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**
- Elementarlehrerinnen- und Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
- 517 206.01 **Rechtschreiben im und nach dem 1. Schuljahr**
Die Grundlegung eines langen und schwierigen Lernprozesses
Zürich, 3 Tage (Herbstferien)
6.–8. Oktober 97, 8.30–16 Uhr
Anmeldung **bis 15. September 1997**
- Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform
- 617 213.01 **Fortbildungskurs nichttextile Handarbeit Primarschule (Ton)**
Zürich, 5 Tage (Herbstferien) und 1 Halbttag nach Vereinbarung
6.–10. Okt. 97, 8.30–12 und 13–15.30 Uhr
Anmeldung **bis 15. September 1997**
- Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform
- 617 214.01 **Vertiefungskurs (Bereich Ton), nichttextile Handarbeit**
Mittelstufe/Tonarbeiten
Zürich, 7 Dienstagabende
21./28. Okt., 4./11./18./25. Nov. und 16. Dez. 97, 18–21 Uhr
Anmeldung **bis 26. September 1997**
- Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
- 627 203.01 **Aquarellieren Aufbaukurs**
Esslingen, 6 Dienstagabende
21./28. Okt., 4./11./18. und 25. Nov. 97, 18.45–21.45 Uhr
Anmeldung **bis 26. September 1997**
- Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
- 637 203.01 **Klangfülle – Klangleere – Klangräume schaffen**
Zürich-Schwamendingen, 3 Dienstagabende
21./28. Okt. und 4. Nov. 97, 17.30–19.30 Uhr
Anmeldung **bis 26. September 1997**
- Pestalozzianum Zürich
- 637 205.01 **Singleitung und Instrumentalspiel**
Zürich, 5 Mittwochabende
22./29. Okt., 5./12. und 19. Nov. 97, 18.30–21 Uhr
Anmeldung **bis 26. September 1997**

- Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
- 637 206.01 **Musikunterricht aktuell**
Zürich, 1 Mittwochabend
24. Sept. 97, 18.30–21.30 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**
- Pestalozzianum Zürich
- 717 204.01 **Einführung ins Lehrmittel «Geometrie 7»**
Stettbach, 1 Mittwochnachmittag
17. Sept. 97, 14–17 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**
- Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
- 717 205.01 **Computereinsatz im Geometrieunterricht**
Zürich, 2 Mittwochnachmittage
24. Sept. und 1. Okt. 97, 14–17 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**
- Pestalozzianum Zürich, Informatikausbildung
- 927 216.01 **Informatik-Kustodenkurs: Computer vernetzen**
Stettbach, 1 Mittwochnachmittag
22. Okt. 97, 14–17 Uhr
Anmeldung **bis 26. September 1997**
- Pestalozzianum Zürich
- 937 203.01 **Im Fotomuseum Winterthur: Nan Goldin – I'll be your mirror**
Winterthur, 1 Mittwochnachmittag
1. Okt. 97, 14–16 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**
- Pestalozzianum Zürich
- 947 206.01 **Landschaftsbild – eine Museumsschachtel**
Von der Betrachtung der Landschaft in der Natur zum Original
Zürich, 1 Mittwochnachmittag
22. Okt. 97, 14–16.30 Uhr
Anmeldung **bis 26. September 1997**
- Pestalozzianum Zürich
- P17 103.02 **Führung im Kontext Schule der Zukunft**
Stettbach, 3 Tage
15.–17. Oktober 97, 9–17 Uhr
Anmeldung **bis 19. September 1997**
- Pestalozzianum Zürich
- P17 201.01 **Führung und Organisation**
Computergestützte Organisation und Administration
Mit dem Minimum zum Optimum
Zürich, 3 Tage (Herbstferien) und 2 Samstage
Kurs A 15.–17. Okt. 97,
Samstage, 25. Okt. und 1. Nov. 97, 9–12/14–17 Uhr
Anmeldung **bis 19. September 1997**

■ Neuausschreibung

Pestalozzianum Zürich

317 207 **Supervision «fortlaufend»**

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen sowie Kindergärtnerinnen und Kindergärtner

Ziele/Vorgehen:

- Da sich während des Jahres immer wieder einzelne Lehrerinnen und Lehrer dafür interessieren, in eine bestehende Supervisionsgruppe einzusteigen, um ihre beruflichen Erfahrungen und Probleme mit Kolleginnen und Kollegen besprechen zu können, gibt es das Angebot der «fortlaufenden Gruppe». Sie ist für alle Personen gedacht, die das Bedürfnis haben, möglichst rasch an einer Supervisionsgruppe teilnehmen zu können, um eine gewisse Zeitspanne mitzuarbeiten.
- Eintritte sind nach den Sommer-, Herbst-, Sport- oder Frühlingsferien möglich. Damit eine gewisse Kontinuität in den Gruppen gewährleistet bleibt, wird eine halbjährige Mitarbeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorausgesetzt. Durchschnittlich finden in einem halben Schuljahr acht bis zehn Gruppensitzungen statt, die je zwei Stunden dauern.
- Für die Neueintritte nach den Herbstferien gelten die folgenden Angaben:

Gruppe Dienstag:

317 207.03 Zeit: 21. Okt., 4./18. Nov., 2./16. Dez. 97, 6./20. Jan.,
3./17./31. März und 14. April 97

Leitung: Hannes Suter, externer Mitarbeiter
Pestalozzianum

Ort: Zürich

Dauer: fortlaufend

Anmeldung **jederzeit möglich**

Zur Beachtung:

- Anmeldung und Auskünfte:
Pestalozzianum, Abt. Beratung, Postfach,
8035 Zürich Telefon 01/360 27 01

■ Neuausschreibung

Pestalozzianum Zürich

227 206

... zwei linke Hände ...

Kinder mit psychomotorischen Auffälligkeiten im Handarbeitsunterricht

Für Lehrerinnen und Lehrer des Handarbeitsunterrichts sowie weitere Interessierte

Ziel:

Lehrerinnen und Lehrer des Handarbeitsunterrichts werden immer wieder mit Kindern konfrontiert, die sich mit dem Erlernen der verschiedenen Techniken besonders schwer tun.

Der Kurs vermittelt psychomotorisches Hintergrundwissen sowie praxisbezogene Hilfestellungen für feinmotorisch auffällige Kinder im Handarbeitsunterricht.

Inhalt:

- Definition und Bedeutung der Psychomotorik
- Psychomotorische Auffälligkeiten anhand von Fallbeispielen kennenlernen
- Versuch, sich in ein Kind mit psychomotorischen Problemen hineinzusetzen
- Entwicklung der Feinmotorik
- Bewegungsabläufe analysieren
- Kennenlernen und Erarbeiten von praxisbezogenen Hilfestellungen

Leitung: Arlette Lenzi-Brunner, Handarbeitslehrerin, Zürich

Ort: Zürich

Dauer: 3 Mittwochabende

227 206.02 Zeit: 7./14. und 28. Jan. 98, 18.30–21 Uhr

Anmeldung **bis 10. November 1997** mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Neuausschreibung

Pestalozzianum Zürich

517 209 **Spass rund um Sprache Sprach- und Leseförderungsaktivitäten in Schule und Bibliothek**

Für Lehrerinnen und Lehrer der Unterstufe sowie Kindergärtnerinnen und Kindergärtner

Ziel:

Die Vermittlung von Freude und Interesse an Sprache und ihren vielfältigen Möglichkeiten ist zentrales Element und Movens jeder Sprach- und Leseförderung. Indem das Kind Einblick erhält in den Reichtum der Welt der Sprache, soll zugleich seine Eigenaktivität und Kreativität gefördert werden.

- Als Mittel zur mündlichen Sprach- und Leseförderung bestens geeignet ist das japanische Koffertheater «Kamishibai» mit seinen zahlreichen Verwendungsmöglichkeiten.
- Dass Kinder grosse Geschichtenerfinder sind und ihrer Phantasie gerne freien Lauf lassen, ist allseits bekannt. Wie daraus in einer lustvoll gestalteten «Schreibwerkstatt» wunderschöne Texte, Gedichte und sogar ganze Bilderbücher entstehen können, soll gemeinsam erarbeitet werden.

Damit sind zwei der Sprach- und Leseförderungsaktivitäten angesprochen, die während des Kurses vorgestellt und teilweise auch ausprobiert werden können.

Leitung: Ruth Fassbind-Eigenheer, Bibliothekarin Pestalozzi-Bibliothek,
Zürich

Ort: Pestalozzi-Bibliothek Altstetten

Dauer: 1 Mittwochabend

517 209.02 Zeit: 24. Sept. 97, 19–21 Uhr

Anmeldung **bitte sofort** mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Neuausschreibung

Pestalozzianum Zürich

527 202 **Französisch in Zürich**

Für Teilnehmende an den Französisch-Didaktikkursen und weitere interessierte
Primarlehrerinnen und Primarlehrer

Ziel:

- Erwerben, Ergänzen und Vertiefen der Französischkenntnisse im Hinblick auf die mündliche Prüfung für die Französischweiterbildung

Inhalt:

Mit einem für Erwachsene bestimmten Lehrmittel werden je nach Niveau folgende Ziele angestrebt:

- Förderung der Fertigkeiten im Hörverstehen
- Förderung der mündlichen Sprachkompetenz
- Erweiterung des Wortschatzes
- Mündliches und schriftliches Üben zur Vertiefung und Festigung
- Auffrischen grammatikalischer Grundkenntnisse

Zur Beachtung:

- In erster Linie werden Primarlehrerinnen und Primarlehrer berücksichtigt, die die Französischweiterbildung machen werden.
- Bei genügend grosser Anzahl von Teilnehmenden besteht die Möglichkeit, in zwei Niveaus zu unterrichten. In diesem Fall wird der Kurs 1 (tieferes Niveau) von 17–19 Uhr, der Kurs 2 (höheres Niveau) von 19–21 Uhr stattfinden. Am ersten Kursabend treffen sich alle um 17 Uhr.

Leitung: Myrielle Boss-Favre, Dr. phil., Lehrbeauftragte für Französisch,
Zürich

Ort: Zürich

Dauer: 12 Dienstagabende

527 202.01 Zeit: 4./11./18./25. Nov., 2./9./16. Dez. 97, 27. Jan., 3./24. Feb.,
3. und 10. März 98, 17–19 Uhr

Anmeldung **bis 10. Oktober 1997** mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Neuausschreibung

Elementarlehrerinnen- und Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

567 202 **Schriftentwicklung in der 1. Klasse**

Für Lehrerinnen und Lehrer der Unterstufe

Ziel:

- Hirngerechter Schreibablauf
- Lernmaterialien für korrekten Schreibablauf und Förderung des Schreibflusses
- Übungen zur Prävention von Legasthenie
- Korrekte Schreibhaltung
- Wahrnehmung der Buchstabenformen

Inhalt:

- Zielgerichtete, lernwirksame und anregende Materialien und Übungen führen zum korrekten Schreibablauf und zu fließendem Schreiben.
- Die frühe Gewöhnung an den richtigen Schreibablauf sowie an die korrekte Schreibhaltung fördert und erhält die Freude der Kinder am Schreiben. Damit erleichtern wir ihnen, sich schriftlich auszudrücken.
- Übungen zur Prävention von Legasthenie beginnen schon mit dem ersten Schreiben.
- Eine gute Körperhaltung verhindert vorzeitiges Ermüden und trägt bei zur Prävention von Rückenschäden.

Leitung: Elisabeth Wachter, Primarlehrerin, Fehraltorf

Ort: Zürich

Dauer: 1 Donnerstagabend

567 202.02 Zeit: 23. Okt. 97, 17.30–20.30 Uhr

Anmeldung **bis 23. September 1997** mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Neuausschreibung

Pestalozzianum Zürich

637 210 **Singleitung und Instrumentalspiel**

Für Lehrerinnen und Lehrer der Oberstufe

Ziel:

- Inspirierende Singleitung
- Einfache Formen der Rhythmus- und Liedbegleitungen für Schülerinnen und Schüler

Inhalt:

- Erweiterung des Liedrepertoires, Austausch von Liedern, Literaturhinweise
- Singleitung: Liedwahl, Liedeinführung, Dirigieren, Klang-/Stimmbildung, Liedbegleitung, Rhythmusschulung usw.
- Bereicherung des Singunterrichtes mit einfachen Formen von Liedbegleitungen, Rhythmus- und Instrumentalspiel für SchülerInnen

Zur Beachtung:

- Bei der Anmeldung angeben, welches Instrument im Unterricht eingesetzt wird. (Dies ist keine Voraussetzung für den Kursbesuch.)

Leitung: Michael Gohl, Musiklehrer/Dirigent, Konservatorium Zürich

Ort: Zürich

Dauer: 5 Mittwochabende

637 210.01 Zeit: 7./14./21./28. Jan. und 2. Feb. 98, 18.30–21 Uhr

Anmeldung **bis 10. November 1997** mit der offiziellen Anmeldekarte



Neuausschreibung

Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule

817 111 **Klettern**

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Ziel:

- Erfahrungen im Klettern an einer Kletterwand und im Klettergarten sammeln
- Methodisch-didaktische Aufbaureihen für den Kletterunterricht in der Schule kennenlernen

Inhalt:

Vorgesehen sind:

- 1 Tag Klettern in der Halle; Aufbau einer Unterrichtseinheit von 10 Lektionen
- 1 Tag Klettern im Klettergarten; kindergerecht klettern
- 2 Tage Klettern zur Verbesserung der persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten

Zur Beachtung:

- Kletterschuhe und Klettermaterial sind vorhanden.
- Teilnehmendenbeitrag: Fr. 150.– (Klettermaterial, Unterkunft, Verpflegung).
- Nur bei guter Witterung wird auswärtig übernachtet (Schlafsack erforderlich).
- Das Detailprogramm wird am 2. oder 3. Okt. 97 zugestellt.
- Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Leitung: Fredi Keller, Sportlehrer, Oetwil an der Limmat

Ort: Region Zürich

Dauer: 4 Tage (Herbstferien)

817 111.01 Zeit: 4.–7. Okt. 97, je ab 9 Uhr

Anmeldung **bitte sofort** mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Erstausschreibung

Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule

817 212 **Inline-Skating für Anfänger**

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Ziel:

- Wir erlernen die Grundfertigkeiten im Inline-Skaten, so dass wir im Sportunterricht mit Jugendlichen diese Sportart zusammen ausüben können.

Inhalt:

- Wir werden mit dem Gerät vertraut: spielen mit dem Gleichgewicht, Gewicht verlagern, richtig stürzen.
- Wir unterscheiden Beschleunigen – Gleiten – Bremsen:
Grundlagen legen für sicheres Fahren.
- Wir kennen Übungsformen für Jugendliche.

Leitung: Jörg Weiss, Sekundarlehrer/Inline-Trainer, Dielsdorf

Ort: Dielsdorf

Dauer: 2 Dienstagabende und 1 Donnerstagabend

817 212.01 Zeit: 23./25. und 30. Sept. 97 (Reservedatum: 2. Okt. 97),
18–20 Uhr

Zur Beachtung:

- Rollerskates und Schutzausrüstung können im Kurs günstig gemietet werden. Das Eintrittsgeld für den Freizeit- und Rollerpark Erlen trägt die Teilnehmerin und der Teilnehmer.
- Anmeldung **bitte sofort** mit der offiziellen Anmeldekarte



Neuausschreibung

Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule

817 213 Tanzformen im Sportunterricht

Für Lehrerinnen und Lehrer der Oberstufe und weitere Interessierte

Ziel:

- Kennenlernen von Tanzformen und Tänzen zur Bereicherung des Sportunterrichts

Inhalt:

- Tanzformen aus den Bereichen Jazztanz, Afro, Streetdance

Leitung: Elfi Schäfer-Schafroth,
Sportlehrerin ETH/Choreografin, Zürich

Ort: Zürich-Oerlikon

Dauer: 5 Mittwochabende

817 213.01 Zeit: 22./29. Okt., 5./12. und 19. Nov. 97, 18–20 Uhr

Zur Beachtung:

- Einige Unterlagen, u.a. Musikvorschläge, werden abgegeben.
- Anmeldung **bis 5. Oktober 1997** mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Erstausschreibung

Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule
Schweizerischer Verband für Sport in der Schule

817 214

Sälber

Selbständiges Lernen im Bereich Sport

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Ziel:

- Die Lehrperson trägt die Verantwortung für das Lehren, die Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung für ihr Lernen. Wir begleiten sie dabei.

Inhalt:

- Der Kurs vermittelt diese Lernform über
 - theoretische Grundlagen
 - praktische Arbeit im Bereich Sport
 - Erproben der neuen Lehrerrolle
- Bei der Realisation hilft die gegenseitige Unterstützung im Zweierteam.

Leitung: Rosetta Bregy, Sportlehrerin/Bewegungstherapeutin, Helgisried
Benita Truffer, Seminarlehrerin/Weiterbildnerin, Brig

Ort: Zürich-Oerlikon

Dauer: 1 Samstag

817 214.01 Zeit: 29. Nov. 97, 9–17 Uhr

Zur Beachtung:

- Von Vorteil, aber nicht Bedingung: Anmeldung im Zweierteam **bis 10. Oktober 1997** mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Neuausschreibung

Pestalozzianum Zürich

947 202 **Völkerkundemuseum der Universität Zürich: Von der Prärie zur Nordwestküste Zeugnisse indianischer Kultur und Kunst**

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Im Mittelpunkt dieses Kurses steht die Vorstellung der beiden neu erschienenen Publikationen «Prärie- und Plains-Indianer» sowie «Nordwestküsten-Indianer». Diese enthalten neben ausführlichen Sachinformationen zahlreiche Materialien und Vorschläge zur Kultur, Geschichte und Gegenwartssituation der beiden indianischen Völker respektive Kulturareale für den Unterricht. Anhand exemplarischer Beispiele werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Anregungen vermittelt, wie sie das unvermindert aktuelle Thema «Indianer» differenziert, sachgerecht und schülergemäss in ihrer Klasse behandeln können.

Aus Anlass des Erscheinens der beiden Publikationen ist im Foyersaal des Völkerkundemuseums die Ausstellung «Von der Prärie zur Nordwestküste – Zeugnisse indianischer Kultur und Kunst» eingerichtet worden. Diese ist bis zum 1. Februar 1998 zugänglich und präsentiert eine Werkauswahl von Susan A. Point, Joe David und Lawrence Paul, die für die zeitgenössische Kunst der Nordwestküste repräsentativ sind. In Ergänzung dazu dokumentieren ethnografische Objekte die traditionelle Lebensweise in den Kulturarealen der Prärie und Plains sowie der Nordwestküste. Der kommentierte Besuch der Ausstellung ist in den Kurs integriert.

Leitung: Peter Gerber, Ethnologe, Zürich
Georges Ammann, Pestalozzianum Zürich

Ort: Zürich

Dauer: 2 Dienstagabende

947 202.03 Zeit: 4. und 11. Nov. 97, 18–20 Uhr

Zur Beachtung:

- Die beiden erwähnten Publikationen können einzeln zum Preis von je Fr. 28.–, zusammen zum Preis von Fr. 50.– beim Pestalozzianum Verlag, Beckenhofstrasse 31, Postfach, 8035 Zürich, Telefon 01/368 45 45 oder Fax 01/368 45 96, bezogen werden.
- Anmeldung **bis 6. Oktober 1997** mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Neuausschreibung

Pestalozzianum Zürich

947 209 **Shirkan, Bambi, Pingu im Zoologischen Museum**

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Heissgeliebt: Die Tierfiguren in Märchen, Geschichten und Film. Sie begleiten die Kinder durch den Alltag. Skurrile Formen und menschliche Eigenschaften zeichnen sie aus. Im Zoologischen Museum stehen ihre Vorbilder. Was verbindet und was trennt sie?

Der Fortbildungskurs gibt Anregungen, wie mit Schulklassen das Zoologische Museum entdeckt und erlebt werden kann. Wir knüpfen an Bekanntes aus Tiergeschichten und Comics an und schlagen spielerisch und gestalterisch Brücken zu den echten Tieren und ihrer Umwelt. Wir gehen auch den Fragen nach, warum man gewissen Tieren menschliche Charakterzüge oder übermenschliche Kräfte zuordnet und dabei das biologische Verhalten verkennt.

Leitung: Luzia Schwegler-Stockmann, Biologin/Umweltpädagogin, Zürich

Ort: Zürich

Dauer: 1 Mittwochnachmittag

947 209.01 Zeit: 12. Nov. 97, 14–16 Uhr

Zur Beachtung:

- Siehe auch Ausschreibung für Schulklassen in der Rubrik «Wir gehen ins Museum».
- Anmeldung **bis 10. Oktober 1997** mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

947 211

Helmhaus Zürich

**In den Raum gestellt – Dreidimensionale Werke der 90er Jahre
Ausstellung vom 5. September bis 19. Oktober 1997**

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Nachdem KünstlerInnen in den sechziger Jahren die skulpturalen Parameter wie Material, Räumlichkeit, Volumen, Gewicht, Masse, Schwerkraft, Positionierung der Skulptur im Raum thematisiert haben, reagieren sie heute zunehmend auch auf die Einwirkungen kontinuierlicher gesellschaftlicher Entwicklungen, den Einfluss der Medien, der Technologie und der Wissenschaft. Welche Konsequenzen hat das für die Skulptur?

Die Ausstellung zeigt dreidimensionale Werke von 19 Künstlerinnen: Zum Beispiel einen Farbraum von Renée Levi, eine raumgreifende Lichtinstallation von Anna Amadio, Betonskulpturen von Isa Genzken, eine Wandzeichnung von Claudia und Julia Müller und Objekte von Rebecca Horn, Rachel Mahler, Iren von Moos.

Die Einführung beginnt mit einem Gang durch die Ausstellung. Gemeinsam und in Gruppen werden einzelne Werke erkundet und diskutiert. Ziel ist es, Zugänge und konkrete Anregungen zur Betrachtung von skulpturalem Schaffen zu vermitteln.

Leitung: Kathrin Frauenfelder, Kuratorin der Ausstellung, Zürich

Ort: Zürich

Dauer: 1 Donnerstagabend

947 211.01 Zeit: 2. Okt. 97, 18–20 Uhr

Anmeldung **bis 19. September 1997** mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

947 212 **Djovana: Mosambik – Zürich ... Musik ist Sprache**

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Djovana ist eine Band mit Jugendlichen und Musikern aus der Schweiz und Mosambik. Die Songs werden von vier Jugendlichen gerappt. Es sind von ihnen geschriebene Texte, die aus ihrem Alltag, aus der Realität dieses von Kolonisation und Krieg gezeichneten Landes entstanden.

Die zehn Musiker verschmelzen Rap, Afro, Jazz, Tradition und modernen Sound, Stadt und Land, Afrika und Europa zur mitreissenden Musik von Djovana.

Inhalt:

- Kennenlernen der Musik von Djovana
- Konkret an einem eigens von einem Jugendlichen verfassten Text erfahren, wie ein Rap-Song erarbeitet werden kann
- Informationen über Mosambik und das Musikkulturzentrum von Marcel Rutschmann und Markus Keusen in Beira erhalten
- Einsicht nehmen in das Video «73° Breitengrade» von Terre des hommes, das über das Leben von Jugendlichen in der Schweiz und Mosambik berichtet
- Teilnahme an einem Referat des Ethnologen und Dozenten Jürg von Ins «Musik ist Sprache»

Leitung: Marcel Rutschmann (bass) und Markus Keusen (drums),
Musiker, Intercâmbio musical e cultural de Moçambique
Jürg von Ins, Ethnologe
Zé Maria (percussion), Adriano Cavele (guitar),
Musiker aus Mosambik
Oliver Tabeling (keyboards), Klaus Widmer (sax),
Musiker aus der Schweiz
Remigio, Nilsa, Hélio, Munikua (vocals) aus Mosambik

Ort: Zürich

Dauer: 1 Mittwochnachmittag

947 212.01 Zeit: 19. Nov. 97, 14–17 Uhr

Anmeldung **bis 10. Oktober 1997** mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Neuausschreibung

Pestalozzianum Zürich

947 213 **Haus für konstruktive und konkrete Kunst: Regel und Abweichung Schweiz konstruktiv 1960 bis 1997**

Für Lehrerinnen und Lehrer der 6. Klasse und der Oberstufe

Ausgehend von den Zürcher Pionieren der konstruktiven und konkreten Kunst, wird in der Ausstellung den Regeln und den Abweichungen der neueren Generationen nachgespürt. Sind sie zu neuen Ufern aufgebrochen? Haben sie neue Ordnungen und Methoden gefunden?

Gemeinsam oder in kleinen Gruppen, unter Anleitung und durch selbständiges Entdecken, werden Werke zu den verschiedenen Positionen (OpArt, Neue Geometrie, Monochromie u.a.) gesucht und diskutiert.

Grundlagen für den zweiten, praktischen Teil sind der von Fritz Glarner einzigartig ausgestaltete «Rockefeller Dining Room», die eigenen Erkenntnisse aus der Ausstellung und die daraus gewonnenen Ideen. Sie helfen uns, ein eigenes Raumkonzept zu entwerfen, dieses dreidimensional umzusetzen und den anderen vorzustellen.

Dieser Kurs ist so aufgebaut, dass das Programm mit Schülerinnen und Schülern der Oberstufe durchgeführt werden kann.

«Rockefeller Dining Room»:

1963/64 wurde das Speisezimmer für das Ehepaar Rockefeller in New York ausgeführt, 1987 als Gesamtwerk nach Zürich transportiert und rekonstruiert.

Leitung: Elisabeth Grossmann, Konservatorin, Zürich
Kristina Gernsbach, Oberstufenlehrerin mit Studium der Kunstgeschichte, Zürich

Ort: Zürich

Dauer: 1 Mittwochnachmittag

947 213.01 Zeit: 12. Nov. 97, 14–16 Uhr

Zur Beachtung:

- Siehe auch Ausschreibung für Schulklassen in der Rubrik «Wir gehen ins Museum».
- Anmeldung **bis 10. Oktober 1997** mit der offiziellen Anmeldekarte

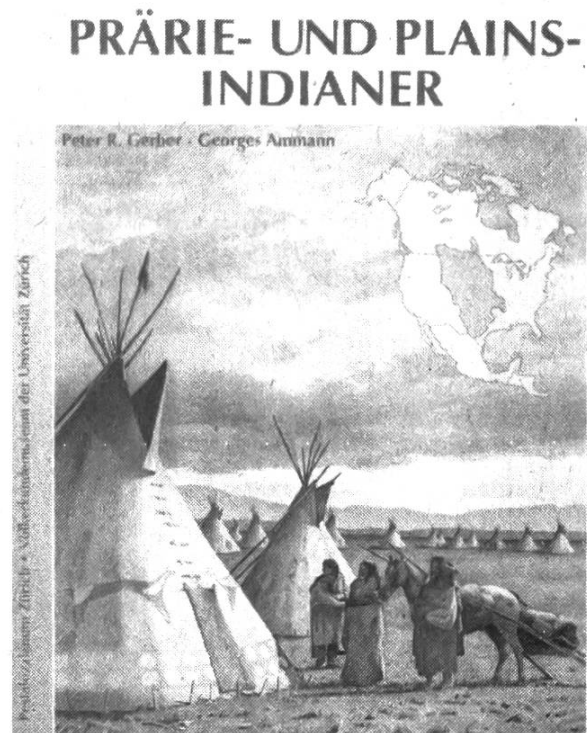
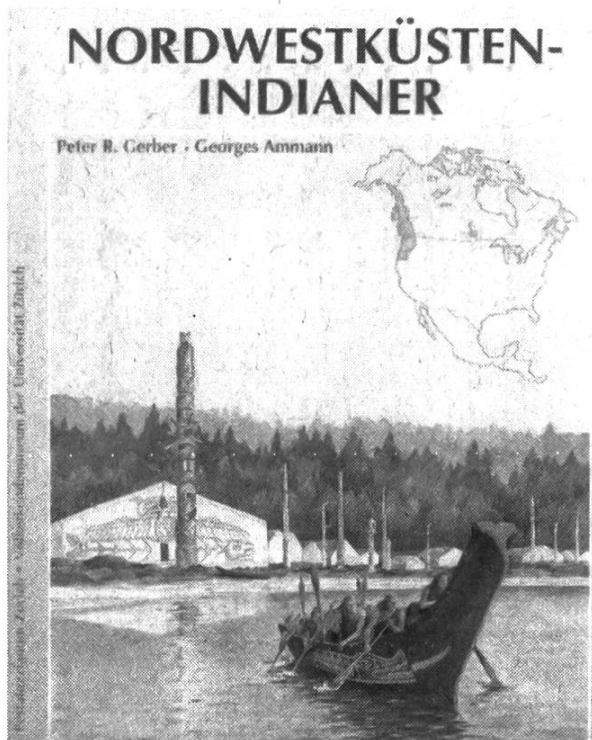
Mitteilungen aus dem Pestalozzianum Zürich

Zwei Neuerscheinungen aus dem Pestalozzianum Verlag

Indianische Kultur, Geschichte und Gegenwartssituation als Unterrichtsthema

Eine Koproduktion des Völkerkundemuseums der Universität Zürich mit dem Pestalozzianum Zürich

Wer nach verlässlichen Sachinformationen und konkreten Unterrichts Anregungen zur Behandlung des Themas «Indianer» auf allen Volksschulstufen sucht, findet diese in den beiden neuen Publikationen über die «Prärie- und Plains-Indianer» und die «Nordwestküsten-Indianer» von Peter R. Gerber und Georges Ammann. Während es sich beim Buch über die «Prärie- und Plains-Indianer» um eine stark überarbeitete Neuauflage einer längst vergriffenen Version handelt, werden die «Nordwestküsten-Indianer» erstmals in einem Buch vorgestellt.



Das den beiden auch völlig neu gestalteten Publikationen zugrunde liegende Konzept folgt einer differenzierenden Gliederung nach Kulturarealen, wie sie sich auf dem nordamerikanischen Kontinent vornehmen lässt. Anhand vieler Beispiele wird aufgezeigt, wie sehr sich die indianischen Völker der beiden Kulturareale sowohl durch unterschiedliche Lebensformen voneinander unterscheiden als auch durch eine je eigene Identität auszeichnen. Damit sollen längst überholte Ansichten und oftmals eurozentrisch geprägte Vorurteile, die leider auch bei uns immer noch anzutreffen sind, richtiggestellt respektive überwunden werden.

Volle Aufmerksamkeit findet aber auch die heutige Situation der nordamerikanischen Ureinwohner/innen. Sorgfältig recherchierte Tatsachen über Lebensweise, Wesen und Wirken der heutigen Indianer/innen sollen dazu beitragen, auch bei den Schülerinnen und Schülern ein wachsendes Verständnis für die globale Dimension einer für alle anzustrebenden menschen-

würdigen Existenz bei gleichzeitiger Toleranz gegenüber anderen Lebens-, Denk- und Glaubensformen zu wecken und zu fördern.

Peter R. Gerber/Georges Ammann

Prärie- und Plains-Indianer. Zur Kultur, Geschichte und Gegenwartssituation. Materialien und Vorschläge für den Unterricht. Karten, Tab. und Abb., zahlreiche kopierbare Arbeitsblätter und Lesetexte. 148 Seiten. Fr. 28.–.

Nordwestküsten-Indianer. Zur Kultur, Geschichte und Gegenwartssituation. Materialien und Vorschläge für den Unterricht. Karten, Tab. und Abb., zahlreiche kopierbare Arbeitsblätter und Lesetexte. 144 Seiten. Fr. 28.–.

Bis 15. September 1997 gilt bei gleichzeitiger Bestellung beider Publikationen ein **vergünstigter Preis** von Fr. 50.–.

Direktbezug:

Pestalozzianum Verlag, Beckenhofstrasse 33, 8035 Zürich, Tel. 01/368 45 45, Fax 01/368 45 96.

Zur Beachtung:

1. Aus Anlass des Erscheinens der beiden Publikationen ist im Foyersaal des Völkerkundemuseums der Universität Zürich, Pelikanstrasse 40, die Ausstellung **«Von der Prärie zur Nordwestküste – Zeugnisse indianischer Kultur und Kunst»** eingerichtet worden und bleibt bis zum 1. Februar 1998 zugänglich.

2. An einer Einführung in die beiden Bücher interessierte Lehrkräfte seien auf den **Fortbildungskurs** in den Ausschreibungen des Pestalozzianums in diesem Schulblatt (weiter vorn) hingewiesen.

Pestalozzianum Zürich, Fachstelle Schule & Museum

Wir gehen ins Museum – Angebote für Schulklassen

Pingu, Bambi, Shir Kan und Co. im Zoologischen Museum

Für Klassen vom 1. bis zum 3. Schuljahr

Heissgeliebt: Die Tierfiguren in Märchen, Geschichten und Film. Sie begleiten die Kinder durch den Alltag. Surrile Formen und menschliche Eigenschaften zeichnen sie aus. Im Zoologischen Museum stehen ihre Vorbilder. Was verbindet und was trennt sie? Wir nähern uns spielerisch der Wirklichkeit der Tiere an, ohne unsere Fantasie einzuschränken.

Leitung: Luzia Schwegler-Stockmann, Biologin und Umweltpädagogin

Ort: Zoologisches Museum der Universität Zürich
Karl-Schmid-Strasse 4
8006 Zürich

Daten und Zeiten der Veranstaltung:

Mi, 5., 12., 19., 26. Nov. 97, 9.00–11.30 Uhr

Do, 6., 13., 20., 27. Nov. 97, 9.00–11.30 Uhr oder 13.30–16.00 Uhr

Fr, 7., 14., 21., 28. Nov. 97, 9.00–11.30 Uhr oder 13.30–16.00 Uhr

Anmeldungen bis spätestens Ende September 1997

Anmeldungsmodalitäten siehe nächste Seite

Haus für konstruktive und konkrete Kunst:

Regel und Abweichung: Schweiz konstruktiv 1960 bis 1997

Für Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse und der Oberstufe

Was machen die Nachfolger anders als die Väter und Mütter der konstruktiven und konkreten Kunst (Max Bill, Richard Paul Lohse, Verena Loewensberg, etc.)?

Ausgehend von den Zürcher Pionieren der konstruktiven und konkreten Kunst, wird in der Ausstellung unter Anleitung und durch selbständiges Entdecken den Regeln und den Abweichungen der neueren Generationen nachgespürt.

Wurden neue Ordnungen gefunden? Lehnt sich die neue Generation auf und findet eine andere Sprache oder geht sie traditionelle Wege? Gemeinsam oder in kleinen Gruppen werden Werke zu den verschiedenen Positionen (OpArt, Neue Geometrie, Monochromie u.a.) gesucht und diskutiert.

Grundlagen für den zweiten, praktischen Teil sind die Ausstellung und der von Fritz Glarner einzigartig ausgestaltete «Rockefeller Dining Room». Sie helfen uns, ein eigenes Raumkonzept zu entwerfen, dieses dreidimensional umzusetzen und den anderen vorzustellen.

Leitung: Kristina Gersbach, Oberstufenlehrerin, Studium der Kunstgeschichte
Ort: Haus für konstruktive und konkrete Kunst
Seefeldstrasse 317
8008 Zürich

Daten und Zeiten der Veranstaltung:

Di, 4., 11., 18., 25. Nov. 1997, 13.30–16.00 Uhr

Mi, 5., 12., 19., 26. Nov. 1997, 9.00–11.30 Uhr

Do, 6., 13., 20. Nov. 1997, 9.00–11.30 Uhr oder 13.30–16.00 Uhr

Fr, 7., 14., 21. Nov. 1997, 9.00–11.30 Uhr oder 13.30–16.00 Uhr

Anmeldungen bis spätestens Ende September 1997

Anmeldemodalitäten für beide Angebote:

Die schriftliche Anmeldung auf einer Post- oder Briefkarte hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) Titel des Angebots
- b) Name und Adresse, private Telefonnummer
- c) Schulort, Name, Adresse, Telefonnummer des Schulhauses
- d) Klasse, Zweig, Anzahl Schülerinnen und Schüler
- e) Bitte Angabe von mindestens drei bevorzugten Daten

Zur Beachtung:

- Pro Klasse wird ein Gemeindebeitrag von Fr. 100.– erhoben. Die Schulgemeinde ist im voraus um ihre Einwilligung zu ersuchen. Ausgenommen sind Klassen aus der Stadt Zürich, mit der aufgrund einer Sonderregelung direkt abgerechnet wird.
- Siehe auch die Einführung für Lehrerinnen und Lehrer unter der Rubrik «Kurse und Tagungen».

Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Fachstelle Schule & Museum, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich.

Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen

Seminar für angewandte Psychologie am IAP Zürich

Öffentliche Abendveranstaltungen im Wintersemester 1997/98

Spracherwerb im Kindesalter

Spracherwerb – Sprachstörungen – Sprachtherapie

Agnes Wettstein, Logopädin, dipl. Psych. IAP

Montag, 2. und 9. März 1998, jeweils 18.30–20.30 Uhr, Fr. 80.–

Deine Liebe ist nicht meine Liebe

Problemlösende Beziehungsmuster im Umgang mit individuellen und sozio-kulturellen Unterschieden von Paaren

Rosmarie Welter-Enderlin, MSW

Montag, 16. März 1998, 18.30–21.00 Uhr, Fr. 40.–

Psychosomatik

Erscheinungsformen und neue Behandlungsansätze

Dr. phil. Jürg Siegfried

Montag, 10. November und 17. November 1997, jeweils 18.30–21.00 Uhr, Fr. 80.–

Schlaf, Kindlein, schlaf!

Ursachen und Hintergründe von Schlafstörungen im Kindesalter

Prof. Dr. med. Remo Largo

Montag, 1. Dezember 1997, 18.30–21.00 Uhr, Fr. 40.–

Weder Macho noch Muttersöhnchen

Denkanstösse für eine emanzipierte Bubenerziehung

lic. phil. Eva Zeltner Tobler, Psychologin FSP

Montag, 19. und 26. Januar 1998, jeweils 18.30–20.30 Uhr, Fr. 80.–

Traum und Traumdeutung

Vergleich der Traumtheorien von Freud, Jung, Schultz-Hencke, Binswanger und Boss

Prof. Dr. phil. Detlev von Uslar

Donnerstag, 8., 15. und 22. Januar 1998, jeweils 18.30–20.15 Uhr, Fr. 120.–

Führungsverhalten und Teamfähigkeit im Spiegel der Handschrift

Beispiele von Führungspersönlichkeiten aus Geschichte und Gegenwart

Dr. phil. Urs Imoberdorf

Dienstag, 21., 28. Oktober und 4. November 1997, jeweils 19.15–21.00 Uhr, Fr. 120.–

Veränderungs- und Innovationsstrategien in der Organisation

Zur Systematik von Veränderungen und Innovationen – Fördernde bzw. hemmende Faktoren – Von der Problemlösung zur Realisierung

Claus-Dieter Eck

Dienstag, 11., 18., 25. November, 2., 9., 16. Dezember 1997, 6. und 20. Januar 1998, jeweils 19.15–21.00 Uhr, Fr. 320.–

Telefonische Anmeldung **ab Montag, 8. September 1997**, jeweils von **14.00 bis 17.00 Uhr** unter der **Sondertelefonnummer 01/268 34 40**. Da die Zahl der Plätze beschränkt ist, wird eine frühzeitige Anmeldung empfohlen. Keine Abendkasse.

Seminar für Intra- und Interkulturelle Studien (SIIS)

Rassische und ethnische Beziehungsfelder haben gesellschaftliche, politische und staatsrechtliche Dimensionen. Der berufsbegleitende, zweijährige Studiengang, unterteilt in vier Semestern, stellt sich dieser Herausforderung.

Überblick:

In einem transdisziplinären Ansatz werden in zwei Theorie relevanten Semestern die Gesellschaftsstruktur, das sozial-historische Umfeld der «Rassen»-Idee, und Ausgrenzungsstrategien und -mechanismen und Handlungen, untersucht. Im dritten und vierten Semester werden Menschenrechte und Menschenwürde anhand praxisrelevanter Beispiele thematisiert und deren Verletzungen untersucht.

Zielpublikum:

- AusbilderInnen im Sozial- und Polizeiwesen und in der Pädagogik
- LehrerInnen, JournalistInnen, JuristInnen
- Personen, tätig in den Bereichen der Asylkoordination, der Hilfswerke und der Öffentlichkeitsarbeit

Zielsetzung:

Seminarteilnehmende sollen

- den Anforderungen der intra- und interkulturellen Auseinandersetzung sensibilisiert und sicher begegnen
- sich rassistisch, ethnozentristisch und antisemitisch motivierter Inhalte, die gesellschaftlich und professionell diskriminierend sind, bewusst werden und
- Richtlinien erarbeitet haben, die Rassismus, Ethnozentrismus und Antisemitismus als Kategorien erfassen und erkennen lassen

Dauer:

Das SIIS beginnt am 28. Oktober 1997 und endet am 22. Juni 1999:

Semester I	28.10.97–27.1.98	Semester II	3.3.98–23.6.98
Semester III	27.10.98–26.1.99	Semester IV	2.3.99–22.6.99

Zeit:

Dienstag abends 19–21 Uhr

Ort:

AW: Race&Gender, Sonneggstrasse 26, 8006 Zürich, Telefon 01/262 16 26, Fax 01/262 16 27

Informationen zur Arbeitsweise und Studienform:

Weitere Auskunft über Studienform gibt es bei AW: Race&Gender, Telefon 01/262 16 26.

Kosten:

Gesamtstudiengang Fr. 5500.– inkl. Kursunterlagen

Anmeldung:

bis 15. September 1997

Heilpädagogisches Seminar Zürich

2 Kleines ABC der Heilpädagogik

Seminar für Schulische Heilpädagogen und Lehrkräfte an Sonderklassen und Sonderschulen und in Sonderschulheimen

- Aktuelle heilpädagogische Fragestellungen.
- Theoretische Ansätze zur Erziehung, Bildung und Förderung von Menschen mit Behinderungen sowie Umsetzungsmöglichkeiten für die Praxis.
- Auswertung und Verarbeitung von Erfahrungen aus der Praxis der Teilnehmerinnen und Diskussion von möglichen Lösungsansätzen.
- *Prozessorientiertes Erfassen in sonderpädagogischen Einrichtungen*
- *Beziehungsstörungen und (heil)pädagogische Konsequenzen*
- *Gemeinsames Studium von exemplarischen Fallbeispielen*

Kursleitung: Dr. Ruedi Arn, Dr. Peter Schmid, Dr. Urs Strasser
Kursplätze: 18
Zeit: 5 Mittwochnachmittage von 14.15–17.30 Uhr:
7., 14., 21., 28. Jan. und 4. Febr. 1998
Ort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 300.–
Anmeldeschluss: 1. November 1997

7 Grenzen und Möglichkeiten der Wahrnehmung und deren Verflechtung mit dem jeweiligen Weltbild und der eigenen Person

Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen

Inhalte: Einerseits will das Seminar auf die komplexen Zusammenhänge zwischen dem kulturellen Lernprozess und den jeweiligen Veränderungen der Wahrnehmung eingehen. Andererseits werden jene im Menschen selbst liegenden Faktoren thematisiert, welche unsere Wahrnehmung trüben, stören, verzerren oder massiv verfälschen können.

Kursleitung: Dr. Imelda Abbt, Barbara Schenker, Dr. Ruedi Arn
Kursplätze: 25
Zeit: 6 Donnerstagnachmittage von 14.15–17.15 Uhr: 23., 30. Okt.,
6., 13., 20. und 27. Nov. 1997
Ort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 350.–

50 Traumatisierte Flüchtlingsfamilien in der Schweiz

Zielsetzungen Sensibilität wecken für die besondere Situation von Flüchtlingsfamilien, welche Belastungen von Folter und Krieg ausgesetzt waren. Vermitteln und Austauschen von Wissen über die Auswirkungen von extremer Traumatisierung auf Erwachsene und Kinder. Erkennen der Möglichkeiten und Grenzen unserer Hilfestellungen.

Kursleitung: Dr. Conrad Frey, Franco Andreoli
Kursplätze: 20
Zeit: 3 Donnerstagnachmittage von 14.00–17.30 Uhr
23. Okt., 6. und 20. Nov. 97
Kursort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 290.–

58 Artikulation, Atem, Stimme

Wesentliche Voraussetzungen und Qualitätsmerkmale jeder Kommunikation

Inhalte:

- Einführung in physiologisch korrektes, ermüdungsfreies und zuhörorientiertes Sprechen.
Grundlage: «Atemrhythmisch-Angepasste Phonation» (AAP) nach Coblenzer/Muhar.
- Auseinandersetzung mit Artikulation, Atem und Stimme als Chance zu besserer Eigenwahrnehmung.
- Erkennen der Bedeutung des Atemrhythmus als Grundlage für Stimme und Artikulation und als bedeutsame Voraussetzung für das Singen, Musizieren und Bewegen.
- Die Bedeutung der prophylaktischen Wirkung bei Atemnot, Heiserkeit und Stimmversagen.

Kursleitung: Lukas Sarasin
Kursplätze: 12
Zeit: 3 Nachmittage und 2 ganze Tage:
Donnerstag, 15. Januar 98, 14.15–17.00 Uhr
Freitag, 16. Januar 98, 9.15–16.00 Uhr
Donnerstag, 29. Januar 98, 14.15–17.00 Uhr
Freitag, 30. Januar 98, 9.15–16.00 Uhr
Freitag, 6. Februar 98, 14.15–17.00 Uhr
Ort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 300.–
Anmeldeschluss: 1. Dezember 1997

59 Verarbeiten, Regenerieren – Seelisches Gleichgewicht

Inhalte:

- Wie gehe ich mit Enttäuschungen, Ärger, Misserfolg, Kränkung usw. besser um? Möglichkeiten des Verarbeitens und Regenerierens
- Sinnvolles Haushalten mit vorhandenen Kräften; Schutz vor dem Ausbrennen und vor der Deformation
- Entdecken verborgener Ressourcen
- Hausgemachte innere und äussere Zwänge; wie erkenne ich sie? Wie lerne ich, sie von Gegebenheiten zu unterscheiden? Wie überwinde ich sie? u.a.m.

Kursleitung: Dr. Ruedi Arn, Mariann Roth-Fröhlich
Kursplätze: 18
Zeit: 6 Freitage von 9.15–16.45 Uhr:
7., 14., 21., 28. Nov., 5. und 12. Dez. 97
Ort: Zürich und
Heilpädagogisches Seminar Zürich und Atelier für Begleitetes Malen,
Merkurstrasse 31, 8032 Zürich
Kursgebühr: Fr. 550.– (inkl. Material)

Kurs- und Anmeldeunterlagen erhalten Sie im Kurssekretariat:
HPS Zürich, Abt. Fortbildung, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich
Telefon 01/267 50 85 Fax 01/267 50 86

Verein «Forschung für Leben»

«Gentechnologie in Zürich»: Laborbesuche

Für Lehrerinnen und Lehrer der Gymnasial- und Oberstufe

Ziel: Auseinandersetzung mit Fragen der Gentechnologie im direkten Kontakt mit Forschern der Zürcher Hochschulen durch Besuche in den entsprechenden Labors.

«Detektive in Weiss?»:

Gentechnologische Anwendungen in der Rechtsmedizin

Inhalt:

Die Rechtsmedizin ist ein ausgesprochenes Brückenfach und wendet u.a. medizinisch-biologische Methoden zugunsten der Rechtsfindung und damit für die Rechtspflege an. Gentechnologische Methoden – Stichwort: genetischer Fingerabdruck – gestatten einen ausserordentlich hohen Grad der Individualisierung von biologischen Kriminalspuren, wie z.B. von Blut, aber auch von Individuen und sind daher geeignet, bei der Suche des Spurenverursachers – häufig des Täters – eingesetzt zu werden. Eine weitere Anwendung erfolgt in der Abstammungsbegutachtung, mit der das verfassungsmässige Recht der Kenntnis der eigenen Abstammung für den Einzelnen im Bedarfsfalle realisiert werden kann. Dank der sehr hohen Diskriminierungskraft der eingesetzten Methoden ist die Aussagekraft sehr gross und sicher geworden, so dass praktisch von einer Individualisierung gesprochen werden darf. Dadurch konnte die Rechtssicherheit und damit auch die Rechtsgleichheit verbessert werden, denn in vielen Fällen konnten mittlerweile – v.a. in den USA – Unschuldige mit gentechnologischen Methoden entlastet und rehabilitiert werden.

Leitung: **Prof. Dr. Walter Bär** und Dr. phil. Adi Kratzer,
Abteilung für Forensische Hämogenetik
Michael Oettli, lic. oec. publ., Verein «Forschung für Leben»

Ort: Institut für Rechtsmedizin, Universität Zürich-Irchel,
Winterthurerstrasse 190, Gebäude 52

Dauer: 14–ca. 17 Uhr

Datum: Mittwoch, 24. September 1997

Informationsmaterial: wird an der Veranstaltung kostenlos abgegeben.

Anmeldungen: **bis 17. September 1997**

Anmeldung an: Verein «Forschung für Leben», Michael Oettli
Postfach, 8033 Zürich, Tel. 01/361 49 47, Fax 01/361 53 32
E-Mail: vffleben@access.ch
(bitte Schulstufe angeben)

Zentrum für Entwicklungstherapeutische Fortbildung

Systemische und sensorisch-integrative Begleitung von Kindern mit Entwicklungsproblemen (Zertifikatskurs 240 h)

Der interdisziplinäre Zertifikatskurs richtet sich an pädagogische und therapeutische Fachkräfte, die Ansätze aus der Psychomotorik und sensorischen Integration mit neuen medizinischen, pädagogischen und systemischen Ansätzen verbinden möchten. Die meisten Lehrteammitglieder haben am Institut für Kindesentwicklung in Hamburg gearbeitet und sind in der deutschen Lehrerfortbildung tätig.

Der Kurs besteht aus vier Kurswochen und einzelnen, frei wählbaren Wochenenden mit Themen wie:

- Selbstregulation und -organisation in Systemen
- Verstehende Begleitung und Diagnostik
- Entwicklungsbegleitung in Schule und Kindergarten
- Kindesentwicklung und familiendynamische Prozesse
- Begleitung sog. verhaltensgestörter Kinder

KursleiterInnen: Dozentinnen und Dozenten aus der Schweiz und Deutschland
Datum: 1. Kurswoche 6.-10. Oktober 97
Kursort: Epilepsie-Klinik Zürich
Kosten total: Fr. 2700.-

Bewegungsräume für Kinder Lernwerkstatt Turnhalle und Schulaussengelände

Bewegungsräume sind auch Spielräume, Freiräume und Refugien, in denen Kinder Wahrnehmungs- und Bewegungskompetenzen, Körper- und Raumvorstellung entwickeln können.

Aus den Ansätzen der Psychomotorik, der sensorischen Integration und aus systemischer Sicht werden Modelle von Bewegungsräumen und Live-Situationen mit Kindern gestaltet und analysiert.

Kursleitung: Hans A. Burmeister, Sportlehrer, Erwachsenenbildner (Hamburg)
Daniel Jucker-Keller, Psychomotoriktherapeut (Winterthur)
Kursort: Winterthur
Datum: 14.-16. Nov. 97 (Freitagabend bis Sonntagmittag)
Kurskosten: Fr. 250.-
Informationen: ZEF Zielstrasse 72, 8400 Winterthur, Telefon/Fax 052/ 212 19 00

Wochenendkurs IX 14.-16. Nov. 97 mit Hans A. Burmeister und Daniel Jucker-Keller

Bewegungsräume für Kinder Lernwerkstatt Turnhalle und Schulaussengelände

Bewegungsräume sind auch Spielräume, Freiräume und Refugien, in denen Kinder vor gut gemeinter Sportdidaktik und elterlicher Überaufsicht verschont werden.

Kinder brauchen solche Räume, damit sie sich holen können, was Sinn macht und Bedeutung für ihre Entwicklung hat.

Als BegleiterInnen von Kindern sind wir mitverantwortlich, ob die Kinder sterile Normspielgeräte, öde Asphaltflächen oder sinnhafte, bewegliche und veränderbare Angebote vorfinden. Die besten Bewegungsräume finden sich in der Natur. Wo es nicht mehr anders möglich ist, müssen wir wenigstens die Natur künstlich nachbilden, damit auch unter urbanen Bedingungen sich ein breites Repertoire an Wahrnehmungs- und Bewegungskompetenzen, Körper- und Raumvorstellung entwickeln kann.

Als PädagogInnen, TherapeutInnen, Schulbehörden und Eltern sollten wir Kinder beobachten, uns an unsere Kindheit erinnern, um jene Angebote machen zu können, die Knaben und Mädchen bewegen, und auch benachteiligte Kinder miteinbeziehen.

Im Kurs nähern wir uns dem Thema von verschiedenen theoretischen Seiten her, um in einer Lernwerkstatt selbst Erfahrungen und praktische Ideen zu entwickeln, die wir dann z.T. in

einer Live-Situation mit Kindern in einer Turnhalle ausprobieren. Vorhandene Materialien und Gerätschaften werden zweckentfremdet, Abfallprodukte werden zu Spielmaterial. Der Kurs vermittelt Impulse zur kostengünstigen, kindgerechten Gestaltung von Bewegungsräumen drinnen und draussen.

Hans A. Burmeister war u.a. als dipl. Sportpädagoge tätig, leitete verschiedene Bewegungsausbildungen und arbeitete als Psychomotorik- und SI-Therapeut am Institut für Kindesentwicklung bei Dr. I. Flehmig in Hamburg. Er schuf viele Bewegungsräume für Therapie und Schule, berät heute in seiner Tätigkeit als freiberuflicher Fortbildner zahlreiche Institutionen bezüglich Bewegungsräumen.

Daniel Jucker-Keller war Primarlehrer, in der Freizeitanimation u.a. auch beim Bau von Spielplätzen engagiert und arbeitet heute als Psychomotoriktherapeut mit Kindern, deren Bewegungsräume oft stark eingeschränkt sind.

Zeit: Fr 14. Nov. 97 16.00–20.00
Sa 15. Nov. 97 09.00–12.30 14.30–17.30 18.30–20.00
So 16. Nov. 97 09.00–13.00

Ort: ZEF-Kursraum und Schule in Winterthur-Rosenberg

Kosten: Fr. 250.–

Anmeldung: bis 1. Okt. mit Anmeldetalon und gleichzeitiger Einzahlung der Anmeldegebühr von SFr. 100 auf PC 84-46456-5

Zentrum für Entwicklungstherapeutische Fortbildung

Daniel Jucker-Keller, Zielstrasse 72, 8400 Winterthur,
Telefon/Fax 052/212 19 00

Ausstellungen

Technorama und Jugendlabor

- Adresse: Technoramastrasse 1, 8404 Winterthur
- Anfahrtsweg: Direktbus Nr. 12 oder Linie 5 ab Hauptbahnhof Winterthur, S-Bahn-Linien 12 und 29; N1-Ausfahrt Oberwinterthur
- Eintrittspreise: Vergünstigter Eintrittspreis für Schüler(innen) von öffentlichen Schulen des Kantons Zürich: **Fr. 5.– inkl. Jugendlabor**
Jugendlabor ohne Technorama: Fr. 3.–
Lehrer gratis
(gültig ab 1996, Änderungen vorbehalten)
- Informationen: Informationsmaterial kann im *Technorama* und im *Jugendlabor* kostenlos bezogen werden; Information über untenstehende Nummern.

Technorama

Telefon 052/243 05 05, Fax 052/242 29 67, e-mail: technorama@spectraweb.ch
internet: <http://www.technorama.ch>

Öffnungszeiten: Dienstag–Sonntag, 10–17 Uhr, montags und 25. Dezember geschlossen
(an allgemeinen Feiertagen immer geöffnet, auch montags)

Das Technorama hat sich im Zuge einer tiefgreifenden Neuorientierung in den vergangenen Jahren zu einem weit über die Landesgrenzen hinaus einzigartigen *Erfahrungs- und Experimentierfeld* entwickelt. Mittlerweile gibt es dort (ohne das *Jugendlabor* mitzuzählen) über 300 vorwiegend «offen» gestaltete Experimentierstationen sowie als TechnoKunstwerke umgesetzte «Phänobjekte».

Für die unterrichtsbegleitende Veranschaulichung und Vertiefung besonders gefragt sind die Sektoren *Licht & Sicht*, *MatheMagie*, *Wasser/Natur/Chaos* – natürlich *Physik* mit Hochspannungsschau sowie *Textil* (neu seit Dezember 1995).

Umfassende Begleithefte, Arbeitsblätter, Werk- und Nachbearbeitungsunterlagen für zahlreiche Exponatengruppen und Stoffgebiete sind vorhanden bzw. in Arbeit. Sonderausstellungen (in der Regel eine bis zwei jährlich) bereichern zusätzlich das Programm. *Ab 16. Mai 1997 bis 1. März 1998 sind «Versteckspiele der Natur» angesagt: Wirbelnde Sandstürme, Tornados, stetig wechselnde Wolkenformen, Strömungs- und Wellenmuster, Auslaufwirbel und andere Experimente über Kraft und Schönheit, über Chaos und Komplexität von Naturerscheinungen werden ästhetisch bestechend dargestellt und interaktiv nachvollziehbar.*

Jugendlabor

Telefon 052/242 77 22

Öffnungszeiten: Dienstag–Samstag, 14–17 Uhr, Sonntag 10–17 Uhr
vormittags (Dienstag–Samstag): Reservation für Schulklassen
nach telefonischer Absprache möglich

Die naturwissenschaftliche Ausstellung des *Jugendlabors* beinhaltet ca. 130 Experimentiereinrichtungen aus den Bereichen *Physik*, *Chemie*, *Biologie*, *Mathematik* und *Informatik*. Die Experimente können von den Schülern selbständig in Betrieb genommen werden. Schulklassen der Oberstufe können als *Jugendlabor* an Vormittagen reservieren. Die Klassen werden von einem Lehrer betreut, der mit den Versuchsanlagen vertraut ist.

Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich

Unsere Ausstellungen:

- Von der Prärie zur Nordwestküste. Zeugnisse indianischer Kultur und Kunst (bis 1. Februar 1998)
- Mitten in Zürich Meditieren über Tod und Leben. Tibetisches Bardo-Mandala (bis 19. Oktober 1997)

Öffnungszeiten:

Di-Fr 10-13 und 14-17 Uhr

Sa 14-17 Uhr, So 11-17 Uhr

Eintritt frei

Zoologisches Museum der Universität

Karl Schmid-Strasse 4, 8006 Zürich, Telefon 01/634 38 38 (Ausstellung)
634 38 21 (Sekretariat)

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 9-17 Uhr
 Samstag und Sonntag 10-16 Uhr
 Eintritt frei

Permanente Ausstellung:

Tiere der Schweiz von der Eiszeit bis heute

Die tiergeografischen Regionen der Erde

Tierstimmen

Mikroskopier- und Spieltische für eigene Aktivitäten

Sonderausstellung

Der Dodo – Fantasien und Fakten zu einem verschwundenen Vogel

Verlängert bis 30. November 1997

Nächste Führungen am 5. und 19. Oktober, 11 Uhr

Tonbildschauprogramm:

Libellen

Vom Meereinhorn zum Narwal

Filmprogramm:

Vorführung um 11 und 15 Uhr

1.-15. September: Lebensraum Meer

16.-30. September: Karpfen und Wels

Ausserhalb der regulären Filmvorführung kann der Lehrer für seine Schulklasse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

Möhlerama, Museum in der Mühle Tiefenbrunnen, Zürich

Seefeldstrasse 231, 8008 Zürich, Telefon 01/422 76 60

Tram 2 und 4 bis Wildbachstrasse, S 6 und S 7 bis Bahnhof Tiefenbrunnen

Öffnungszeiten: Dienstag bis Samstag, 14–17 Uhr
Sonntag, 13.30–18 Uhr
Schulklassen nach Vereinbarung

Permanente Ausstellung:

Funktionierende Mühleanlage aus dem Jahr 1913, Ausstellung über Mühlen und Müller, Getreide und Brot. Tonbildschau über Getreide in aller Welt «Aller Anfang ist Korn» (18 Minuten)

Angebot für Schulklassen und Gruppen:

- 1. Führung durch die laufende Mühle**
- 2. Getreidemahlen und anschliessend Führung durch die Mühle**
- 3. Brotbacken und anschliessend Führung durch die Mühle**
- 4. Spezialprogramm in der Sonderausstellung**

Für Schulklassen und Gruppen ist ein Besuch auch ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten möglich (nach telefonischer Vereinbarung 01/422 76 60).

Sonderausstellung:

Mit Brot, Leib und Seele

Eine Ausstellung zur Symbolik des Brotes

Öffentliche Führung durch die Mühle:

Sonntag, 7. September, 14 Uhr

Öffentliche Führung durch die Sonderausstellung:

Donnerstag, 11. September, 18–19 Uhr. Voranmeldung erwünscht.

Stadt Winterthur

Sonderausstellung

Blätter

Eine Ausstellung des Botanischen Gartens St. Gallen
im Temporärsaal der Naturwissenschaftlichen Sammlungen, Museumstrasse 52
27. September 1997 bis 1. Februar 1998

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag, 10–17 Uhr

Montag geschlossen

bei freiem Eintritt

Lehrer und Schüler sind zu dieser informativen Ausstellung herzlich eingeladen.

Lehrerdokumente sind an der Kasse erhältlich.

Museumspädagogischer Dienst

Das Kunstmuseum Winterthur offeriert den Schulklassen in der weiteren Region Winterthur unentgeltliche museumspädagogische Führungen. Eine solche Führung dauert anderthalb Stunden und befasst sich mit zwei bis drei Werken; in einem zweiten Teil folgt eine gestalterische Umsetzung des behandelten Themas. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Einblick in eine wichtige kulturelle Einrichtung. Sie lernen mit Werken bedeutender Künstler des 20. Jahrhunderts umzugehen, traditionelle und moderne künstlerische Techniken zu unterscheiden und dass die Begegnung mit Kunst ein spannendes Erlebnis sein kann.

An Lehrereinführungen, die ca. zwei Stunden dauern, haben Sie die Möglichkeit, die Ausstellungen vorerst kennenzulernen.

Neben der Sammlung des Kunstmuseums möchten wir Sie auf die grosse Herbstausstellung aufmerksam machen:

Brice Marden, Work Books 1964–1995

6. September bis 23. November 1997

Im Werk von Brice Marden nimmt die Zeichnung eine sehr wichtige Stellung ein. Eine grosse Auswahl dieser Zeichnungen, die er in seinen Work Books, den Arbeitsbüchern von unterschiedlicher Grösse, kontinuierlich entwarf, ist jetzt zum ersten Mal zu sehen. Diese Zeichnungen basieren meist auf Motiven nach der Natur (Landschaften, Baumformen, Steinen). Die Schüler werden hier Gelegenheit haben, in Strukturen von raumgreifenden Linien dem ursprünglichen Motiv nachzugehen.

Lehrereinführungen Dienstag, 9. und 16. September, 18.00–20.00 Uhr.

Anmeldung bis zum 5. September 1997 an Kunstmuseum Winterthur, Telefon 052/267 51 62 oder Fax 052/257 53 17.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Susanne Birchmeier, Telefon 01/252 05 57.

Verschiedenes

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Neue Hefte und neue Rechtschreibung

pi. Das Ziel des Schweizerischen Jugendschriftenwerks SJW ist und bleibt: die Freude am Lesen zu fördern. Auch diesen Sommer präsentiert der Verlag sein neues Programm in allen vier Landessprachen.

Seit diesem Jahr richtet sich das SJW bei allen Neuerscheinungen und Nachdrucken an die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. «Die Bremer Stadtmusikanten» (Nr. 2073) sind neu aufgelegt, mit Illustrationen von Doris Lecher, die dieses Jahr mit dem Paul Nussbaumer-Preis ausgezeichnet wird. In «Projekt Alfa» (Nr. 2075) von Stephan Brühlhart und Monika Götze unternehmen zwei Kinder eine Reise zu den Buchstabenplaneten. Fortgeführt wird auch die farbige SJW-Buchreihe. Weitere Geschichten, ein Rätsel- und ein Präventionsheft ergänzen das Programm. «Randstein – Drogen. Sucht. Leben.» informiert einerseits über Suchtur-

sachen und Drogen. Andererseits gibt es Anregungen zur Bewältigung des Alltags, zum Umgang mit Konflikten und mit Sehnsüchten. Am Zürcher Büchermarkt vom 22./23. August 1997 werden die Herausgeber, die Fachstelle für Suchtprävention am Pestalozzianum Zürich und die Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich, zusammen mit dem SJW präsent sein.

SJW Schweizerisches Jugendschriftenwerk
Hotzstrasse 28, Postfach, 8042 Zürich
Telefon 01/362 24 00, Fax 01/362 24 07

Schweizerischer Bund für Jugendliteratur

Schweizer Erzählnacht 1997

Unter dem Motto «Fantasia» findet dieses Jahr am 14. November die schon zur schönen Tradition gewordene gesamtschweizerische Erzählnacht statt, zu der jedes Jahr der Schweizerische Bund für Jugendliteratur SBJ aufruft. Zum gleichen Zeitpunkt, unter dem gleichen Motto und an möglichst vielen verschiedenen Orten in der ganzen Schweiz wird an diesem Tag geschrieben, erzählt oder vorgelesen. Es gibt unzählige Möglichkeiten, solch einen Anlass zu gestalten: Angefangen von den Autorenlesungen, über eine Märchennacht bis hin zu gemeinsamem Sammeln und Austauschen von Erinnerungen. Im Verlauf des Tages können Geschichten entstehen, die im Rahmen der Erzählnacht dann einem interessierten Publikum vorgetragen werden.

Gemeinden, Schulen, Bibliotheken, Buchhandlungen oder private Vereine, die sich für die Planung und Durchführung eines solchen gemeinsamen Anlasses interessieren, erhalten auf Anfrage hin im Zentralsekretariat des SBJ (Gewerbstrasse 8, 6330 Cham, Telefon 041/741 31 40) eine Broschüre mit Anregungen und Ideen, Kopiervorlagen mit einem gesamtschweizerisch gültigen Logo für die Gestaltung der eigenen Plakate und Handzettel sowie eine Anmeldung. Der SBJ wird aufgrund der eingegangenen Meldungen die überregionale Pressearbeit für die gesamtschweizerisch stattfindende Erzählnacht übernehmen.

pro juventute informiert

Umfassendes Publikationenverzeichnis

Im soeben von pro juventute neu herausgegebenen, 22 Seiten starken Verzeichnis «Publikationen – Informationsmittel 1997/98» finden Sie Hinweise auf Broschüren und Infoblätter, die Ihre Fragen beantworten. Aufgegliedert in 14 verschiedene sozialpolitische und pädagogische Themenbereiche wie Kinderrechte, Spielkultur, Angebote für Familien, Gesundheitsförderung und Prävention sind mehr als 70 Fachbroschüren aufgelistet worden, die pro juventute – zum Teil in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen – für Fachleute, Eltern, Kinder und Jugendliche erarbeitet hat (nicht zu verwechseln mit den Buchproduktionen des pro juventute-Verlags). Rund 45 Info-Blätter, Prospekte und Videoproduktionen geben Auskunft über die Dienstleistungen, Ziele und Tätigkeitsbereiche der Stiftung.

Das Verzeichnis «Publikationen – Informationsmittel 1997/98» kann gratis bezogen werden bei: pro juventute, Bestell- und Versandstelle, Seehofstrasse 15, Postfach, 8022 Zürich, Telefon 01/251 18 50, Fax 01/252 28 24.

SuchtInfo

Die neuesten Daten zu: Alkohol • Tabak • Medikamenten • Illegalen Drogen

Einzig schweizerische Statistikbroschüre «Zahlen und Fakten zu Alkohol und anderen Drogen», Ausgabe 1997. Zahlenmaterial, Tendenzen, Kommentare anhand von Grafiken und Tabellen. Bezugsquelle: Fachstelle SuchtInfo, Ottikerstrasse 10, 8006 Zürich. Einzelpreis Fr. 6.– zuzüglich Versandkosten. Fax 01/362 44 53.

Schweizerisches Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen

1992 haben die Weltgesundheitsorganisation WHO, der Europarat und die Europäische Union das Gemeinschaftsprojekt «Europäisches Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen (ENGs)» lanciert. Seit 1993 nimmt auch die Schweiz daran teil. Ende 1996 hat das Bundesamt für Gesundheit die Gesundheitsstiftung RADIX mit der Koordination des Netzwerks in der Schweiz für die Jahre 1997–2000 beauftragt.

Das Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen basiert auf der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung der WHO von 1986. Gemäss dieser Charta soll die Schule ein Ort sein, wo die Gesundheit gefördert wird, wo Wärme und Vertrautheit vermittelt und erlebt werden, wo Begegnungen verschiedener Kulturen und Generationen möglich sind, wo Eigenaktivität zugelassen ist und wo sich alle Beteiligten wohl fühlen können.

Gesundheitsfördernde Schulen sind nicht a priori «gesunde Schulen», sondern Schulen, die bereit sind, an einem Prozess in Richtung «Gesundheitsfördernde Schule» zu arbeiten. Es gibt schon viele Schulen, die sich auf der thematischen oder der strukturellen Ebene mit Gesundheit und Gesundheitsförderung auseinandersetzen und vieles erreicht haben. Das Schweizerische Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen unterstützt diese Anstrengungen. Es will die bestehenden positiven Erfahrungen und Projekte auch anderen Schulen zugänglich machen und damit deren Verbreitung fördern. Das Netzwerk steht allen Schulen – Kindergärten, Volksschulen, Privatschulen, Berufsschulen – als ordentliche Mitglieder offen. Seine Angebote sind unentgeltlich. Eingehende Informationen und Broschüren sind erhältlich bei der Koordinationsstelle für die Deutschschweiz: Barbara Zumstein, Radix Gesundheitsförderung, Habsburgstrasse 31, 6003 Luzern, Telefon 041/210 62 10.

Schulfilme zum Thema «China»

BBT und SAFU haben zu diesem Thema folgende Videos und 16-mm-Filme im Verleih:

Videos

City Trends: Hongkong	60 Min.
Hongkong – Chinas Tor zur Welt (FWU)	20 Min.
Hongkong – Kronkolonie und Wirtschaftsmacht	16 Min.
Peking (FWU)	16 Min.
China: Beijing, Xi'an	30 Min.
China: Xi'an (Dumont)	45 Min.
China: Nanjing (Dumont)	45 Min.
Länderportraits: China – Reich der Mitte	30 Min.
Korrespondenten berichten: Chinesische Landschaften im Wandel	32 Min.
China Teil 1: Das Reich der Mitte	45 Min.

China Teil 2: Menschen, Kulturen, Traditionen	45 Min.
In einem Zug durch Nordchina	43 Min.
In einem Zug durch Südchina	43 Min.
<i>China zwischen Marx und Markt</i>	
1. Shenzen – vom Fischerdorf zur Metropole	30 Min.
2. Bauern und Bonzen – die gepachtete Freiheit	30 Min.
<i>Politik aktuell</i>	
Perestroika auf chinesisches	20 Min.

16-mm-Filme

China I	18 Min.
China II	16 Min.
China III	14 Min.
Volksrepublik China	30 Min.
Die drei Forderungen der chinesischen Revolution (China unter Sun-Yat-Sen)	16 Min.
Die drei Etappen der chinesischen Revolution 1931 bis 1949	14 Min.
Bodenschutz und Ernährungssicherung in Nordchina	17 Min.
China, ein neues Gesicht	26 Min.
Hongkong	15 Min.

Bestellungen für Schulen in der Stadt Zürich:

Büro für Bild und Ton, Hardturmstrasse 161, Postfach, 8037 Zürich
Telefon 01/272 32 77

Bestellungen für ausserstädtische Schulen:

SAFU, Hardturmstrasse 161, Postfach, 8037 Zürich
Telefon 01/272 44 11

Fachkatalog «Schule und Praxis»

Pro Natura (vorher SBN) versteht sich als Partnerin der Schule für Umweltbildung und Naturerleben. Um das Hauptanliegen von Pro Natura – **Mehr Natur überall!** – an die Jugend heranzutragen, ist Pro Natura auf die Mithilfe von Lehrkräften, Leiterinnen und Leitern von Jugendgruppen, NaturschutzpraktikerInnen und Eltern angewiesen.

Soeben ist der überarbeitete Fachkatalog 1997/98 «Schule und Praxis» erschienen. Er enthält sämtliche zurzeit lieferbaren Artikel von Pro Natura: Unterrichtshilfen und Poster, Jugend- und Sachbücher, Bestimmungsliteratur und Merkblätter sowie audiovisuelle Medien. Die didaktischen und praxisorientierten Materialien sind nach Lebensräumen von A wie Alpen bis W wie Wasser gegliedert; einige Kapitel sind einzelnen Tier- oder Pflanzengruppen gewidmet.

Neben altbewährten Artikeln listet der erweiterte Katalog zahlreiche Neuerscheinungen von Pro Natura sowie zielverwandten Organisationen und Verlagen auf: «Das fliessende Klassenzimmer» – so heisst die neueste Unterrichtshilfe wie auch die Schulaktion 1997. Schulklassen werden dazu eingeladen, den Naturkundeunterricht nach draussen in die Natur zu verlegen. Sonderhefte, ein Poster, Unterrichtshilfen wie «Faszinierendes Leben im Wasser» und «Steckbriefe unserer Fische» bilden ein umfassendes Medienpaket.

Den Fachkatalog «Schule und Praxis» erhalten Sie gratis unter folgender Adresse (bitte ein frankiertes und an Sie adressiertes Couvert C5 beilegen):

Pro Natura, Fachkatalog, Postfach, 4020 Basel

Die Wahl des «richtigen» Sporthallenbodens

Auszug aus einem Vortrag von Roland Müller, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Laboratorium für Biomechanik der ETH Zürich, anlässlich des Seminars für Sporthallenböden vom 25. September 1996 in Magglingen.

Der Sporthallenboden ist einer der wichtigsten Bauteile einer Sporthalle. Darum ist die Wahl des «richtigen» Bodens eine massgebliche und oft nicht einfache Entscheidung. Die meisten heutigen Sporthallenböden sind hart. Sie sind vor allem auf die Bedürfnisse der Erwachsenen und nicht auf diejenigen der Kinder zugeschnitten. Doch – brauchen wir überhaupt Sporthallenböden, um Sport treiben zu können?

Was ist ein Sportboden?

Der Boden ist die Grundlage für jede Betätigung in Sporthallen. Der Sportboden muss sich durch spezifische mechanische Eigenschaften auszeichnen, um zu grosse Belastungen des Bewegungsapparates zu vermeiden.

Die Belastung des Bewegungsapparates entsteht sowohl durch eigene Muskelkräfte (z.B. durch die Kraft im Knie beim Velofahren) als auch durch Kräfte, die von aussen auf den Körper einwirken (z.B. durch den Schlag im Knie bei einer Landung). Was kann nun der Sportboden zur Schonung des Bewegungsapparats beitragen?

Wann nützt ein Sportboden?

Eine der Hauptfunktionen des Sporthallenbodens besteht darin, grosse, unerwartete Kräfte, die auf den Sportler einwirken, zu reduzieren.

Untersuchungen bei unterschiedlichen Sprungsituationen haben gezeigt, dass der Sporthallenboden nur die Aufprallkräfte wie beispielsweise Fersenlauf barfuss oder Sturz auf Knie, Ellbogen oder Kopf reduzieren kann, nicht aber Abstoss- und Abbremskräfte, die durch die Muskulatur erzeugt werden. Die Reduktion der Aufprallkräfte wird erreicht, indem ein «guter» Boden einen grösseren Bremsweg ermöglicht. Aufprallsituationen sind im Sport nicht selten. Hier soll und muss der Sporthallenboden die Schutzfunktion übernehmen, denn der Aufprall selbst dauert nur 10–30 Millisekunden. In dieser kurzen Zeit kann der menschliche Körper die Aufprallkräfte muskulär nicht beeinflussen.

Es ist also nicht das Hüpfen oder das Abspringen, sondern jeweils nur die erste Phase einer Landung oder eines Sturzes, bei welcher der Sportler auf einen guten Boden angewiesen ist. Nach diesem Aufprall ändert sich die Belastungssituation. Eine Belastungsreduktion wird nicht mehr vom Boden, sondern vom Sportler selbst erzeugt, da der Bewegungsapparat einen viel grösseren Bremsweg zur Verfügung hat als der Boden. Provokativ gesagt heisst das, dass es für sportliche Bewegungen ohne Aufprallsituation – betrachten wir nur die vertikalen Kräfte – keine grosse Rolle spielt, auf welcher Unterlage sie ausgeübt werden.

Grundtypen der Sporthallenböden

- **Punktlastischer Boden**

Die belastungsreduzierende Wirkung eines punktlastischen Bodens ist im wesentlichen durch die Härte des Materials bestimmt. Sie ist wenig von Körpergrösse und Körpergewicht abhängig. Das heisst, der punktlastische Boden reagiert für Kinder und Erwachsene ähnlich und ist deshalb neutral. Er gewährleistet eine gute Druckverteilung, was Prellungen bei Stürzen verringern kann. Durch die nur lokale Einbuchtung ist aber der Widerstand bei Drehbewegungen erhöht.

- **Flächenelastischer Boden**

Die belastungsreduzierende Wirkung eines flächenelastischen Bodens ist abhängig von seiner Elastizität und seiner zu bewegenden Masse. Wegen der Trägheit dieser Masse reagiert der Boden unterschiedlich für Kinder und Erwachsene und ist im allgemeinen erwachsenenfreundlicher. Er kann keine Druckverteilung gewährleisten, hat dafür aber auch keinen erhöhten Widerstand bei Drehbewegungen.

- **Punkt- und flächenelastischer Boden**

Die Kombination dieser zwei Systeme sind einerseits mischelastische Böden (unten punktelastisch, oben kleinflächenelastisch), andererseits kombielastische Böden (unten flächenelastisch, oben punktelastisch). Diese kombinierten Systeme vereinen die verschiedenen Funktionen der Bodentypen, weisen aber auch deren Vor- und Nachteile bezüglich Härte, Reibung und Druckverteilung auf.

Es ist also nicht die Oberfläche (Holz oder Kunststoff), die in erster Linie über die Eigenschaften eines Sportbodens entscheidet, sondern die darunterliegende, nicht sichtbare Konstruktion. So sind Parkettböden immer flächenelastisch, Kunststoffböden hingegen punkt- oder flächenelastisch. Im Falle von Sporthallenböden genügt somit eine «oberflächliche» Betrachtungsweise nicht, da das Wichtigste darunter verborgen ist.

Welcher Sportboden ist kindergerechter?

Berechnungen bei zwei verschiedenen Böden (flächenelastischer Parkett mit Elastikschicht und Kraftabbau 61% und punktelastischer Kunststoffboden mit Kraftabbau 51%) zeigen, dass bei einem Sturz des Kindes auf das Knie der Aufprall beim flächenelastischen Boden etwa 20% grösser ist als auf dem punktelastischen Boden. Für erwachsene Personen kann hingegen die Beanspruchung auf dem flächenelastischen Boden bis 50% kleiner sein als auf dem punktelastischen Boden. Diese Unterschiede sind in erster Linie durch die träge Masse des flächenelastischen Bodens bedingt. Die Grösse dieser trägen Masse ist von Boden zu Boden verschieden und durch die Konstruktion bedingt.

Fazit:

Um möglichst vielen unterschiedlichen Situationen gerecht zu werden, müsste der Sporthallenboden «intelligent» reagieren können, d.h., er müsste sich benutzer- und situationsangepasst verhalten können.

Den für alle Benutzer und alle Sportarten gleichzeitig idealen Sporthallenboden gibt es (noch) nicht. Im Schulsport braucht es auch längst nicht für jede sportliche Tätigkeit einen Sportboden. Zudem spielt auch eine wichtige Rolle, welche Art von Turnschuh im Sportunterricht getragen wird.

Bei der Wahl des Sporthallenbodens muss die Benützung einer Sporthalle genau abgeklärt und aufgrund der Anforderungen dann die Bodenwahl getroffen werden. Insbesondere sollte zum Voraus geklärt sein, ob Kinder oder Erwachsene die Hauptbenützer sind und ob viele Stürze in der Halle erwartet werden. Je nach Anforderungsprofil ist ein anderer Boden vorteilhaft.

Ist jedoch eine Sporthalle ausschliesslich für den Sportunterricht mit Kindern an der Volksschule bestimmt, so sollte unbedingt ein punktelastischer Hallenboden gewählt werden.

20 Tage fixfertiges Erlebnis-Programm für Schullager

Das Schaffhauser Jugendzentrum in Churwalden bietet einen Ordner mit fertig ausgearbeiteten Programmteilen für Erlebnislager mit Schulen an. Die Ideen sind für Primar-, Sekundar- und Realschulen ausgelegt.

Die Organisation von Klassenlagern ist immer sehr aufwendig, da zusätzlich zur Vorbereitung des Schulstoffs auch das ganze Rahmenprogramm mit Erlebnisaktivitäten rekognosziert und organisiert werden muss.

Deshalb hat das Schaffhauser Jugendzentrum Churwalden einen Ordner für Erlebnislager geschaffen. Zu verschiedenen Themen wie Sport, Natur, lokales Gewerbe, Kochen und Basteln, Kultur und sogar «Schlechtwetter» werden fertig ausgearbeitete Programmteile präsentiert. Detaillierte Routenbeschreibungen, Fahrpläne, Karten- und Prospektmaterial sowie Kostenangaben sind ebenfalls enthalten.

Eine Broschüre mit Inhaltsverzeichnis und einzelnen Beispielen aus dem Ordner ist gratis und kann bezogen werden bei: Schaffhauser Jugendzentrum, 7075 Churwalden, Telefon 081/382 17 35, Fax 081/382 22 17.

Schullagern im Jugendzentrum wird der Ordner im Wert von Fr. 100.– als Willkommensgruss gratis abgegeben.

Offene Lehrstellen

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Aktuelle

S t e l l v e r t r e t u n g e n

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 42 90**
Vikariatsbüro (zu Bürozeiten): **Tel. 01/259 22 70**

Aktuelle

V e r w e s e r e i e n

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 42 89**
Verwesereien (zu Bürozeiten): **Tel. 01/259 22 66/69**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

H A N D A R B E I T

Aktuelle **S t e l l v e r t r e t u n g e n**

und Verwesereien

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 31 31**
werktags: **Tel. 01/259 22 81**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Für die Pädagogische Abteilung, Sektor Informatik, suchen wir per Januar 1998

eine Primarlehrerin / einen Primarlehrer
(100%-Anstellung)

für die Mitarbeit im Entwicklungsprojekt Informatik für die Volksschule (Schwerpunkt Primarschule).

Anforderungen

- Interesse an konzeptionellen Arbeiten sowie an Beratungs- und Evaluationsarbeiten
- Informatikkenntnisse
- Unterrichtserfahrung an der Primarschule
- Erfahrung mit Computern im Unterricht von Vorteil
- zurzeit an einer öffentlichen Primarschule im Kanton Zürich angestellt
- Mitarbeit für mindestens zwei Jahre

Wir bieten interessante Arbeitsmöglichkeiten in einem kleinen Team und ein angenehmes Arbeitsklima. Die Anstellung erfolgt im Sinne einer Beurlaubung und richtet sich nach den Richtlinien der kantonalen Verwaltung (Ferien gemäss BVO).

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis 20. September 1997 an:

Erziehungsdirektion, Pädagogische Abteilung, Walchestrasse 21, 8090 Zürich, zuhanden von Herrn H. U. Schiller, welcher Ihnen auch für telefonische Auskünfte zur Verfügung steht (Telefon 01/259 53 80).

Erziehungsdirektion

Für den Sektor Sonderschulen der Abteilung Volksschule suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung einen/eine

Sonderschulberater/in (80–100%)

Arbeitsbereich:

- Fachliche Beratung in sonderpädagogischen Belangen
- Fachaufsicht über die IV-anerkannten Sonderschulen
- Zulassung des Fachpersonals an Sonderschulen
- Fortbildung von Lehrkräften und Schulbehörden
- Konzeptentwicklung und Planung im Sonderschulbereich
- Selbständige Erledigung der administrativen Belange
- Mitarbeit in kantonalen und interkantonalen Gremien

Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Lehrer/in und in Heilpädagogik
- Berufserfahrung an Sonderklassen oder Sonderschulen
- Führungserfahrung
- Geschick im Umgang mit Behörden und Fachkräften
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität
- Verständnis für administrative Belange

Wir bieten fortschrittliche Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitszeiten und ein angenehmes Arbeitsklima.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sowie handschriftlichem Lebenslauf und Foto senden Sie bitte bis 1. Oktober 1997 an die Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, Walchestrasse 21, 8090 Zürich, zuhanden von Herrn M. Zwicker. Für allfällige Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung (Telefon 01/259 22 93).

Die Abteilung Fort- und Weiterbildung des Pestalozzianums sucht

eine pädagogische Mitarbeiterin / einen pädagogischen Mitarbeiter

(Teilzeitstellen sind möglich)

Schwerpunkte des Aufgabenbereichs sind:

- Mitarbeit bei beziehungsweise Leitung von Konzeptentwicklungen und Umsetzung in den Bereichen Weiterbildungsprogramme und Intensivfortbildung
- Mitarbeit bei der qualitativen Weiterentwicklung der Fort- und Weiterbildung
- Lehrtätigkeit und/oder Beratungstätigkeit bei Entwicklungsprojekten
- Mitarbeit und Leitung von Arbeitsgruppen und Kommissionen

Wir erwarten:

- Lehrerausbildung und Unterrichtserfahrung an der Volksschule
- Hochschulabschluss in Erziehungswissenschaft oder vergleichbare Ausbildung
- Zusatzausbildung in den Bereichen Beratung oder Management ist erwünscht
- Erfahrung im Führen eines Arbeitsteams
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- guten mündlichen und schriftlichen Ausdruck sowie EDV-Kenntnisse (Macintosh)

Wir bieten Ihnen eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit im Bildungswesen, eine sorgfältige Einführung in den Aufgabenbereich, einen modern eingerichteten Arbeitsplatz und eine den Anforderungen entsprechende Entlohnung nach kantonaler Regelung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie die entsprechenden Unterlagen bis **15. September 1997** an: Pestalozzianum, Abteilung Fort- und Weiterbildung, Jörg Schett, Auenstrasse 4, Postfach, 8600 Dübendorf 1, Telefon 01/801 13 13.

Kantonsschule Stadelhofen Zürich

Kurzgymnasium mit alt- und neusprachlichem sowie musikischem Profil

Auf Beginn des Herbstsemesters 1998/99 (17. August 1998) sind an unserer Schule

1 bis 1½ Lehrstellen für Mathematik und Informatik

(evtl. in Verbindung mit Physik)

neu zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen können, im Besitze des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das Höhere Lehramt sein und Unterrichtserfahrung auf der Mittelschulstufe haben.

Anmeldetermin: 15. Oktober 1997

Das Rektorat der Kantonsschule Stadelhofen, Schanzengasse 17, 8001 Zürich, Telefon 01/268 36 60, erteilt Ihnen gerne die nötigen Auskünfte über Anstellungsbedingungen und Bewerbungsunterlagen und freut sich auf Ihre Anmeldung.

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Küsnacht

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 (17. August 1998) ist an der Kantonsschule Küsnacht zu besetzen

1/2 Lehrstelle für Französisch

(evtl. in Kombination mit einem anderen Fach)

Bewerberinnen und Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen, im Besitze des Diploms für das höhere Lehramt oder eines gleichwertigen Ausweises sein und über ausreichende Lehrerfahrung an der Mittelschule verfügen.

Das Sekretariat der Kantonsschule Küsnacht gibt auf Anfrage gerne Informationen über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen ab.

Bewerbungen sind bis zum *21. September 1997* dem Rektorat der Kantonsschule Küsnacht, Dorfstrasse 30, 8700 Küsnacht, Telefon 01/910 74 91, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Seminar Unterstrass (Evangelisches Lehrerseminar Zürich)

Wir suchen für unsere Lehrer/innenausbildung (SPG und PLS) per Ende Oktober 1997 eine/n Lehrbeauftragte/n für

Musik und Gesang bzw. Didaktik der Musik

auf der Primarschulstufe (3 bis 4 Stunden pro Woche).

Wir wünschen uns eine Person mit Ausbildung und Erfahrung als Primarlehrkraft, einem anerkannten Abschluss als Musiker/in (Fachhochschule oder Gleichwertiges), christlicher Grundhaltung und Freude am Umgang mit jungen Erwachsenen. Ein hohes Interesse an didaktischen Fragestellungen und Konzepten sowie an Schulentwicklungsthemen erleichtert die Mitarbeit in unserem kleinen und innovativen Team.

Genauere Unterlagen erhalten Sie über unser Sekretariat (Telefon 01/363 06 11), Anmeldeschluss ist der *25. September 1997*. Unsere Adresse: Seminar Unterstrass, Seminarstrasse 29, 8057 Zürich.

Primarschulgemeinde Stallikon

Ab Herbstferien oder nach Vereinbarung ist an unserer ländlichen und doch stadtnahen Schule eine Stelle zu besetzen, und zwar für

eine ISF-Förderlehrerin oder einen ISF-Förderlehrer

für die Unterstufe. Seit Schuljahr 1994/95 führen wir die Integrative Schulungsform.

Es handelt sich um ein Teilpensum von 19 Wochenstunden (vormittags). Eine Ausbildung zur Primarlehrerin bzw. zum Primarlehrer und eine abgeschlossene HPS-Ausbildung werden erwartet.

Ein kollegiales LehrerInnenteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung. Richten Sie diese bitte an das Schulsekretariat, Reppischtalstrasse 51, 8143 Stallikon. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Ch. Egli (Telefon 01/700 30 36) oder das Schulsekretariat (Telefon 01/700 05 01).

Die Primarschulpflege

Schulpflege Bubikon

Eine unserer Lehrerinnen sieht Mutterfreuden entgegen. Deshalb ist ab 20. Oktober 1997 (nach den Herbstferien) bis Ende Schuljahr 1997/98

1 Lehrstelle an der Unterstufe (2. Klasse)

als Vikariat zu besetzen. Eventuell besteht die Möglichkeit, diese Klasse bis Ende 3. Klasse zu unterrichten (Verweserei).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte raschmöglichst an die Schulpräsidentin der Schulpflege Bubikon, Frau A. Hurni, Giessenstrasse 25, 8608 Bubikon. Detaillierte Auskünfte erhalten Sie bei unserem Sekretariat (Telefon 055/243 23 44).

Die Schulpflege

Primarschulgemeinde Rüti ZH

Auf die 2. Hälfte des Schuljahres 1997/98 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin für ein Teilpensum von 12 bis 18 Lektionen pro Woche

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Frau Heidi Haller, Präsidentin Komm. Handarbeit, Mürtschenstrasse 6, 8630 Rüti, Telefon 055/240 30 86.

Sekretariat: Gemeindezentrum, Breitenhofstrasse 30, Postfach 635, 8630 Rüti, Telefon 055/251 33 80, Fax 055/251 33 85.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Uster

Per 1. Oktober 1997 ist in unserer Schulgemeinde

eine Lehrstelle phil. I an der Sekundarschule

durch Wahl zu besetzen.

Die Stelleninhaberin gilt als angemeldet.

Interessierte Lehrkräfte sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Oberstufenschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege Uster

Schule Wangen-Brüttisellen

Eine an unserer Schulgemeinde unterrichtende Lehrerin sieht Mutterfreuden entgegen. Deshalb ist per 20. Oktober 1997 oder nach Vereinbarung an unserer Schule im Ortsteil Brüttisellen

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (5. Klasse, Pensum von 27 Wochenstunden)

durch Vikariat bzw. durch Verweserei neu zu besetzen.

An unserer mittelgrossen, noch überschaubaren Schulgemeinde (rund 5400 Einwohner/innen) erwarten Sie die Fünftageswoche, ein angenehmes Arbeitsklima in einem kollegialen Lehrerteam sowie eine aufgeschlossene Schulpflege.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen (mit Foto) an das Schulsekretariat, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, richten wollen. Dort werden Ihnen durch den Schulsekretär Daniel Strehler auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon 01/805 91 91).

Die Schulpflege

Schule Wangen-Brüttisellen

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir in unser heilpädagogisches Fachlehrerinnen-team

eine Logopädin oder einen Logopäden

für ein Teilpensum von ca. 8 bis 16 Lektionen pro Woche.

Sind Sie als engagierte(r) Therapeut(in), welche(r) Teamarbeit und Offenheit schätzt, interessiert? Unser kollegiales Team (Lehrerschaft, Therapeutinnen, Schulpsychologin) bietet Ihnen eine gute Zusammenarbeit. Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen.

Nähere Auskünfte erteilt gerne unsere Ressortleiterin Sonderschule, Frau Yvonne Roschi, Telefon 01/833 56 10, oder der Schulsekretär, Herr Daniel Strehler, Telefon 01/805 91 91.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen (mit Foto) an das Schulsekretariat, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, richten wollen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Neftenbach

Infolge Schülerzuwachses ist auf Beginn des Schuljahres 1997/98 oder nach Vereinbarung folgende neue Lehrstelle zu besetzen:

1 ISF-Lehrstelle Primarschule (ca. 14 Wochenstunden)

Für diese Stelle ist das HPS oder eine Person, welche sich zurzeit in der HPS-Ausbildung befindet, erwünscht.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und sich für eine solche Aufgabe interessieren, ein engagiertes Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege bevorzugen und gerne in einer ländlichen Gegend in Stadtnähe unterrichten, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Ressortleiterin Sonderschulung, Frau Irene Brauchli, Schulstrasse 158, 8413 Neftenbach, die Ihnen unter Telefon 052/315 32 17 gerne weitere Auskünfte erteilt.

Die Schulpflege

Ausserkantonale und private Schulen

Sprachtherapieheim Schwyzerhüsli

Heim für sprach-, wahrnehmungs- und verhaltensbehinderte Kinder im Kindergartenalter sucht ab sofort

Psychomotoriktherapeutin

Pensum ca. 20 Wochenstunden

Wir sind ein interdisziplinäres Team (Kindergarten, Sozialpädagogische Gruppe, Logopädische Therapie) und bieten differenzierte Arbeitsbedingungen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an:

Sprachtherapieheim Schwyzerhüsli, z.H. U. Mürb, Signaustasse 3, 8008 Zürich

Primarschulgemeinden Mettlen, Buhwil/Neukirch, Schönholzerswilen

Wir, die drei Primarschulgemeinden, suchen auf das Schuljahr 1997/98

eine schulische Heilpädagogin oder einen schulischen Heilpädagogen

für ein Pensum von 100%. Das Pensum kann auf zwei Personen verteilt werden.

Für diese interessante und vielseitige Tätigkeit verfügen Sie über eine pädagogische Grundausbildung, Unterrichtserfahrung und eine heilpädagogische Zusatzausbildung sowie ausgesprochenes Flair im Umgang mit Kindern und Erwachsenen. Gerne beantworten wir Ihre Fragen.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an den Schulpräsidenten von Mettlen, Herrn Ruedi Zbinden, Märwilerstrasse 4, 9517 Mettlen.

Privatschule ISA in Jona SG

Infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1998/99 (10. August 1998) eine/einen

Sekundar- oder Reallehrer/in phil. II für ein Vollpensum

Das ISA ist eine staatlich anerkannte Privatschule mit ca. 100 Schülern. Unser Schulangebot umfasst: 1.-3. Sekundarklasse, Berufswahl-, Berufsvorbereitungs- und Mittelschulvorbereitungsabteilungen als 9./10. Schuljahr. Interessiert? Weitere Auskünfte erhalten Sie im direkten Kontakt mit dem Schulleiter Dr. René Epper unter Telefon 055/212 28 25 oder schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

ISA Privatschule, Schulleitung, Holzwissstrasse 12, 8645 Jona.

Schulblatt des Kantons Zürich

Redaktion und Inserate: Walchetor, 8090 Zürich Telefax 262 07 42
259 23 14

Abonnemente und Mutationen: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich
Räffelstrasse 32
Postfach, 8045 Zürich. 462 00 07

Erziehungsdirektion Primarschule. 259 23 64
Besoldungsabteilung Oberstufe 259 42 92
Walchetor Handarbeit / Hauswirtschaft. 259 42 91
8090 Zürich Mittelschulen. 259 23 63

Beamtenversicherungskasse
Stampfenbachstrasse 63
8090 Zürich 259 42 00

Kantonales Schularztamt
Rämistrasse 58
8001 Zürich 265 64 76

Formulare zur Unfallversicherung 259 42 94

Erziehungsdirektion
Jugendamt Jugendhilfe / Allgemeines. 259 23 70
Schaffhauserstr. 78 Heime 259 23 80
8090 Zürich Zentralstelle für Berufsberatung 259 23 89
Jugend- und Familienberatung /
Mütterberatung / Elternbildung. 259 23 83

Erziehungsdirektion Telefax 259 51 30
Pädagogische Abteilung Kindergarten/Primar- und Sekundarstufe/
Walchestr. 21 Sonderpädagogik 259 53 53
8090 Zürich Informatik 259 53 50
Erwachsenenbildung 259 53 76
Bildungsstatistik 259 53 78
Interkulturelle Pädagogik 259 53 61

Erziehungsdirektion Telefax 259 51 32
Abteilung Handarbeit Abteilungssekretariat / Rechtsdienst 259 22 76
und Hauswirtschaft Volksschule:
Walchestr. 21 Handarbeit 259 22 81
8090 Zürich 259 22 89
Hauswirtschaft 259 22 83
Vikariatsbesoldungen 259 22 84
Hauswirtschaft. Fortbildungsschule:
Handarbeit 259 22 79
Hauswirtschaft 259 22 80
Mittelschulkurse 259 22 82

Erziehungsdirektion Abteilung Volksschule Walchestrasse 21 8090 Zürich	Telefax allgemein	259 51 31
	Telefax Personelles	259 51 41
	Rechtsdienst	259 22 55
	Personaleinsatz	259 22 69
	Stellentonband Verwesereien	259 42 89
	Urlaube / Versicherungen	259 22 67
	Vikariatsbüro	259 22 70
	Stellentonband Stellvertretungen	259 42 90
	Vikariatsbesoldungen	259 22 72
	Pädagogisches	259 22 95
	Lehrmittelsekretariat	259 22 62
	Lehrmittelbestellungen	462 98 15
	Wahlfach	259 22 87
	Sonderschulen	259 22 91
	Schulbauten	259 22 58
	Oberstufenreform	259 22 97
	Teilautonome Volksschulen (WiFi-TAV)	259 53 88
	Leistungsorientierte Förderung der Lehrkräfte (WiFi-LoF)	259 22 64
	Beraterin italienische Schulen im Kanton Zürich	259 40 91
	Ausbildung Englisch- und Italienischunterricht (Sekretariat SFA)	251 18 39
Lehrmittelverlag des Kantons Zürich Räffelstrasse 32, Postfach 8045 Zürich	Telefax	462 99 61
	Zentrale / Bestellungen	462 98 15
Beratungstelefon für logopädische Fragen		
Sprachheilschule Stäfa		
Jeden Dienstag von 10.30–11.30 Uhr		928 19 15
Kantonale Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder in der Volksschule Postfach, 8026 Zürich	Telefax	295 10 55
		295 10 50
Schule der Stadt Zürich für Sehbehinderte Altstetterstrasse 171 8048 Zürich		
		432 48 50
Erziehungsdirektion Abteilung Mittel- und Fachhochschulen Walchetur, 8090 Zürich	Telefax	259 51 61
	Planung und Bauten	259 23 32
	Unterrichtsfragen	259 23 34
	Personelles	259 23 35
Beratungsdienste für Junglehrer		
Primarschule:	Beratungsdienst für Junglehrer Schaffhauserstrasse 228, 8057 Zürich	317 95 20
Sekundarschule:	Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung Voltastrasse 59, 8044 Zürich	251 17 84
Real- und Oberschule:	Real- und Oberschullehrerseminar Beratungsdienst Döltschweg 190, 8055 Zürich	454 20 47
Handarbeit:	Arbeitslehrerinnenseminar Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich	252 10 50
Hauswirtschaft:	Haushaltungslehrerinnenseminar Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon	950 27 23

Pestalozzianum Zürich

Direktion und Verwaltung Beckenhofstrasse 31–35 8035 Zürich	Zentrale	368 45 45
	Telefax	368 45 96
Bibliothek/Mediothek Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Tel. Bestellungen, Auskünfte, Verlängerungen	368 45 00
	Dienstag bis Samstag 8.00–10.00 Uhr	Telefax 368 45 96
Jugendbibliothek/-mediothek Beckenhofstrasse 37 Postfach 8035 Zürich	Zentrale	368 45 03
Verlag Beckenhofstrasse 31–35 Postfach 8035 Zürich	Bestellungen, Auskünfte	368 45 45
	Telefax	368 45 96
Pestalozzi-Forschungsstelle Stampfenbachstrasse 121 Postfach 8035 Zürich	Zentrale	368 26 30
	Telefax	368 26 12
Fachbereich Schulpädagogik und Erwachsenenbildung Stampfenbachstrasse 121 Postfach 8035 Zürich	Zentrale	368 26 24
	Telefax	368 26 12
Fachbereich Medien & Kommunikation Beckenhofstrasse 35 Postfach 8035 Zürich	AV-Zentralstelle	368 45 48
	Fachstelle Programmierte Unterrichtshilfen	368 45 39
Fachbereich Mensch, Umwelt, Gesellschaft Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle Lebens- und Sozialkunde	368 45 28
Kurvenstrasse 36 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle Umwelterziehung	361 78 18
	Telefax	368 45 94
Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle für Suchtprävention.	368 45 33
	Telefax	368 45 96

Neu: E-mail-Adressen:
pestalozzianum zh@access.ch (Hauptsitz Beckenhof)
pestalozzianum fw@access.ch (Abt. Fort- und Weiterbildung)